



ANHANG

ANHANG

150 Segmentberichterstattung

- 151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur Bilanz
- 239 Sonstige Erläuterungen
- 262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Segmentberichterstattung¹

Geschäftssegmente

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ^{2,3}	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Außenumsätze (netto)	12.358	12.662	6.609	6.714	2.181	2.226	722	553	0	0	21.870	22.155
Innenumsätze (netto)	38	21	7	2	0	1	80	21	-125	-46	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.396	12.683	6.616	6.716	2.181	2.227	803	574	-125	-46	21.870	22.155
EBITDA	470	516	212	148	-45	-15	-18	-52	0	0	619	597
EBITDA vor Sonderfaktoren	493	539	230	169	9	34	-12	-39	0	0	719	704
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	173	133	76	83	57	45	7	6	0	0	313	267
Zuschreibungen	1	0	1	1	1	3	3	0	0	0	6	3
EBIT	298	384	137	65	-102	-57	-22	-58	0	0	312	334
EBIT vor Sonderfaktoren	359	421	158	91	-35	3	-16	-44	0	0	466	471
Investitionen	244	168	113	112	47	34	3	5	0	0	406	319
Langfristiges Segmentvermögen	858	843	502	520	142	126	21	22	0	0	1.523	1.512

¹ Die Segmentberichterstattung wird unter Nummer 43 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält für Deutschland Außenumsätze in 2016/17 in Höhe von 10.579 Mio. € (2015/16: 10.344 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2017 in Höhe von 721 Mio € (30.09.2016: 744 Mio. €).

³ Enthält für Italien Außenumsätze in 2016/17 in Höhe von 2.088 Mio. € (2015/16: 2.108 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2017 in Höhe von 152 Mio € (30.09.2016: 158 Mio. €).



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 [Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses](#)**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG als Mutter des Konzerns CECONOMY (im Folgenden auch CECONOMY) hat ihren Sitz in der Benrather Straße 18–20 in 40213 Düsseldorf, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht auch im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2017 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (29. November 2017) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges mit ihren Fair Values bewertet werden. Ferner sind zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bilanziert, sofern dieser Wert unter dem Buchwert liegt. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung kamen.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

IM GESCHÄFTSJAHR 2016/17 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpreta-



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

tionen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2016/17 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

IAS 1 (Darstellung des Abschlusses)

Im Rahmen der „Initiative zu Angaben“ wurden an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) im Hinblick auf das Prinzip der Wesentlichkeit, auf die Darstellung der Vermögenslage und auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Sonstigen Ergebnis sowie auf die Angaben im Anhang die folgenden Änderungen vorgenommen.

Das Prinzip der Wesentlichkeit wird nun dahingehend interpretiert, dass Informationen nicht durch Aggregation verschleiert werden dürfen, Wesentlichkeitserwägungen auf alle Bestandteile des Abschlusses anzuwenden sind und dass das Prinzip auch dann zu berücksichtigen ist, wenn ein Standard spezifische Angaben vorschreibt.

Es wird zum einen berücksichtigt, dass die Ausweiszeilen in den Abschlussbestandteilen aus Gründen der Relevanz aufgliedert oder zusammengefasst werden können und Konkretisierungen in Bezug auf Zwischensummen in den Abschlussbestandteilen aufgenommen werden, und zum anderen, dass bei der Bestimmung der Reihenfolge von Angaben die Prinzipien der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu beachten sind.

Die vorstehenden Änderungen haben keine Auswirkungen auf diesen Abschluss.

Klargestellt wurde, dass die Anteile am Sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, innerhalb des Sonstigen Ergebnisses der CECONOMY AG summiert als Gruppe in Abhängigkeit davon auszuweisen sind, ob sie später in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert werden oder nicht.

Weitere IFRS-Änderungen

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS 2012–2014 beinhalten unter anderem eine Klarstellung in IAS 34 (Zwischenberichterstattung) hin-

sichtlich der Angabe von Informationen an anderer Stelle im Zwischenbericht.

Zudem wurden im Rahmen der Verbesserungen zwei Klarstellungen an IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“) vorgenommen. Wenn ein Unternehmen einen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) aus der Kategorie „Zur Veräußerung gehalten“ in die Kategorie „Zu Ausschüttungszwecken gehalten“ umklassifiziert, wird diese Umklassifizierung als Fortsetzung des ursprünglichen Plans der Veräußerung angesehen, sofern dies ohne zeitliche Verzögerung geschieht. So können weiterhin die Rechnungslegungsvorschriften für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) angewendet werden. Entsprechendes gilt für eine Umklassifizierung von der Kategorie als „Zu Ausschüttungszwecken gehalten“ in die Kategorie „Zur Veräußerung gehalten“. Dabei ist zu beachten, dass die Umklassifizierung nicht die Zeitspanne verlängert, in der der Verkauf beziehungsweise die Ausschüttung abgeschlossen sein muss.

Analog zu den Vorschriften für die Bilanzierung als zur Veräußerung gehalten ist ein Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) nicht mehr nach IFRS 5 zu bilanzieren, sobald die Voraussetzungen für die Bilanzierung als zu Ausschüttungszwecken gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Weitere für das Geschäftsjahr 2016/2017 erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften ohne wesentliche Auswirkungen auf CECONOMY sind:

- IFRS 10/IFRS 12/IAS 28 (Änderung: Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme)
- IFRS 11 (Änderung: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten)
- IAS 16/IAS 41 (Änderung: Fruchtttragende Pflanzen)



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

– IAS 16/IAS 38 (Änderung: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsme-
thoden)

– IAS 27 (Änderung: Equity-Methode in Einzelabschlüssen)

**VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2016/17
NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN**

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen
neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der
CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2016/17 noch nicht umgesetzt wurden,
da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der
Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen (Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung ⁴)	01.01.2018	01.10.2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung ⁴)	01.01.2019	01.10.2019	Nein
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ⁴)	unbekannt ⁵	unbekannt ⁵	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellung)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge ⁴	01.01.2021	01.10.2021	Nein
IAS 7	Kapitalflussrechnung (Änderung: Angabeninitiative)	01.01.2017	01.10.2017	Ja
IAS 12	Ertragsteuern (Änderung: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste)	01.01.2017	01.10.2017	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderung: langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ⁴)	01.01.2019	01.10.2019	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Änderung: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ⁴)	01.01.2018	01.10.2018	Nein
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	01.10.2018	Nein
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung ⁴	01.01.2019	01.10.2019	Nein
Diverse	Verbesserungen der IFRS (2014–2016) ⁴	01.01.2018 ⁵	01.10.2018 ⁵	Nein

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

³ Stand: 29. November 2017 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

⁶ Anwendung der Änderungen an IFRS 12 ab dem Geschäftsjahr 2017/2018



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Der IFRS 2 wird durch „Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“ im Hinblick auf drei Aspekte geändert.

Die bisherige Regelungslücke, welche Auswirkungen Ausübungsbedingungen auf den beizulegenden Zeitwert von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen haben, wurde geschlossen, indem festgelegt wurde, dass in diesem Fall dem gleichen Ansatz zu folgen ist wie bei der Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungen. So sind Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen, Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen hingegen im Mengengerüst.

Des Weiteren besteht nun eine Ausnahmeregelung für anteilsbasierte Vergütungen, bei der das Unternehmen die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Steuereinbehalt erfüllt. Diese anteilsbasierte Vergütung ist zukünftig komplett als in Eigenkapitaltiteln erfüllt zu klassifizieren, sofern sie als in Eigenkapital erfüllt klassifiziert worden wäre, wenn sie nicht das Merkmal der Erfüllung mit Steuereinbehalt aufgewiesen hätte.

Es wurde zudem klargestellt, dass bei einer in bar erfüllten Vergütungstransaktion, die aufgrund der Änderungen der Bedingungen zu einer in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungstransaktion umgewandelt wird, zunächst die ursprünglich für die in bar erfüllte Vergütung angesetzte Schuld auszubuchen ist. Anschließend muss die in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Modifizierung in dem Maß angesetzt werden, in dem bis zum Änderungszeitpunkt Leistungen erbracht wurden. Differenzen zwischen dem Buchwert der Schuld und dem im Eigenkapital erfassten Betrag sind sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Die beschriebenen Änderungen an IFRS 2 treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Vorbehaltlich eines entsprechenden EU-Endorsements wird die CECONOMY AG die Regelungen erstmals am 1. Oktober 2018 anwenden. Diese Änderungen werden prospektiv bei entsprechenden Transaktionen der CECONOMY AG angewendet.

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Durch den neuen Standard IFRS 9 (Finanzinstrumente) werden in Zukunft die derzeitigen Regelungen des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ersetzt.

Finanzinstrumente sind anzusetzen, wenn das bilanzierende Unternehmen Vertragspartner wird und damit Rechte aus dem Finanzinstrument erwirbt oder vergleichbare Pflichten eingeht. Die Erstbewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt prinzipiell zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten. Lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis angesetzt.

Zum Ansatzzeitpunkt sind Regelungen zur Klassifizierung zu berücksichtigen. Mit der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit ist wie nach IAS 39 seine Folgebewertung verknüpft. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert steuert. Die ursprünglich vier Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte wurden auf zwei Kategorien reduziert: „Finanzielle Vermögenswerte, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Kategorie 1) und „Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert“ (Kategorie 2), wobei letztere Kategorie zwei Unterkategorien kennt.

Ist das mit dem finanziellen Vermögenswert (Schuldinstrument) verfolgte Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung von Zahlungen wie Tilgung und Zinsen ausgerichtet und sehen die Vertragsbedingungen bestimmbare Zahlungen ausschließlich für Zinsen und Tilgung vor, handelt es sich um ein Finanzinstrument, das grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren ist (Kategorie 1). Zielt das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung von Zahlungen und den Verkauf des finanziellen Vermögenswerts ab und sind die Zahlungszeitpunkte vorgegeben, sind die Wertänderungen seines beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen (Unterkategorie 2 a).



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Sind die genannten Bedingungen jeweils nicht kumulativ erfüllt, ist der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Unterkategorie 2 b). Die fortgeführten Anschaffungskosten werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt, während für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) heranzuziehen ist.

Aufgrund der obigen Klassifizierungskriterien würden Eigenkapitalinstrumente prinzipiell der Unterkategorie 2 b zugeordnet werden. Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Erstansatz jedoch ein unwiderruflich ausübbares Wahlrecht, diese in Unterkategorie 2 a einzuordnen. Zudem können alle nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente in die Unterkategorie 2 b eingeordnet werden, wenn dadurch Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenzen vermieden werden können (Fair-Value-Option).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt (Kategorie 1). In einigen Fällen, wie bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, ist jedoch eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben (Unterkategorie 2 b). Zudem existiert auch in diesem Fall ein Wahlrecht zur Fair-Value-Option, das heißt die Möglichkeit einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Im Unterschied zu finanziellen Vermögenswerten sind bei finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete trennungspflichtige Derivate möglich. Bei Vorliegen einer Trennungspflicht wird der Basisvertrag üblicherweise nach den Regeln der Kategorie 1 und das Derivat nach den Regeln der Unterkategorie 2 b bewertet.

Anders als im IAS 39 („Incurred Loss Model“) stehen nach IFRS 9 die erwarteten Verluste im Fokus. Dieses „Expected Loss Model“ sieht mit dem „General Approach“ grundsätzlich eine dreistufige Erfassung von Wertminderungen vor. Auf der ersten Stufe sind Wertminderungen zu erfassen, die ihre Ursache in erwarteten Zahlungsstörungen der nächsten zwölf Monate haben. Auf der zweiten Stufe sind die Zahlungsausfälle aus Zahlungsstörungen der gesamten Laufzeit zu erfassen. Die Berechnung dieser Stufe findet auf einem Portfolio gleichartiger Instrumente statt. Finanzinstrumente werden von der ersten in die zweite Stufe über-

tragen, wenn das Ausfallrisiko seit Zugang signifikant gestiegen ist und ein Mindestausfallrisiko übersteigt. Auf der dritten und letzten Stufe sind Wertminderungen aufgrund von zusätzlichen objektiven Hinweisen hinsichtlich des einzelnen Finanzinstruments zu erfassen.

Sofern es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bestimmte Leasingforderungen oder Contract Assets handelt und in bestimmten weiteren Fällen, kann ein vereinfachter Ansatz (Simplified Approach) angewendet werden, bei dem (ähnlich wie bei Stufe 2) die gesamte Laufzeit maßgeblich ist.

Um die Komplexität zu reduzieren und Sicherungsbeziehungen besser bilanziell nachvollziehbar zu machen, wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen. Der Kreis möglicher Grundgeschäfte wurde erweitert. So können beispielsweise mehrere Risikopositionen leichter zu einem Grundgeschäft zusammengefasst und abgesichert werden. Dabei kann die Nettoposition als Grundgeschäft designiert werden, wenn sich bei zusammengefassten Risikopositionen die Risiken zum Teil gegenseitig ausgleichen. Des Weiteren sind nun auch nicht derivative Finanzinstrumente, die in die Unterkategorie 2 b fallen, als Sicherungsinstrument designierbar. Zudem werden für die Messung der Effektivität keine Grenzwerte mehr vorgegeben. Stattdessen ist die Effektivität in Referenz zu den wirtschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft unter der Berücksichtigung von Sicherungsquote und Ausfallrisiko zu beurteilen.

Der IFRS 9 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird somit die Regelungen erstmals ab dem 1. Oktober 2018 anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 9 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Hierzu wurde in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme sämtlicher Finanzinstrumente im Konzern zum 30. September 2016 vorgenommen. Anhand ihrer Eigenschaften wurden die Finanzinstrumente anschließend als Fremdkapital-, Eigenkapitalinstrument oder Derivat klassifiziert und



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

im Hinblick auf das Geschäftsmodell und das Vorliegen von ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungsströmen analysiert, um die relevante Bewertungskategorie zu identifizieren. Zudem wurden die qualitativen Auswirkungen der Umstellung auf das Expected-Credit-Loss-Modell je Finanzinstrument und die neuen IFRS-9-Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten eruiert. CECONOMY hat derzeit ein übersichtliches Portfolio an wenig komplexen Finanzinstrumenten, so wird beispielsweise kein Hedge Accounting betrieben. Daher kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass primär die Finanzinstrumente betroffen sein werden, bei denen die neuen Impairmentvorschriften in Form des General Approach Anwendung finden.

Im nächsten Schritt wird CECONOMY auf Basis der bisherigen Erkenntnisse Simulationen zu quantitativen Implikationen der IFRS-9-Regelungen auf relevante Kennzahlen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird zudem die Ausübung der Fair-Value-Option diskutiert werden. Parallel werden die künftigen Anhangangaben sowie notwendige Anpassungen in den Buchhaltungssystemen analysiert.

An die Auswirkungsanalyse wird sich die Phase der Implementierung der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anschließen, um nach dem „Go-live“ als letzte Phase die Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 ab dem 1. Oktober 2018 abzubilden. Neben dem von der Accounting-Seite betreuten Projekt läuft ein Implementierungsprojekt für eine neue IT-Lösung im Treasury-Bereich, um die IFRS-9-Bilanzierung und -Bewertung technisch, den Buchhaltungssystemen vorgelagert, unterstützen zu können.

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 9 wurde eine Änderung des Standards veröffentlicht. Sie ändert die Regelungen des IFRS 9 dahingehend, dass auch bei negativen Ausgleichszahlungen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist und somit eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value möglich ist. Zudem enthält sie die Klarstellung, dass nach Restrukturierung einer finanziellen Verbindlichkeit der Buchwert unmittelbar erfolgswirksam anzupassen ist.

Die Änderung an IFRS 9 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Vorbehaltlich eines entsprechenden EU-Endorsements wird die CECONOMY AG die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2019 anwenden. Im Rahmen des bereits gestarteten Projekts zur Einführung des IFRS 9 bei der CECONOMY AG finden die Auswirkungen der Änderung Berücksichtigung.

IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)

In den derzeitigen Vorschriften zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen besteht ein Konflikt zwischen IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen). Während gemäß IAS 28 Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nur entsprechend den Anteilen nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen sind, schreibt IFRS 10 eine vollständige Erfolgserfassung beim Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen vor.

Durch die Änderung wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellen. Dabei ist ein Geschäftsbetrieb definiert als ein integriertes Zusammenspiel von Aktivitäten, die Inputfaktoren erfordern und durch Prozesse Outputs generieren.

Handelt es sich bei den veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb, ist eine vollständige Erlöserfassung vorzunehmen. Ein Erfolg aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, oder ihre Einbringung an assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist hingegen nur entsprechend den Anteilen nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Sofern mehrere Vermögenswerte in separaten Transaktionen veräußert oder eingebracht werden, ist zu prüfen, ob sie einen einzigen Geschäftsbetrieb darstellen und als eine einzige Transaktion zu bilanzieren sind.

Das IASB hat den ursprünglichen Anwendungsbeginn für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, aufgehoben. Der Anwendungsbeginn bei der CECONOMY AG ist demnach offen. Da die CECONOMY AG momentan den Regelungen des IFRS 10 folgt, wird es zu entsprechenden Auswirkungen bei künftigen Transaktionen kommen.

IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)

Der neue IFRS 15 wird IAS 18 (Umsatzerlöse) und IAS 11 (Fertigungsaufträge) sowie zugehörige Interpretationen ersetzen und schreibt ein einheitliches und umfassendes Modell für die Erfassung von Erlösen mit Kunden vor.

Der neue Standard sieht ein Fünf-Schritte-Modell vor, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt der Realisierung bestimmt werden sollen. Im ersten Schritt werden die Verträge mit einem Kunden identifiziert. Ein Vertrag im Sinne des IFRS 15 liegt demnach vor, wenn die Vertragspartner diesem zugestimmt haben, die Rechte des Kunden auf Güter und Dienstleistungen und die Zahlungsbedingungen vom Unternehmen identifiziert werden können und die Vereinbarung wirtschaftliche Substanz hat. Zudem muss es wahrscheinlich sein, dass das Unternehmen die Gegenleistung erhält. Hat ein Unternehmen mehr als einen Vertrag (nahezu) gleichzeitig mit demselben Kunden abgeschlossen und sind die Verträge wirtschaftlich miteinander verknüpft, so sind die Verträge zusammenzufassen und wie ein einziger Vertrag zu behandeln.

Ein Vertrag im Sinne von IFRS 15 kann grundsätzlich mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten. Im zweiten Schritt sind daher mögliche separate Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags zu identifizieren. Eine separate Leistungsverpflichtung liegt vor, wenn das Gut oder die Dienstleistung einzeln abgrenzbar ist. Dies ist der Fall, wenn das Gut oder die Dienstleistung vom Kunden einzeln oder zusammen mit anderen jederzeit verfügbaren Ressourcen genutzt wird und von anderen Zusagen im Vertrag abgegrenzt werden kann.

Im dritten Schritt ist der Transaktionspreis zu bestimmen, der der erwarteten Gegenleistung entspricht. Die Gegenleistung kann fixe und variable Komponenten beinhalten. Bei variabler Vergütung ist der erwartete Betrag vorsichtig zu schätzen, wobei der Ansatz entweder mit dem Erwartungswert oder dem wahrscheinlichsten Betrag erfolgt, je nachdem, welcher Wert die Gegenleistung am besten widerspiegelt. Zudem umfasst die Gegenleistung den Zinseffekt, sofern der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, den beizulegenden Zeitwert von nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und die Auswirkungen von Zahlungen, die an den Kunden geleistet werden, wie zum Beispiel Rabatte und Gutscheine.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen erfolgt im vierten Schritt. Grundsätzlich ist der Transaktionspreis auf die einzelnen identifizierten abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Zur Festlegung der Einzelveräußerungspreise muss auf beobachtbare Daten zurückgegriffen werden. Sofern dies nicht durchführbar ist, sind Schätzungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck schlägt IFRS 15 verschiedene Schätzmethoden vor, wonach sich die Schätzung an Marktpreisen für ähnliche Leistungen oder an den erwarteten Kosten zuzüglich eines Aufschlags orientiert. In Ausnahmefällen darf die Schätzung auch auf der Residualwertmethode basieren.

Im fünften und letzten Schritt wird im Moment der Erfüllung der Leistungsverpflichtung der Umsatz realisiert. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde. Die Erfüllung kann sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen erfolgen. Bei einer zeitraumbezogenen Erfüllung sind die Umsatzerlöse so über den Zeitraum zu erfassen, dass die kontinuierliche Übertragung am besten widerspiegelt wird.

Neben dem fünfstufigen Modell behandelt IFRS 15 diverse Sonderthemen, wie beispielsweise die Behandlung von Kosten zur Erlangung und Erfüllung eines Vertrags, den Ausweis von aktiven und passiven Vertragsposten, Rückgaberechten, Kommissionsgeschäften sowie von Kundentreue- und Kundenbindungsprogrammen. Zudem wurden die Angabepflichten im Anhang deutlich erweitert. So sind künftig unter anderem



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

qualitative und quantitative Angaben zu Verträgen mit Kunden, zu den wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie zu Veränderungen im Zeitablauf zu machen.

Der IFRS 15 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2018 anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 15 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Im ersten Schritt wurden die Geschäftsmodelle in Deutschland identifiziert und vor dem Hintergrund der IFRS-15-Regelungen analysiert, wobei insbesondere das Fünf-Schritte-Modell je Geschäftsmodell durchgegangen wurde. Im Anschluss erfolgte die Bestimmung der notwendigen Anpassungen bei Bilanzierung und Bewertung. Auf Basis der bislang gewonnenen Analyseergebnisse geht CECONOMY davon aus, dass voraussichtlich die Geschäftsmodelle „Vermittlung eines Mobilfunkvertrages mit dem Verkauf eines vergünstigten Mobilfunktelefons“, „Verkauf von Handelsware in Verbindung mit einer kostenlosen Leistung“ und „Verteilung eines Coupons an den Kunden“ im Zusammenhang mit einem der beiden bereits genannten Geschäftsmodelle durch die künftige Umsatzallokation auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu einer veränderten Umsatzrealisierung nach IFRS 15 im Vergleich zu IAS 18, wonach die Umsatzallokation auf Basis der Residualwerte erfolgte, führen werden.

Derzeit werden die Erkenntnisse aus der Aufnahme der Geschäftsmodelle in Deutschland in einem zweiten Schritt dem gesamten Länderportfolio zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Geschäftsmodelle zu identifizieren. Parallel hierzu erfolgte die Eruierung der künftigen Anhangangaben. CECONOMY wird nach IFRS 15 im Anhang einen deutlich größeren Umfang an Angaben machen, insbesondere die geforderte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien kommt ergänzend hinzu. Die Ausgestaltung einer entsprechenden Umsatzmatrix wird aktuell diskutiert.

Nach dieser qualitativen Analyse werden im nächsten Schritt die quantitativen Auswirkungen sowie notwendige technische Anpassungen analysiert, um auf dieser Basis die Wahl der Übergangsmethode zu treffen. An die Auswirkungsanalyse wird sich die Phase der Implementierung der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anschließen, um in der letzten Phase die Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 ab dem 1. Oktober 2018 abzubilden („Go-live“).

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 15 wurde eine Klarstellung veröffentlicht. Sie ergänzt die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Prinzipal-Agenten-Abgrenzung sowie die Separierung von Lizenzen und enthält zudem Erleichterungen für den Übergang auf IFRS 15.

Die Klarstellung an IFRS 15 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2018 anwenden. Im Rahmen des bereits gestarteten Projekts zur Einführung des IFRS 15 bei der CECONOMY AG finden die Auswirkungen der Klarstellung Berücksichtigung.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Der neue Standard IFRS 16 wird den derzeit geltenden Standard IAS 17 (Leasingverhältnisse) sowie IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält) ersetzen. In den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen grundsätzlich die Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, Miet- und Pachtverträge, Untermietverhältnisse sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen. In Bezug auf das Leasing bestimmter immaterieller Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung des IFRS 16, während beispielsweise Vereinbarungen über Dienstleistungskonzessionen oder das Leasing von natürlichen Ressourcen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen.

Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 stellt im Vergleich zu IAS 17 das Kontrollkriterium in den Vordergrund. So besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die wesentliche Neuerung des IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 betrifft die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So entfällt bei diesem künftig die Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Vielmehr muss der Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Leasinggeber den Vermögenswert zur Nutzung überlässt, eine Verbindlichkeit und korrespondierend das Nutzungsrecht am Leasingobjekt als sogenanntes Right-of-Use-Asset ansetzen.

Der Leasingnehmer hat die Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzuzurechnen sind alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem sind variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, zu berücksichtigen. Kaufoptionen und Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird.

Bei der Bewertung ist der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser vom Leasingnehmer nicht bestimmbar, kann er seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde legen. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinst und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Right-of-Use-Asset ist grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Right-of-Use-Asset kann entsprechend IAS 16 (Sachanlagen) beziehungsweise IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß Neubewertungsmethode folgebewertet werden. Bei Anwendung der fortgeführten Anschaffungskostenmethode ist es planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abzuschreiben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) ist zu berücksichtigen.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Right-of-Use-Assets. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen sind erfolgswirksam zu erfassen.

Für den Leasingnehmer sind diverse Wahlrechte vorgesehen. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften. Zudem existiert ein Wahlrecht, bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal zwölf Monate) und sogenannten Low-Value-Assets den Right-of-Use-Ansatz nicht anzuwenden. Low-Value-Assets sind dabei Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechts wird der Leasingvertrag vergleichbar zu den bislang geltenden Regelungen des IAS 17 zu Operating-Leasingverhältnissen bilanziert.

Im Anhang sind künftig umfangreiche qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Die geänderte Definition eines Leasingverhältnisses gilt auch für den Leasinggeber und kann zu von IAS 17 abweichenden Beurteilungen führen. Im Rahmen der Bilanzierung erfolgt jedoch weiterhin eine Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen durch den IFRS 16 mit Ausnahme von Sale-and-Leaseback-Transaktionen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

So muss bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zunächst das verkaufende Unternehmen beurteilen, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, muss das übertragende Unternehmen ein Right-of-Use-Asset in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanzieren. Eine Gewinnrealisierung findet in diesem Fall nur in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils statt. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Der IFRS 16 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen erstmals erst am 1. Oktober 2019 und damit nicht freiwillig vorzeitig anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 16 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Hierzu wurde in einem ersten Schritt zum 30. Juni 2016 eine Bestandsaufnahme sämtlicher Leasingverträge im Konzern gemacht und die quantitativen Auswirkungen bei einer Umstellung von IAS 17 auf IFRS 16 durch Simulation ermittelt. Da CECONOMY nach aktuellem Stand im Wesentlichen die Position des Leasingnehmers in Operating-Leaseverträgen einnimmt, kann aus den bislang gewonnen Analyseergebnissen davon ausgegangen werden, dass es unter Berücksichtigung des historischen Leasingportfolios im Jahr der Umstellung voraussichtlich zu einem positiven Effekt auf die prognoserelevanten Steuerungsgrößen EBIT und EBITDA kommen wird, wobei die Intensität des Effekts auf das EBIT von der gewählten Übergangsmethode abhängt. Nach ersten vorläufigen Einschätzungen gehen wir für diese Kennzahlen von einem niedrigen bis mittleren zahlungsunwirksamen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag im ersten Jahr nach Umstellung unter Berücksichtigung des historischen Leasingportfolios aus. Nach derzeitigem Analysestand wird voraussichtlich der modifiziert rückwirkende Ansatz im Jahr des Übergangs von IAS 17 auf IFRS 16 gewählt und auf eine Aktivierung von kurzfristigen Leasingverträgen und Low-Value-Assets verzichtet werden. Von der Wahl der Übergangsmethode ist abhängig, ob es zu einem negativen Effekt auf das Eigenkapital kommen wird oder ob das Eigenkapital un-

verändert bleibt. Zusätzlich zu den genannten Effekten wird es im Umstellungsjahr zu einer Bilanzverlängerung voraussichtlich im niedrigen Milliarden-Euro-Bereich kommen. Parallel zu der Auswirkungsanalyse wurde eine Ausschreibung für eine IT-Lösung vorgenommen, die zur Datenerfassung, Bewertung und Erstellung von Anhangangaben für Leasingverhältnisse eingesetzt werden soll.

Im derzeit laufenden zweiten Schritt wird die Simulation auf der Datenbasis vom 30. Juni 2017 wiederholt. Bei der Ermittlung der wesentlichen Kennzahlen fließen bereits die vorläufig getroffenen Entscheidungen bezüglich der Wahlrechtsausübungen mit ein. Anschließend wird eine Überprüfung der getroffenen Wahlrechtsausübungen und die Eruiierung der künftigen Anhangangaben erfolgen.

Im nächsten Schritt wird die Implementierung der IT-Lösung in Verbindung mit der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie im Fokus stehen, während in der letzten Phase – dem „Go-live“ – die Leasingverträge ab 1. Oktober 2019 gemäß IFRS 16 abgebildet werden.

IAS 7 (Kapitalflussrechnungen)

Künftig sind gemäß der Änderung des IAS 7 im Rahmen der „Initiative zu Angaben“ die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten anzugeben: Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, Veränderungen als Ergebnis der Erlangung beziehungsweise des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und sonstige Änderungen. Dabei sind Finanzschulden definiert als solche, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden oder werden.

Des Weiteren sind Veränderungen in den Finanzschulden getrennt von Veränderungen anderer Vermögenswerte und Schulden anzugeben.

Die beschriebenen Änderungen an IAS 7 treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die CECONOMY AG wird somit die Regelungen erstmals am 1. Oktober 2017 anwenden und ihren Ausweis entsprechend erweitern.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Weitere IFRS-Änderungen

Die erstmalige Anwendung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Schätzungsänderung

Im Rahmen der Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten zur Ermittlung des Wertansatzes von Vorräten führte ebenfalls eine Neueinschätzung zu einem positiven Effekt von 14 Mio. € im fortgeführten Bereich, der bereits zum 31. März 2017 auftrat. In den Folgeperioden werden daraus keine Effekte erwartet.

Segmentberichterstattung

Zum 13. Juli 2017 wurde das Lebensmittelgroß- und -einzelhandelsgeschäft – und damit die Berichtssegmente METRO Cash & Carry und Real (einschließlich der sonstigen zugehörigen Immobilien- und Holdingaktivitäten) – vom jetzigen Konzern CECONOMY getrennt. Infolgedessen ergaben sich Veränderungen für die Segmentberichterstattung. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen zur Spaltung und zur Segmentberichterstattung.

Ausgliederung und Abspaltung bei der ehemaligen METRO GROUP

Im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die im März 2016 angekündigte Spaltung der ehemaligen METRO GROUP in zwei rechtlich unabhängige börsennotierte Unternehmen im Wege einer Ausgliederung und Abspaltung (im Folgenden „Spaltung“) abgeschlossen. Dabei wurden zunächst das Lebensmittelgroß- und -einzelhandelsgeschäft einschließlich Immobilien sowie die damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten von der ehemaligen METRO AG auf die METRO Wholesale & Food Specialist AG (im Folgenden: MWFS AG) übertragen. In der ehemaligen METRO AG ist der Geschäftsbereich Consumer Electronics verblieben. Im Anschluss an die Spaltung firmierte die ehemalige METRO AG um in CECONOMY AG. Die MWFS AG firmierte danach ihrerseits um in METRO AG.

➤ Ein Schaubild, das die Bezeichnungen vor, während und nach der Spaltung verdeutlicht, findet sich im Kapitel „Rückblick“.

Mit Beschlussfassung und Zustimmung der Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG zum Spaltungsvertrag am 6. Februar 2017 wurde der Geschäftsbereich METRO Wholesale & Food Specialist (MWFS) gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche) in der Konzernbilanz der ehemaligen METRO AG separat als nicht fortgeführte Aktivitäten bis zum Wirksamwerden der Abspaltung ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die einzelnen Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsbereichs MWFS in der Konzernbilanz der ehemaligen METRO AG nicht weiter beschrieben und zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Vorjahreswerte zum 30. September 2016 wurden in der Bilanz gemäß IFRS 5 nicht angepasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2016/17 ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs MWFS gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsbereichs MWFS ebenfalls als nicht fortgeführte Aktivitäten gezeigt. Die Vorjahreswerte von Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung wurden entsprechend angepasst.

Gleichzeitig war mit Beschlussfassung auf der Hauptversammlung gemäß IFRIC 17 (Sachdividende an Eigentümer) eine Verbindlichkeit aus Sachdividende gegenüber den Aktionären der ehemaligen METRO AG in Höhe von 8,16 Mrd. € erfolgsneutral zu erfassen. Diese wurde mit dem beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Vermögenswerte bewertet und entsprach zu diesem Zeitpunkt 90 Prozent des Zeitwerts des Geschäftsbereichs MWFS. Der Wert der bei der ehemaligen METRO AG zurückbleibenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung an der MWFS AG blieb dabei unberücksichtigt. Die Buchung erfolgte gegen das Eigenkapital, was eine Eigenkapitalreduktion in gleicher Höhe zur Folge hatte. Dies führte dazu, dass die ehemalige METRO AG vom 6. Februar 2017 bis zur Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs MWFS vorübergehend ein negatives Eigenkapital aufwies.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Im folgenden Zeitraum bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt wurde die Sachdividendenverbindlichkeit erfolgsneutral folgebewertet. Zum 30. Juni 2017 wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit erstmals ein Level-2-Bewertungsverfahren des IFRS 13 angewendet. Die Ableitung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte aus Marktdaten. Dafür wurde im ersten Schritt auf den Börsenwert der neuen MWFS-AG-Aktie abgestellt, der sich mit Börsengang am 13. Juli 2017 gebildet hat. Im zweiten Schritt wurde der Börsenwert auf Grundlage der Entwicklung des Gesamtbörsenwerts der damaligen METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) vor Börsengang der MWFS AG zum Stichtag 30. Juni 2017 ermittelt. Im Ergebnis ergab sich ein beizulegender Zeitwert für die Verbindlichkeit aus Sachausschüttung in Höhe von 5,88 Mrd. €. Die erfolgsneutrale Verminderung der Verbindlichkeit um 2,28 Mrd. € ergibt sich insbesondere aus dem Wechsel des Bewertungsverfahrens, da beim erstmaligen Ansatz und zum 31. März 2017 der Bilanzierung noch ein auf der eigenen Unternehmensplanung beruhendes Bewertungsgutachten zugrunde lag (Bewertungsverfahren des Level 3).

Entsprechend wurden die als nicht fortgeführten Aktivitäten separat ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erneut bewertet. Die Bewertung gemäß IFRS 5 folgte dem Grundsatz der Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei den Neubewertungen ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Die Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs MWFS aus dem Konzern der ehemaligen METRO AG erfolgte mit dem Wirksamwerden der Abspaltung und der Eintragung in das Handelsregister im Juli 2017. Dabei wurden die Sachdividendenverbindlichkeit und die als nicht fortgeführten Aktivitäten separat ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden ausgebucht. Dem stehen die Einbuchungen der zehnpromzentigen Beteiligung an der MWFS AG sowie der Beteiligung an der METRO PROPERTIES in Höhe von 6,61 Prozent gegenüber. Außerdem wurden erstmals aufgrund des Wegfalls der entsprechenden Konsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der ehemaligen METRO GROUP und der MWFS GROUP in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Am 11. August 2017 firmierte die ehemalige METRO AG in CECONOMY AG um. Die MWFS AG übernahm am 18. August 2017 die Firma METRO AG.

➤ Erläuterungen zu den bilanziellen Auswirkungen finden sich in den Kapiteln „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ und „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden außer der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Durch die Abspaltung des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels ergaben sich deutliche Änderungen am Konsolidierungskreis der CECONOMY AG. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen zur Spaltung.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen hauptsächlich an der Media-Saturn-Holding GmbH. Eine Aufstellung der wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ist unter Nummer 32 zu finden.

Es werden mit der CECONOMY AG 462 deutsche (30.09.2016: 654) und 437 internationale (30.09.2016: 643) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2016	1.297
Veränderungen im Geschäftsjahr 2016/17	
Zugänge nicht fortgeführter Bereich vor Spaltung	42
Abgänge nicht fortgeführter Bereich vor Spaltung	12
Abgänge aufgrund Spaltung	425
Neugründungen	6
Erwerbe fortgeführter Bereich	4
Abgänge fortgeführter Bereich	13
Stand 30.09.2017	899

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Neugründungen betreffen fünf Gesellschaften in Spanien und eine deutsche Gesellschaft.

Die Erwerbe des fortgeführten Bereichs betreffen im Wesentlichen die niederländische ZES-Gruppe (Electronic Repair Logistics B.V.).

Die Abgänge des fortgeführten Bereichs betreffen acht Verschmelzungen, vier Liquidationen und eine Veräußerung.

Einflüsse aus der spaltungsbedingten Veränderung des Konsolidierungskreises werden, sofern sie von besonderer Bedeutung sind, unter den entsprechenden Abschlussposten gesondert erläutert.

Ein verbundenes Tochterunternehmen (30.09.2016: acht, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten acht) wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

CECONOMY hält zum Bilanzstichtag keine Anteile an strukturierten Unternehmen (30.09.2016: elf, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten

elf). Bei den zuvor ausgewiesenen strukturierten Unternehmen handelte es sich um Vermietungsgesellschaften. Gegenstand der Vermietungsgesellschaften waren im Wesentlichen der Erwerb sowie die Vermietung und Verwaltung von Vermögenswerten. Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Drei assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen (30.09.2016: 28, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 27) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine weitere Gesellschaft (30.09.2016: drei, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten zwei) wird zu Anschaffungskosten bilanziert, da aus Wesentlichkeitsüberlegungen auf die Anwendung der Equity-Methode verzichtet werden konnte.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Wesentliche Minderheiten bestehen insbesondere auf Ebene der Teilkonzern-Holding Media-Saturn-Holding GmbH mit Sitz in Ingolstadt mit einem Anteil von 21,62 Prozent. Darüber hinaus gibt es weitere geringfügige Minderheiten in dem Teilkonzern, die in den folgenden Angaben enthalten sind. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Ebene des Teilkonzerns im Vorjahresvergleich. Die übrigen im Vorjahr noch berichteten wesentlichen Minderheiten sind im Rahmen der Spaltung entkonsolidiert worden.

Zum 30. September 2017 bestanden Minderheitenanteile von 21,62 Prozent unverändert zum Vorjahr. Die Minderheitenanteile am Eigenkapital betragen konsolidiert -2 Mio. € nach -24 Mio. € im Vorjahr. Es ist ein Abfluss von Dividenden an Minderheiten in Höhe von 15 Mio. € nach 24 Mio. € im Vorjahr zu verzeichnen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten belaufen sich im aktuellen Jahr auf 34 Mio. € (2015/16: 46 Mio. €). Die auf Ebene des Teilkonzerns generierten Umsätze betragen 22.154 Mio. € (2015/16: 21.870 Mio. €).

Die nachstehenden Angaben zu Vermögenswerten und Schulden enthalten die Konsolidierungen auf Ebene des Teilkonzerns, nicht jedoch dieje-



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

**151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur
Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

nigen Konsolidierungen auf Ebene des Konzerns. Die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2017 betragen 1.559 Mio. € (30.09.2016: 1.596 Mio. €), die kurzfristigen Vermögenswerte 5.492 Mio. € (30.09.2016: 4.866 Mio. €), die langfristigen Schulden 210 Mio. € (30.09.2016: 203 Mio. €) und die kurzfristigen Schulden 6.268 Mio. € (30.09.2016: 5.803 Mio. €).

Im Vorjahr existierten neben den wesentlichen Minderheiten auf Ebene der Teilkonzern-Holding Media-Saturn-Holding GmbH auch folgende wesentliche Minderheiten innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten:

Übersicht der wesentlichen Tochterunternehmen mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb nicht fortgeführter Aktivitäten

Name	Sitz	in %	Stand am 30.09.2016	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		langfristige Vermögens- werte	kurzfristige Vermögens- werte	langfristige Schulden	kurzfristige Schulden	Umsatz- erlöse	Gewinn- anteile
				Mio. € 30.09.2016	gezahlte Dividende						
METRO Jinjiang Cash & Carry Co., Ltd.	Shanghai, China	10,00	9		0	276	738	3	856	2.635	4



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

In der Gesellschafterversammlung der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) müssen zwar Beschlüsse mit mehr als 80 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst werden, jedoch beschränken sich die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung im Wesentlichen auf originäre Gesellschafterangelegenheiten. Diese umfassen unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns ist das in der Satzung der MSH geregelte sogenannte Vollausschüttungsprinzip zu berücksichtigen. Danach ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags grundsätzlich in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten. Eine Abweichung von diesem Prinzip bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Zu berücksichtigen ist in Bezug auf die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern zudem einschränkend, dass der CECONOMY ein einseitiges Recht zusteht, einen der Geschäftsführer zu bestellen und abzuberufen. Maßgebliche relevante Unternehmensaktivitäten, wie beispielsweise die Billigung des Budgets der MediaMarktSaturn Retail Group, fallen hingegen nicht in den Verantwortungsbereich der Gesellschafterversammlung, sondern stellen eine Zustimmungskompetenz des bei der MSH existierenden Beirats dar, der mehrheitlich durch CECONOMY besetzt wird und in dem Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach Köpfen bedürfen. Darüber hinaus gelten insbesondere die gesetzlichen Schutzregelungen für Fälle von Interessenkollisionen.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 55 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus erfolgt eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen unter Nummer 57 Anteilsbesitz der CECONOMY AG zum 30. September 2017 gemäß § 313 HGB.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die lokalen Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der CECONOMY AG am 30. September enden, wurden zum Zwecke der IFRS-Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt. Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach Aufdeckung der stillen Reserven und stillen Lasten verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Sofern bei einer Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert um den Differenzbetrag abgeschrieben.

Darüber hinaus werden bei Unternehmenserwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ gezeigt. Vom Wahlrecht, die auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte zu bilanzieren, wird bei CECONOMY kein Gebrauch gemacht. Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gemäß IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und stiller Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Gesellschaften, bei denen die Beherrschung bereits erlangt wurde, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit erfolgen weder Anpassungen auf den Fair Value der Vermögenswerte und Schulden noch werden Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeit-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

punkt wird direkt mit dem auf den Erwerber entfallenden Kapital verrechnet.

In Einzelabschlüssen konsolidierter Tochterunternehmen getätigte Abbeziehungsweise Zuschreibungen auf Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen werden zurückgenommen.

Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß den für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätzen behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen gemäß IFRS 11 seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten sowie den gemeinschaftlich entstandenen Verbindlichkeiten in der eigenen Bilanz aus.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Kon-

solidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen den eigenen Anteil an den Umsatzerlösen, Erträgen und Aufwendungen, die mit der gemeinschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, in seiner Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eine Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IAS 39 oder als Beteiligung, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.

Währungsumrechnung

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen

ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2016/17 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) klassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

		Durchschnittskurs je €		Stichtagskurs je €		
		2015/16	2016/17	30.09.2016	30.09.2017	
	Ägyptisches Pfund	EGP	9,25176	18,79223	9,85335	20,78390
	Bosnische Mark	BAM	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
	Britisches Pfund	GBP	0,78209	0,87177	0,86103	0,88178
	Bulgarischer Lew	BGN	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
	Chinesischer Renminbi	CNY	7,25857	7,52183	7,44630	7,85340
	Dänische Krone	DKK	7,45069	7,43772	7,45130	7,44230
	Hongkong-Dollar	HKD	8,62172	8,59544	8,65470	9,22140
	Indische Rupie	INR	74,22463	72,61794	74,36550	77,06900
	Indonesische Rupie	IDR	14.923,41000	14.704,02000	14.566,22000	15.888,51000
	Japanischer Yen	JPY	124,09443	122,90301	113,09000	132,82000
	Kasachischer Tenge	KZT	370,06902	360,51395	375,52000	402,64000
	Kroatische Kuna	HRK	7,55920	7,46142	7,52200	7,49500
	Marokkanischer Dirham	MAD	10,86310	10,85997	10,91235	11,11785
	Moldau-Leu	MDL	22,09941	21,12759	22,16110	20,74650
	Norwegische Krone	NOK	9,36916	9,18636	8,98650	9,41250
	Pakistanische Rupie	PKR	116,46653	116,00002	116,96670	124,35150
	Polnischer Złoty	PLN	4,33360	4,29356	4,31920	4,30420
	Rumänischer Leu	RON	4,47856	4,54062	4,45370	4,59930
	Russischer Rubel	RUB	75,28270	65,71585	70,51400	68,25190
	Schwedische Krone	SEK	9,35415	9,62646	9,62100	9,64900
	Schweizer Franken	CHF	1,09130	1,09089	1,08760	1,14570
	Serbischer Dinar	RSD	122,49388	122,45092	123,29290	119,36590
	Singapur-Dollar	SGD	1,53280	1,53981	1,52350	1,60310
	Tschechische Krone	CZK	27,04140	26,67131	27,02100	25,98100
	Türkische Lira	TRY	3,25276	3,88674	3,35760	4,20130
	Ukrainische Hrywnja	UAH	27,55541	29,07864	28,94817	31,37857
	Ungarischer Forint	HUF	312,27877	308,69863	309,79000	310,67000
	US-Dollar	USD	1,11098	1,10467	1,11610	1,18060
	Vietnamesischer Dong	VND	24.274,08000	24.607,59000	24.585,96000	26.487,30000



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von **Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen** erfolgt gemäß IAS 18 (Umsatzerlöse), sobald die Leistungen erbracht beziehungsweise die Waren geliefert worden sind. Maßgeblich hierfür ist bei der Lieferung von Waren der Gefahrenübergang auf den Kunden. Falls dem Kunden Rückgabe- und Widerrufsrechte gewährt werden, erfolgt die Erfassung des Umsatzes nur, sofern die Wahrscheinlichkeit der Rückgabe zuverlässig geschätzt werden kann. Dazu werden auf Basis historischer Daten Rückgabequoten ermittelt und auf künftige Rücknahmeverpflichtungen projiziert. Für den auf die erwarteten Rücknahmen entfallenden Anteil wird kein Umsatz ausgewiesen, sondern eine Rückstellung gebildet. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt brutto, das heißt in Höhe der Kundenzahlung (abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen), wenn die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Verkauf der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen einhergehen, beim Unternehmen liegen. Liegt aus Sicht des Unternehmens ein Kommissionsgeschäft vor, wird der Umsatz netto, das heißt in Höhe der Marge, ausgewiesen. Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere Vertragskomponenten beinhalten (zum Beispiel Warenverkauf mit zusätzlicher Dienstleistung), werden realisiert, wenn die jeweilige Vertragskomponente erfüllt wird. Die Erlösrealisation erfolgt auf Basis der geschätzten relativen Fair Values der einzelnen Vertragskomponenten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Eine

Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb von CECONOMY ist grundsätzlich ein einzelner Standort. Die Überwachung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Organisationseinheit pro Land. Die Geschäfts- oder Firmenwerte bei den im Rahmen der Spaltung abgegangenen Vertriebslinien wurden bei METRO Cash & Carry auf der Ebene der drei Kundencluster Horeca, Trader sowie Multispecialists überwacht, bei Real hingegen ebenfalls auf der Ebene der Organisationseinheit Vertriebslinie pro Land. Die Prüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderung erfolgt daher auf der Ebene der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

Einzelkosten	Materialeinzelkosten
	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Materialgemeinkosten
	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen werden grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungs Betrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	8 bis 15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Maschinen	3 bis 8 Jahre

Aktivierbare Rückbaukosten werden rätierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasingobjekten ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (**Finanzierungs-Leasingverhältnis**). Sofern ein Unternehmen von CECONOMY als Leasingnehmer auftritt und das wirtschaftliche Eigentum ihm zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasingobjekts zum Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – planmäßig über die Nutzungsdauer beziehungsweise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Falls es allerdings hinreichend sicher ist, dass das Eigentum am Leasingobjekt zum Ende der Laufzeit auf den Leasingnehmer übertragen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer. Die aus

den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind passiviert. Als Leasinggeber bilanziert CECONOMY hingegen eine Forderung.

Sofern das wirtschaftliche Eigentum an dem Leasingobjekt nicht auf den Leasingnehmer übertragen wird, liegt ein **Operating-Leasingverhältnis** vor. Dabei weist der Leasingnehmer keinen Vermögenswert und keine Verbindlichkeit in seiner Bilanz aus, sondern er zeigt lediglich den über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linearisierten Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, während CECONOMY als Leasinggeber einen Vermögenswert sowie eine Forderung bilanziert.

Bei einem Leasingverhältnis über ein Gebäude und ein zugehöriges Grundstück werden diese beiden Elemente grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet und als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) solche Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value gemäß dem Modell des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nicht. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 33 Jahren. Zusätzlich wird der Fair Value dieser Immobilien im Anhang angegeben. Er wird mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden unter Prüfung und Berücksichtigung von Projektentwicklungsmöglichkeiten ermittelt.

FINANZANLAGEN

Sofern es sich dabei nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte (Finanzanlagen)** gemäß IAS 39



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Kredite und Forderungen“
- „Bis zur Endfälligkeit gehalten“
- „Erfolgswirksam zum Fair Value“
- „Zur Veräußerung verfügbar“

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt gemäß der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- **„Kredite und Forderungen“** sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.
- In die Bewertungskategorie **„Bis zur Endfälligkeit gehalten“** fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, sie bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.
- Innerhalb der Kategorie **„Erfolgswirksam zum Fair Value“** sind alle finanziellen Vermögenswerte als „Zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair-Value-Option des IAS 39 innerhalb von CECONOMY kein Gebrauch gemacht wird. Um dies deutlich zu machen, wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „Zu Handels-

zwecken gehalten“ bezeichnet. „Zu Handelszwecken gehaltene“ Finanzinstrumente sind solche, die entweder mit kurzfristiger Verkaufs- oder Rückkaufabsicht erworben beziehungsweise eingegangen wurden oder die Teil eines Portfolios gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, das in der jüngeren Vergangenheit für kurzfristige Gewinnmitnahmen genutzt wurde. Ferner sind derivative Finanzinstrumente, die nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, dieser Kategorie zuzuordnen. „Zu Handelszwecken gehaltene“ Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

- Die Kategorie **„Zur Veräußerung verfügbar“** stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Die wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb von CECONOMY nicht. „Zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Übernahme der erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Periodenergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des Vermögenswerts.

Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. **Wertpapiere** sind den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit gehalten“, „Zur Veräußerung verfügbar“ oder „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. **Ausleihungen** sind als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die als **gesichertes Grundgeschäft** innerhalb eines Fair-Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bilanziert.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche Eigenkapitalinstrumente sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objekti-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ve substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Bonitätsveränderungen des Kreditnehmers. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswerts überprüft, indem der Buchwert mit dem Barwert verglichen wird. Dabei entspricht der Barwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte den erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem bislang verwendeten Effektivzinssatz. Der Barwert der zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ entspricht hingegen den mit dem aktuellen Marktzins diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Liegt der Barwert unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfasst. Sofern Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ bislang erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden diese bis zur Höhe der ermittelten nachhaltigen Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Barwert wieder steigt, wird eine Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist die Wertaufholung auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten, begrenzt. In der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt die Wertaufholung bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam bis zur Höhe der zuvor erfolgswirksam erfassten Wertminderung. Darüber hinausgehende Wertsteigerungen bei Schuldinstrumenten sind erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

Die in den **sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten** ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen“ angehören, sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Unter den **übrigen Vermögenswerten** werden unter anderem derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die gemäß IAS 39 als „Zu Handelszwecken gehalten“ zu klassifizieren sind. Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Rahmen der **Rechnungsabgrenzungsposten** werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögens-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

werte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge aus Sicht des Beschaffungsmarkts oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschlüsse vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken aus dem allge-

meinen Kreditrisiko durch Bildung von pauschalieren Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Die Klassifizierung als **zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert** gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Vermögenswerts entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird der Vermögenswert zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ausgewiesen. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat gezeigt.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird nach IFRS 5 als **nicht fortgeführte Aktivität** bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Bei einem Geschäftsbereich handelt es sich um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Unternehmensbestandteils entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird die nicht fortgeführte Aktivität mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung sind nicht fortgeführte Aktivitäten jeweils gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Vorjahreszahlen sind dabei – mit Ausnahme der Bilanz – entsprechend angepasst. Konzerninterne Beziehungen zu nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Bilanz bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Leistungsbeziehungen zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dann als Aufwand/Ertrag innerhalb der fortgeführten Aktivitäten gezeigt, wenn die Leistungsbeziehungen auch nach Entkonsolidierung bestehen bleiben.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen

- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Rückstellung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als „**Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich**“ gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden,

sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungsgeschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschüssige Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Nutzen. Zur Ermittlung der Rückstellung für Mietunterdeckung werden die angemieteten Objekte einzeln betrachtet. Für alle geschlossenen oder nicht kostendeckend untervermieteten Objekte erfolgt eine Rückstellungsbildung in Höhe des Barwerts der gesamten Deckungslücke. Für standortbezogene Risiken angemieteter, weiterbetriebener beziehungsweise noch nicht geschlossener Standorte wird darüber hinaus eine Rückstellung gebildet, sofern sich für den jeweiligen Standort aus der aktuellen Unternehmensplanung über die Grundmietzeit eine Unterdeckung der operativen Kosten beziehungsweise eine Mietunterdeckung trotz Berücksichtigung einer möglichen Untervermietung ergibt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Garantieleistungen werden auf Grundlage der tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen der Vergangenheit sowie der Umsätze des Geschäftsjahres gebildet.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sofern es sich nicht um Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen handelt, werden **finanzielle Verbindlichkeiten** gemäß IAS 39 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)
- „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“

Die erstmalige Erfassung finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Folgebewertung von „Zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

In die Kategorie „**Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**“ sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten eingeordnet, die nicht „Zu Handelszwecken gehalten“ werden. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair-Value-Option bei CECONOMY nicht angewandt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bewertet. Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen und anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstiges

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

**151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur
Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

BILANZIERUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 zum Fair Value bilanziert und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen und anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen gegebenenfalls inklusive der für CECONOMY gültigen Kreditmargen oder Börsenkurse herangezogen. Dabei werden die Mittel-

kurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen werden können, wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, werden Fair-Value-Änderungen von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten und Fair-Value-Änderungen, die sich auf das abgesicherte Risiko des zugehörigen Grundgeschäfts beziehen, erfolgswirksam erfasst. Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Derivats erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.

VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Vergütungen von Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung; Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen	
„Kredite und Forderungen“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Bis zur Endfälligkeit gehalten“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)	Erfolgswirksam zum Fair Value
„Zur Veräußerung verfügbar“	Erfolgsneutral zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
„Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)	Erfolgswirksam zum Fair Value
„Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag oder Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis); davon betroffen sind neben strukturierten Unternehmen (Special Purpose Entities) insbesondere Beteiligungen, bei denen aufgrund besonderer Satzungsregelungen die Beherrschungsmöglichkeit nicht zwangsläufig mit der einfachen Stimmrechtsmehrheit verbunden ist
- Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs-Leasing oder Operating-Leasing – auch bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Nummer 2 Sonstige betriebliche Erträge und Nummer 20 Sachanlagen)
- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse)
- Einschätzung des erwarteten Zeitpunkts der Durchführung einer Transaktion hinsichtlich der Klassifizierung als „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführten Aktivitäten“ (Nummer 31 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten).

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 14 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen)
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 14 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen)
- Jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse)
- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 24 Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte)
- Periodengerechte Erfassung von Lieferantenvergütungen (Nummer 26 Vorräte und Nummer 24 Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte)
- Realisierbarkeit künftiger Steueransprüche – insbesondere aus Verlustvorträgen (Nummer 25 Latente Steueransprüche/Latente Steuer-schulden)
- Bewertung von Vorräten (Nummer 26 Vorräte)
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 33 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Mietunterdeckungen und belastende Verträge, Restrukturierungen, Garantie-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement**
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen**
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

leistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 34 Sonstige Rückstellungen [langfristig]/Rückstellungen [kurzfristig])

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung attraktiver Dividendenzahlungen und des Kapitaldienstes.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/ NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 666 Mio. € (30.09.2016: 5.332 Mio. €), während das Fremdkapital 7.614 Mio. € (30.09.2016: 19.620 Mio. €) beträgt.

Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2017 317 Mio. € (30.09.2016: Nettoverschuldung 2.301 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 2.943 Mio. €). Die Veränderung von einer Nettoverschuldung hin zu einer Nettoliquidität ist im Wesentlichen spaltungsbedingt.

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Eigenkapital	5.332	666
Fremdkapital	19.620	7.614
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-2.301	317
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnissen)	4.759	544
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gemäß Bilanz	2.368	861
Kurzfristige Geldanlagen ¹	90	0

¹ In der Bilanz in den Sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten

LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen

Gemäß Kaufvertrag vom 7. Juli 2016 erwarb die ehemalige METRO GROUP zum 1. Februar 2017 von der ETS FR Colruyt SA, Belgien, 100 Prozent der Anteile an Pro à Pro. Die Gruppe besteht aus elf Einzelgesellschaften, die unter der COLRUYT France SAS, Frankreich, zusammengefasst sind. Der Kaufpreis belief sich auf einen unteren bis mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag und wurde bar geleistet. Die Erstkonsolidierung wurde im zweiten Quartal 2016/17 durchgeführt und war Bestandteil des Segments METRO Cash & Carry.



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der konsolidierten Gruppe setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

Mio. €	
Vermögenswerte	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	41
Sachanlagen	61
Latente Steueransprüche	9
Vorräte	53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte (kurzfristig)	22
Ertragsteuererstattungsansprüche	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70
	361
Schulden	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5
Sonstige Rückstellungen	4
Finanzschulden (langfristig)	1
Latente Steuerschulden	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99
Finanzschulden (kurzfristig)	1
Ertragsteuerschulden	0
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	16
	143

Die in den oben dargestellten Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den jeweiligen vertraglich vereinbarten Beträgen und werden in vollem Umfang als einbringlich angesehen.

Die Erstkonsolidierung von Pro à Pro war hinsichtlich der Bestimmung des endgültigen Kaufpreises sowie der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden als vorläufig anzusehen. Aus dem Erwerb von Pro à Pro ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 34 Mio. €, der im Wesentlichen bedingt war durch das künftige Ertragspotenzial, das

durch erwartete Synergieeffekte zwischen Pro à Pro und der französischen Großhandelsorganisation von METRO Cash & Carry entstehen sollte.

Pro à Pro ist Bestand der nicht fortgeführten Aktivitäten und wurde im Rahmen der Spaltung entkonsolidiert.

Ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 1. Februar 2017 bis zur Entkonsolidierung am 1. Juli 2017 hat Pro à Pro Umsatzerlöse in Höhe von 313 Mio. € (davon mit fremden Dritten 303 Mio. €) und ein Periodenergebnis in Höhe von 2 Mio. € (Jahresüberschuss) erwirtschaftet, das als laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wurde. Pro à Pro beschäftigt derzeit 1.826 Mitarbeiter.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb zum 1. Oktober 2016 erfolgt wäre, hätte Pro à Pro mit einem Umsatz von 542 Mio. € und einem Periodenergebnis von 5 Mio. € bis zur Entkonsolidierung beigetragen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Verkauf von Waren	20.569	20.776
Services & Solutions Umsatz	1.301	1.379
	21.870	22.155

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 1,3 Prozent. Als deutlicher Wachstumstreiber hat sich dabei das Wachstum im Onlinegeschäft erwiesen, das im Geschäftsjahr 2016/17 mit 10,9 Prozent zum Gesamtumsatz nach 8,9 Prozent im Vorjahr beigetragen hat.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden 40 Standorte neu eröffnet, davon fünf in Deutschland. Insgesamt zehn Standorte wurden geschlossen. Davon lagen fünf in Russland, jeweils zwei in Belgien und der Türkei und ein Standort in der Schweiz. Das Ladennetz erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.053 Standorte.

Die Entwicklung der Umsätze nach berichtspflichtigen Geschäftssegmenten ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2015/16	2016/17
Mieten einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	8	8
Kostenerstattungen	56	57
Serviceleistungen an Lieferanten	16	17
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	9	6
Erträge aus Entkonsolidierung	0	2
Übrige	84	76
	173	167

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen für Dritte erbrachte Dienstleistungen.

Serviceleistungen an Lieferanten entfallen im Wesentlichen auf die Segmente West-/Südeuropa mit 14 Mio. € (2015/16: 15 Mio. €) und DACH mit 2 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 9 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €) sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €) enthalten.

3. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2015/16	2016/17
Personalkosten	1.857	1.878
Sachkosten	1.969	1.952
	3.826	3.830

Im Bereich der Vertriebskosten erhöhten sich die Personalkosten im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Aufwendungen für Abfindungszahlungen.

Darüber hinaus verringerten sich die Sachkosten zum einen durch verminderte Werbemaßnahmen. Zum anderen reduzierten sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016/17 im Wesentlichen durch rückläufige Wertminderungen. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen für Materialverbrauch, Auflösungen von Rückstellungen und Transportkosten auf die Sachkosten aus.

4. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2015/16	2016/17
Personalkosten	233	254
Sachkosten	264	298
	497	552

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Sachkosten erhöht.

Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung, die primär dadurch bedingt sind, dass im Vorjahresergebnis Erträge aus der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € enthalten waren, denen im aktuellen Geschäftsjahr geringere Ergebnisse aus Plankürzungen in Höhe von 18 Mio. € gegenüberstehen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Ein Anstieg der Beratungsaufwendungen für rechtliche und übrige Dienstleistungen wird zum Teil kompensiert durch einen Rückgang der Aufwendungen für die Beratung im Zusammenhang mit diversen IT-Projekten.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2015/16	2016/17
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	8
Übrige	1	2
	10	10

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016/17 liegen auf Vorjahresniveau.

Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens beinhalten vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8 Mio. € (2015/16: 9 Mio. €).

6. SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS/ERGEBNISANTEIL AUS OPERATIVEN/NICHT OPERATIVEN NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN

Das Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt -5 Mio. € (2015/16: 0 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Wertminderung der Anteile an der Locafox GmbH in Höhe von 5 Mio. €.

Für die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2016/17 zugegangene Beteiligung an der Fnac Darty S.A. wurde kein Ergebnis vereinnahmt. Auch auf Grundlage der Kaufpreisallokation ergab sich im Geschäftsjahr 2016/17 kein wesentlicher Effekt aus der Fortschreibung für knapp einen Monat.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 23 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

7. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Zinserträge	27	19
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(0)	(0)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(1)	(1)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(15)	(15)
bis zur Endfälligkeit gehalten	(0)	(0)
zu Handelszwecken gehalten inkl. Derivaten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	(0)	(0)
zur Veräußerung verfügbar	(0)	(0)
Zinsaufwendungen	-39	-31
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(-1)	(-1)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-17)	(-10)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
zu Handelszwecken gehalten inkl. Derivaten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	(0)	(0)
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(-2)	(-2)
	-12	-11

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Der leichte Rückgang der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen im Vorjahreszeitraum für Steuerrückzahlungen und aus Auflösungen von Rückstellungen.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert überwiegend aus den Zinsaufwendungen für betriebliche Altersvorsorge. In diesen Aufwendun-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

gen sind Zinsaufwendungen aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 9 Mio. €) sowie aus Direktzusagen in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 7 Mio. €) enthalten.

8. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2015/16	2016/17
Sonstige finanzielle Erträge	33	6
davon aus Wechselkurseffekten	(11)	(4)
davon aus Sicherungsgeschäften	(1)	(2)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-42	-16
davon aus Wechselkurseffekten	(-13)	(-17)
davon aus Sicherungsgeschäften	(-3)	(3)
Übriges Finanzergebnis	-10	-10
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(-2)	(-13)
bis zur Endfälligkeit gehalten	(0)	(0)
zu Handelszwecken gehalten	(-2)	(5)
zur Veräußerung verfügbar	(0)	(0)
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(-6)	(-1)
davon aus Fair-Value-Hedges:		
Grundgeschäfte	(0)	(0)
Sicherungsgeschäfte	(0)	(0)
davon aus Cashflow Hedges:		
Ineffektivitäten	(0)	(0)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Sicherungsgeschäften und Sicherungszusammenhängen beträgt -8 Mio. € (2015/16: -4 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 44 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Erträge aus Beteiligungen und die Ergebniseffekte aus dem Abgang von Beteiligungen sowie aus Wertminderungen/Zuschreibungen sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses. Fair-Value-Bewertungen sowie Effekte aus sonstigen Finanzaufwendungen und aus der Währungsumrechnung werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Ergebniseffekte aus dem Abgang von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert waren, werden im übrigen Finanzergebnis erfasst, soweit es sich nicht um Beteiligungen handelt. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen sind im Wesentlichen Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 28 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente.

Bei den verbleibenden finanziellen Erträgen und Aufwendungen, die im übrigen Finanzergebnis erfasst werden, handelt es sich überwiegend um Bankprovisionen und ähnliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen.

10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2015/16	2016/17
Tatsächliche Steuern	177	167
davon Deutschland	(118)	(118)
davon international	(59)	(49)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(171)	(160)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(6)	(7)
Latente Steuern	21	19
davon Deutschland	(-8)	(19)
davon international	(29)	(0)
	198	186

Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit den Vorjahreswerten übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 9 Prozent und 34 Prozent (2015/16: 0 bis 38 Prozent)

Der latente Steueraufwand des Geschäftsjahres 2016/17 beinhaltet einen Aufwand von 1 Mio. € aus Steuersatzänderungen (2015/16: 1 Mio. € Ertrag).

Mio. €	2015/16	2016/17
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	21	19
davon aus temporären Differenzen	(19)	(22)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(2)	(-3)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der Ertragsteueraufwand von 186 Mio. € (2015/16: 198 Mio. €), der vollständig auf das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit entfällt, ist um 92 Mio. € (2015/16: 110 Mio. €) höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von 94 Mio. € (2015/16: 88 Mio. €), der sich bei Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern ergäbe.

Vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2015/16	2016/17
Ergebnis vor Steuern	290	308
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53%)	88	94
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	5	3
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	6	7
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	24	28
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtigter latenter Steuern	72	46
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	6	5
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	-4	-9
Sonstige Abweichungen	1	12
Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	198	186
Konzernsteuerquote	68,4%	60,6%

Die sonstigen Abweichungen betreffen im Wesentlichen Veränderungen von permanenten Differenzen bei Beteiligungsbuchwerten.

11. PERIODENERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN NACH STEUERN

Das laufende Ergebnis der abzuspaltenden und auszugliedernden Geschäftsbereiche (siehe hierzu Kapitel „Spaltung der ehemaligen METRO GROUP“) wurde zusammen mit allen hierauf entfallenden Konsolidierungsbestandteilen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in die Position „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern“ umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden in

entsprechender Weise angepasst. Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern beinhaltet folgende Bestandteile:

Mio. €	2015/16	2016/17
Erlöse	38.044	28.671
Aufwendungen	-37.167	-27.818
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	877	853
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf laufendes Ergebnis	-361	-397
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	516	456
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	49	576
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Bewertungs-/Veräußerungsergebnis	0	0
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	49	576
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	565	1.032

Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt 1.032 Mio. €, der darauf entfallende Anteil nicht beherrschender Gesellschafter beträgt 17 Mio. € (2015/16: 13 Mio. €). Es enthält ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von 576 Mio. €. Das laufende Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten umfasst neun Monate dieser Geschäftstätigkeit (2015/16: zwölf Monate), ferner wurden in Einklang mit IFRS 5 seit Februar 2017 die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 217 Mio. € ausgesetzt. Das Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt insgesamt 3,11 €.

Im Geschäftsjahr 2015/16 führten nachlaufende Effekte aus dem Verkauf des Warenhausgeschäfts an die Hudson's Bay Company, Toronto, Kanada, im Geschäftsjahr 2014/15 im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten noch zu einem Ertrag innerhalb des Bewertungs-/Veräußerungsergebnisses von 49 Mio. €. Dieser setzte sich zusammen aus einem Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Risiken aus dem Verkauf des Warenhausgeschäfts in Höhe von 36 Mio. € und einem Ertrag von



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

13 Mio. € aus der Veräußerung von Minderheitsanteilen an einigen Immobiliengesellschaften der Galeria Kaufhof-Gruppe an deren Erwerber. Es stand in vollem Umfang den Anteilseignern der ehemaligen METRO AG zu.

In der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis (Sonstiges Ergebnis) sind aus der Bewertung von Pensionsplänen der abgespaltenen und ausgegliederten Geschäftsbereiche 73 Mio. € enthalten. Der hierauf entfallende Ertragsteuereffekt beträgt –19 Mio. €. Aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Finanzinstrumenten beinhaltet die Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis –69 Mio. €, aus Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen –513 Mio. €. Die hierauf entfallenden Ertragsteuereffekte betragen 20 Mio. € beziehungsweise –11 Mio. €.

12. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis betrifft mit 109 Mio. € (2015/16: 118 Mio. €) Gewinnanteile und mit 58 Mio. € (2015/16: 59 Mio. €) Verlustanteile. Im Vorjahr war ein positiver nicht zahlungswirksamer Bestandteil aus der Sanierung von Marktgesellschaften in Höhe von 15 Mio. € enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Gewinn-/Verlustanteile nicht beherrschender Gesellschafter der MediaMarktSaturn Retail Group.

13. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch eine gewichtete Zahl ausgegebener Aktien. Eine Mehrdividende wird dabei grundsätzlich bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie vom Periodenergebnis, das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnen ist, abgezogen. Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sogenannten potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

	2015/16	2016/17
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	326.787.529	326.787.529
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €)	599	1.102
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	1,83	3,37
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,14	0,27
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,69	3,11

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 0,27 € (2015/16: 0,14 €).

Das Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten beträgt 3,37 € (2015/16: 1,83 €). Im Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten ist ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von 576 Mio. € enthalten. Darüber hinaus wirken im laufenden Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten 217 Mio. € aus der Aussetzung der planmäßigen Abschreibung seit Februar 2017 im Einklang mit IFRS 5 positiv. Dieser Effekt war ebenfalls nicht zahlungswirksam.

14. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 272 Mio. € (2015/16: 315 Mio. €) beinhalten Wertminderungen in Höhe von 45 Mio. € (2015/16: 83 Mio. €), davon betreffen 20 Mio. € (2015/16: 32 Mio. €) das Sachanlagevermögen sowie 19 Mio. € (2015/16: 49 Mio. €) die sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Die Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen in Höhe von 17 Mio. € DACH. Beim Sachanlagevermögen betreffen die Wertminderungen im Wesentlichen in Höhe von 11 Mio. € das Segment Osteuropa. Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:



ANHANG

		2015/16 Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Finanzanlagen ¹	Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Summe
	Umsatzkosten		0	41	1	0	0	0	42
150	Segmentbericht- erstattung		(0)	(5)	(1)	(0)	(0)	(0)	(6)
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(36)	(0)	(0)	(0)	(0)	(36)
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses								
	Vertriebskosten		0	23	216	0	0	0	239
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(13)	(184)	(0)	(0)	(0)	(198)
	davon Wertminderungen		(0)	(10)	(32)	(0)	(0)	(0)	(42)
182	Kapitalmanagement								
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen								
	Allgemeine Verwaltungskosten		0	15	16	0	0	0	31
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(12)	(16)	(0)	(0)	(0)	(28)
	davon Wertminderungen		(0)	(3)	(0)	(0)	(0)	(0)	(3)
183	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>								
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0
	davon Wertminderungen		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
193	Erläuterungen zur Bilanz								
239	Sonstige Erläuterungen								
	Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen von Finanzanlagen		(0)	(80)	(233)	(0)	(0)	(0)	(313)
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate								
	Finanzergebnis		0	0	0	0	3	0	3
	davon Wertminderungen		(0)	(0)	(0)	(0)	(3)	(0)	(3)
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter								
	Summe		0	80	233	0	3	0	315
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(31)	(201)	(0)	(0)	(0)	(232)
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		(0)	(49)	(32)	(0)	(3)	(0)	(83)



ANHANG

2016/17 Mio. €		Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Finanzanlagen ¹	Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Summe
	Umsatzkosten	0	6	2	0	0	0	8
150	Segmentbericht- erstattung							
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(5)	(2)	(0)	(0)	(0)	(6)
	davon Wertminderungen	(0)	(2)	(0)	(0)	(0)	(0)	(2)
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses							
	Vertriebskosten	0	26	202	0	0	0	229
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(9)	(183)	(0)	(0)	(0)	(192)
	davon Wertminderungen	(0)	(17)	(20)	(0)	(0)	(0)	(36)
182	Kapitalmanagement							
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen							
	Allgemeine Verwaltungskosten	0	13	17	0	0	0	30
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(13)	(17)	(0)	(0)	(0)	(29)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(1)	(0)	(0)	(0)	(1)
183	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>							
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
193	Erläuterungen zur Bilanz							
239	Sonstige Erläuterungen							
	Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen von Finanzanlagen	(0)	(46)	(221)	(0)	(0)	(0)	(267)
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate							
	Finanzergebnis	0	0	0	0	6	0	6
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(6)	(0)	(6)
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter							
	Summe	0	46	221	0	6	0	272
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(27)	(201)	(0)	(0)	(0)	(228)
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers							
	davon Wertminderungen	(0)	(19)	(20)	(0)	(6)	(0)	(45)

¹ Enthalten zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen

Von den Wertminderungen in Höhe von 45 Mio. € (2015/16: 83 Mio. €) entfallen auf DACH 18 Mio. € (2015/16: 54 Mio. €), auf Osteuropa 13 Mio. € (2015/16: 23 Mio. €) und auf West-/Südeuropa 8 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €).

15. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 17.132 Mio. € (2015/16: 16.902 Mio. €) enthalten.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

16. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Löhne und Gehälter	1.900	1.931
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	376	401
davon für Altersversorgung	(-8)	(11)
	2.276	2.333

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 31 Mio. € (2015/16: 22 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Löhnen und Gehältern Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €) enthalten, die ebenfalls Abfindungskomponenten beinhalten. Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive) stieg leicht von 2 Mio. € auf 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2016/17. Ein weiterer Bestandteil der Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 4 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €). Im Vorjahresergebnis waren Erträge aus der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € enthalten, denen im aktuellen Geschäftsjahr geringere Ergebnisse aus Plankürzungen in Höhe von 18 Mio. € gegenüberstehen.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen	2015/16 ¹	2016/17
Arbeiter/Angestellte	66.027	66.081
Auszubildende	2.814	2.723
	68.841	68.804

¹ Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

Hierin sind auf Personenbasis 12.859 (2015/16: 12.274 bezogen auf die MediaMarktSaturn Retail Group) Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt. Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter betrug 39.038 (2015/16: 38.947 bezogen auf die MediaMarktSaturn Retail Group).

17. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrssteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Sonstige Steuern	23	11
davon aus Umsatzkosten	(0)	(0)
davon aus Vertriebskosten	(22)	(8)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(1)	(3)

Erläuterungen zur Bilanz

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 531 Mio. € (30.09.2016: 3.361 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 2.846 Mio. €).

Die Veränderung in den fortgeführten Aktivitäten beträgt insgesamt 17 Mio. € und entfällt mit 13 Mio. € im Wesentlichen auf den Zugang der niederländischen ZES-Gruppe (Electronic Repair Logistics B.V.).

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:



ANHANG

		30.09.2016		30.09.2017		
		WACC		WACC		
		Mio. € ¹	%	Mio. €	%	
150	Segmentbericht- erstattung	Media-Saturn Deutschland/ redcoon/RTS	310	6,4	314	6,4
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media-Saturn Italien	72	9,2	72	6,9
		Media-Saturn Niederlande/ZES	39	6,5	51	6,4
		Media-Saturn Spanien	49	9,3	49	6,8
182	Kapitalmanagement	METRO Cash & Carry Horeca	1.126	6,3	-	-
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Real Deutschland	638	5,1	-	-
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	METRO Cash & Carry Multispecialists	630	7,4	-	-
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	METRO Cash & Carry Trader	332	9,5	-	-
239	Sonstige Erläuterungen	Übrige Gesellschaften	165	-	45	-
		3.361		531		

¹ Die Vorjahresangaben wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit angepasst.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Ausnahmen von der Einteilung in Organisationseinheit pro Land bilden Media-Saturn Deutschland, die redcoon-Gruppe und die RTS-Gruppe sowie Media-Saturn Niederlande und die ZES-Gruppe. Diese bilden aufgrund ihrer engen organisatorischen Verzahnung die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Media-Saturn Deutschland/redcoon/RTS sowie Media-Saturn Niederlande/ZES. Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die

Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 41 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst grundsätzlich drei Jahre. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird wie im Vorjahr in der Regel eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 1,24 Prozent (30.09.2016: 0,9 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 6,75 Prozent (30.09.2016: 6,75 Prozent) in Deutschland sowie eines Beta-Faktors von 0,99 (30.09.2016: 1,03 bis 1,13). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge auf Basis des Ratings des jeweiligen Landes erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 6,4 und 6,9 Prozent (30.09.2016: 5,1 bis 9,5 Prozent).

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. Juni 2017 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge während des Detailplanungszeitraums getroffen, wobei die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detail- planungs- zeitraum (Jahre)
Media-Saturn Deutschland/ redcoon/RTS	Leichtes Wachstum	Solides Wachstum	Solides Wachstum	3
Media-Saturn Italien	Solides Wachstum	Deutliches Wachstum	Deutliches Wachstum	3
Media-Saturn Niederlande/ZES	Solides Wachstum	Deutliches Wachstum	Solides Wachstum	3
Media-Saturn Spanien	Solides Wachstum	Solides Wachstum	Leichtes Wachstum	3

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte zum 30. Juni 2017 die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 10 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10 Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen würde für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung resultieren.

Zum 30. September 2017 ergaben sich keine Hinweise auf eine Wertminderung, sodass die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erneut auf Werthaltigkeit zu überprüfen waren.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 01.10.2015	3.928
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	60
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	3.988
Währungsumrechnung	1
Zugänge Konsolidierungskreis	17
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-3.474
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2017	531
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 01.10.2015	627
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	627
Währungsumrechnung	1
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-627
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2017	0
Buchwert 01.10.2015	3.301
Buchwert 30.09.2016	3.361
Buchwert 30.09.2017	531



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen sowohl begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch unbegrenzte Nutzungsdauern auf. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die einem jährlichen beziehungsweise anlassbedingten Impairment-Test zu unterziehen wären, gab es nach der Spaltung nicht mehr.

Von den Zugängen in Höhe von 84 Mio. € betreffen 11 Mio. € selbst erstellte Software, 30 Mio. € Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie 43 Mio. € in Entwicklung befindliche Software.

Die Zugänge zu den planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten in Höhe von 29 Mio. € planmäßige Abschreibungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten, soweit sie auf den Zeitraum bis zur Umgliederung dieser Aktivitäten entsprechend IFRS 5 entfielen. Auf die fortgeführten Aktivitäten von CECONOMY entfielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 27 Mio. € (2015/16: 31 Mio. €). Diese werden mit 13 Mio. € (2015/16: 12 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 9 Mio. € (2015/16: 13 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 5 Mio. € (2015/16: 5 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Wertminderungen in Höhe von 19 Mio. € (2015/16: 52 Mio. €) betreffen mit 17 Mio. € (2015/16: 50 Mio. €) erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen, mit 0 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €) selbst erstellte Software sowie mit 2 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €) Miet- und Nutzungsrechte.

Die als Aufwand erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung betreffen im Wesentlichen selbst erstellte Software und betragen im Geschäftsjahr 2016/17 0 Mio. € (2015/16: 21 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 21 Mio. €).

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2016: 1 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1 Mio. €) eingegangen.

20. SACHANLAGEN

Zum 30. September 2017 wurden Sachanlagen in Höhe von 858 Mio. € (30.09.2016: 8.141 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 7.260 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2015	9.629	7.605	217	17.451
Währungsumrechnung	-19	-2	0	-21
Zugänge Konsolidierungskreis	1	4	0	5
Zugänge	290 ¹	502	345	1.136
Abgänge	-190	-520	-22	-732
Umgliederungen in IFRS 5	-8	0	0	-8
Umbuchungen	128	194	-325	-2
Stand 30.09./01.10.2016	9.832	7.783	215	17.830
Währungsumrechnung	154	16	1	171
Zugänge Konsolidierungskreis	0	2	0	2
Zugänge	26	217	71	314
Abgänge	-42	-206	-7	-256
Umgliederungen in IFRS 5	-9.934	4.873	-174	-14.981
Umbuchungen	7	77	-83	1
Stand 30.09.2017	43	3.015	23	3.081
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2015	4.267	5.220	9	9.496
Währungsumrechnung	-18	0	0	-18
Zugänge	319	475	7	801
Zugänge Wertminderungen	13	39	1	53
Abgänge	-161	-477	0	-637
Umgliederungen in IFRS 5	-5	0	0	-5
Zuschreibungen	0	-6	0	-6
Umbuchungen	-6	10	0	4
Stand 30.09./01.10.2016	4.409	5.262	17	9.688
Währungsumrechnung	30	2	1	33
Zugänge	108	297	1	406
Zugänge Wertminderungen	5	25	0	30
Abgänge	-29	-177	0	-206
Umgliederungen in IFRS 5	-4.500	3.205	-19	-7.723
Zuschreibungen	-2	-3	0	-5
Umbuchungen	-7	7	0	0
Stand 30.09.2017	15	2.207	0	2.222
Buchwert 01.10.2015	5.362	2.384	208	7.955
Buchwert 30.09.2016	5.424	2.520	197	8.141
Buchwert 30.09.2017	27	808	23	858

¹Enthalten Umgliederungen von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ in die Sachanlagen



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der Rückgang des Sachanlagevermögens von 8.141 Mio. € auf 858 Mio. € ist im Wesentlichen spaltungsbedingt.

Die Zugänge zu den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten Abschreibungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 204 Mio. €, soweit sie auf den Zeitraum bis zur Umgliederung dieser Aktivitäten entsprechend IFRS 5 entfielen. Auf CECONOMY entfielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 201 Mio. € (2015/16: 201 Mio. €). Diese werden mit 17 Mio. € (2015/16: 16 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 183 Mio. € (2015/16: 185 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 2 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen nicht vor (30.09.2016: 30 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 30 Mio. €).

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2016: 148 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 124 Mio. €) eingegangen.

21. LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte, die CECONOMY im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses zur Verfügung stehen, sind in Höhe von 24 Mio. € (30.09.2016: 903 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 890 Mio. €) enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen angemietete Gebäude.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit zwischen zehn und 25 Jahren abgeschlossen und sehen nach Ablauf der Grundmietzeit die Option vor, den Vertrag mindestens einmal für fünf Jahre zu verlängern.

Neben den Finanzierungs-Leasingverhältnissen bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. Operating-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit von bis

zu 15 Jahren abgeschlossen. Die Leasingverträge beinhalten Leasingraten, die teilweise auf variablen, teilweise auf fixen Mietzinsen basieren.

Die Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse			
30.09.2016			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	173	655	1.074
Abzinsungen	-13	-137	-499
Barwert	159	518	574
Operating-Leasingverhältnisse			
30.09.2016			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	1.251	3.754	2.947

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse			
30.09.2017			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	4	12	18
Abzinsungen	-1	-2	-1
Barwert	3	11	18
Operating-Leasingverhältnisse			
30.09.2017			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	647	1.700	451

Die Rückgänge in den zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen aus Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnissen in den drei Zeiträumen resultieren aus der Entkonsolidierung des nicht fortgeführten Bereichs.

Die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten für die Ausübung günstiger Kaufoptio-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

nen erforderliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2016: 28 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 19 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), liegen nicht vor (30.09.2016: 262 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 262 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), betragen nominal 6 Mio. € (30.09.2016: 492 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 477 Mio. €).

Im Periodenergebnis sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 664 Mio. € (2015/16: 1.338 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 674 Mio. €) enthalten, Erträge aus Mietverhältnissen in Höhe von 8 Mio. € (2015/16: 264 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 256 Mio. €).

Die im Periodenergebnis als Aufwand erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen betragen 0 Mio. € (2015/16: 4 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 4 Mio. €). Die aus Operating-Leasingverhältnissen erfassten Aufwendungen aus bedingten Mietzahlungen betragen 42 Mio. € (2015/16: 56 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 15 Mio. €).

Seitens CECONOMY bestehen für Immobilien, die sich im juristischen Eigentum befinden, keine Ansprüche auf den Erhalt von Leasingzahlungen (Vorjahr 292 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 292 Mio. €).

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2016			
Zukünftig zu erwartende Leasingzahlungen (nominal)	48	122	122
Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2017			
Zukünftig zu erwartende Leasingzahlungen (nominal)	0	0	0

22. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zum 30. September 2017 waren insgesamt 0 Mio. € (30.09.2016: 126 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 126 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung dieser Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 01.10.2015	484
Währungsumrechnung	1
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	1
Abgänge	-92
Umgliederungen in IFRS 5	-27
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	9
Stand 30.09./01.10.2016	376
Währungsumrechnung	3
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	2
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-379
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	-2
Stand 30.09.2017	0
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 01.10.2015	314
Währungsumrechnung	0
Zugänge	10
Zugänge Wertminderungen	1
Abgänge	-53
Umgliederungen in IFRS 5	-17
Zuschreibungen	-10
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	3
Stand 30.09./01.10.2016	250
Währungsumrechnung	0
Zugänge	2
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-252
Zuschreibungen	0
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	0
Stand 30.09.2017	0
Buchwert 01.10.2015	170
Buchwert 30.09.2016	126
Buchwert 30.09.2017	0

Die Summe der Fair Values dieser „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ beträgt 0 Mio. € (30.09.2016: 183 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 183 Mio. €). Die Fair Values der Vorjahre waren nicht anhand von beobachtbaren Marktpreisen ermittelbar. Daher wurden die Fair Values nach international anerkannten Bewertungsmethoden, insbesondere mithilfe des Vergleichswertverfahrens und der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt (Level 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13 [Bewertung zum beizulegenden Zeitwert]). Dabei wurde ein Detailplanungszeitraum von zehn Jahren zugrunde gelegt. Neben Marktmieten wurden aus dem Markt abgeleitete Diskontierungszinssätze als wesentliche Bewertungsparameter verwendet. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruhte auf der Analyse der jeweiligen Immobilienmärkte mit Auswertung von Vergleichstransaktionen und Marktpublikationen internationaler Beratungshäuser. Die auf diese Weise bestimmten Diskontierungszinssätze reflektierten dabei sowohl das jeweilige Länder- und Standortrisiko als auch das spezifische Immobilienrisiko. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ermittlung des bestmöglichen Nutzens auch Projektentwicklungen geprüft.

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrafen ausschließlich den nicht fortgeführten Bereich, sodass im laufenden Geschäftsjahr keine Mieterträge und zugehörigen Aufwendungen aus diesen Immobilien auszuweisen waren. Im Geschäftsjahr 2015/16 betrug die Mieterträge aus diesen Immobilien 23 Mio. €, davon 10 Mio. € aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen. Im Zusammenhang mit diesen Mieterträgen stehen Aufwendungen in Höhe 17 Mio. €, davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen 8 Mio. €. Für Objekte ohne Mieteinnahmen sind im Vorjahr keine Aufwendungen entstanden.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen lagen im Vorjahr für den nicht fortgeführten Bereich in Höhe von 5 Mio. € vor. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden im Vorjahr keine Erwerbsverpflichtungen eingegangen.



23. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

ANHANG

		Mio. €	Ausleihungen	Beteiligungen	Wertpapiere	Finanzanlagen gesamt
		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
		Stand 01.10.2015	46	84	2	133
150	Segmentbericht- erstattung	Währungsumrechnung	1	0	0	1
		Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Zugänge	15	16	0	31
		Abgänge	-3	-74	0	-77
		Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
182	Kapitalmanagement	Umbuchungen	0	0	24	24
		Stand 30.09./01.10.2016	58	27	26	112
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Währungsumrechnung	1	0	0	1
		Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
		Zugänge	3	6	7	16
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Abgänge	-1	-1	0	-2
		Umgliederungen in IFRS 5	-47	-25	-9	-82
		Umbuchungen	0	120	-24	96
193	Erläuterungen zur Bilanz	Stand 30.09.2017	13	127	0	141
		Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
239	Sonstige Erläuterungen	Stand 01.10.2015	0	16	0	16
		Währungsumrechnung	0	0	0	0
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Zugänge	0	0	0	0
		Zugänge Wertminderung	3	3	0	6
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Abgänge	0	-14	0	-14
		Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
		Zuschreibungen	0	0	0	0
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Umbuchungen	0	0	0	0
		Stand 30.09./01.10.2016	4	5	0	8
		Währungsumrechnung	0	0	0	0
		Zugänge	0	0	0	0
		Zugänge Wertminderung	1	5	0	5
		Abgänge	0	0	0	0
		Umgliederungen in IFRS 5	-4	-4	0	-8
		Zuschreibungen	0	0	0	0



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2017	0	6	0	6
Buchwert 01.10.2015	46	69	2	117
Buchwert 30.09.2016	55	23	26	104
Buchwert 30.09.2017	13	122	0	135

In den Finanzanlagen zum 30. September 2017 sind Anteile an der jetzigen METRO AG in Höhe von rund 1 Prozent sowie 6,61 Prozent an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG enthalten. Diese sind in der obigen Tabelle in „Umbuchungen“ enthalten.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der jetzigen METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er kann nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung und die Put-Option erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Die Veräußerung, Übertragung und Verpfändung von Gesellschaftsanteilen ist an gesellschaftsvertragliche Zustimmungserfordernisse geknüpft.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	Nach der Equity- Methode bilanzierte Beteiligungen
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 01.10.2015	191
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	13
Abgänge	-15
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	190
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	458
Abgänge	-2
Umgliederungen in IFRS 5	-184
Umbuchungen	-5
Stand 30.09.2017	458
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 01.10.2015	7
Währungsumrechnung	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	-5
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	2
Währungsumrechnung	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-2
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2017	0
Buchwert 01.10.2015	184
Buchwert 30.09.2016	188
Buchwert 30.09.2017	458

Am 26. Juli 2017 hat CECONOMY eine Vereinbarung zum Erwerb von circa 24,33 Prozent der zum 30. Juni 2017 ausgegebenen Aktien an der Fnac Darty S.A. von Artemis S.A. unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 24. August 2017.

Mit dem Erwerb partizipiert CECONOMY erstmals an dem französischen Consumer-Electronics-Markt mit einem Volumen von rund 30 Mrd. €. Die Fnac Darty S.A. verfügt über einen Marktanteil von circa 23 Prozent.

Fnac Darty S.A. wird mit dem letzten verfügbaren Abschluss zum 30. Juni 2017 in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die im Vorjahr ausgewiesenen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind den nicht fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen.

**Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A.
auf den Beteiligungsbuchwert am 30.09.2017**

	Mio. €
Nettovermögen 100%	939
Anteil CECONOMY 24,329% am Nettovermögen	228
Berichtigungen zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung latenter Steuern	230
Beteiligungsbuchwert	458

Informationen zum Periodenergebnis werden von Fnac Darty S.A. nur im zweiten und vierten Geschäftsjahresquartal veröffentlicht. Diese Informationen sind Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung. Für die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2016/17 zugegangene Beteiligung an der Fnac Darty S.A. wurde kein Ergebnis vereinnahmt. Auch auf Grundlage der Kaufpreisallokation ergab sich im Geschäftsjahr 2016/17 kein wesentlicher Effekt aus der Fortschreibung für knapp einen Monat.

Angaben zu den wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Spaltungsbedingt sind unter anderem die Equity-Beteiligungen an der Habib Metro Pakistan, der OPC I FWP und der OPC I FWS, der Mayfair Gruppe, die bislang durch den nicht fortgeführten Bereich gehalten wurden, abgegangen.



ANHANG

Außer Habib Metro Pakistan (Bilanzstichtag 30. Juni) hatten alle anderen genannten Gesellschaften den 31. Dezember als Bilanzstichtag. Die Gesellschaften wurden mit ihren letzten verfügbaren Abschlüssen in den Konzernabschluss des Vorjahres einbezogen.

	Mio. €	Fnac Darty S.A. ¹		Habib Metro Pakistan		OPCI FWP		OPCI FWS		Mayfair-Gruppe ²		Übrige		Gesamt	
		2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
150 Segmentberichterstattung															
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Höhe des Anteils (in %)	-	24,33	40	-	4,99	-	24,99	-	40	-	-	-	-	-
	Börsenwert	-	521	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	521
	Buchwert	-	458	47	-	9	-	41	-	80	-	11	0	188	458
182 Kapitalmanagement	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	-													
182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen	Umsatzerlöse	-	3.216	12	-	24	-	23	-	16	-	29	2	104	3.218
	Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-	-15	6	-	14	-	15	-	9	-	5	0	49	-15
183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-88	0	-	0	-	0	-	-	-	0	0	0	-88
	Sonstiges Ergebnis	-	-18	0	-	0	-	0	-	-	-	0	0	0	-18
193 Erläuterungen zur Bilanz	Gesamtergebnis	-	-122	6	-	14	-	15	-	9	-	5	0	49	-122
239 Sonstige Erläuterungen	Dividendenzahlungen an den Konzern	-	0	0	-	0	-	0	-	-	-	0	0	0	0
	Angaben zur Bilanz	-													
262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	langfristige Vermögenswerte	-	2.691	61	-	271	-	261	-	201	-	84	0	878	2.691
	kurzfristige Vermögenswerte	-	1.861	15	-	1	-	4	-	5	-	17	0	42	1.861
298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	langfristige Schulden	-	1.461	3	-	100	-	100	-	-	-	84	0	287	1.461
	kurzfristige Schulden	-	2.152	1	-	0	-	0	-	5	-	14	0	20	2.152
299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers															

¹Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2017 für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

²Die Mayfair-Gruppe besteht aus zehn Immobiliengesellschaften.



24. SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

ANHANG

	Mio. €	30.09.2016			30.09.2017		
		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
150 Segmentbericht- erstattung	Forderungen an Lieferanten	1.774	1.745	29	1.246	1.246	0
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Übrige finanzielle Vermögenswerte	516	460	56	743	735	8
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.290	2.205	85	1.989	1.981	8
	Sonstige Steuererstattungsansprüche	365	365	0	87	87	0
	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	339	139	199	82	68	14
182 Kapitalmanagement	Übrige andere Vermögenswerte	29	25	4	1	1	0
182 Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Sonstige andere Vermögenswerte	733	529	203	170	155	15
	Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	3.023	2.734	289	2.159	2.136	22

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.246 Mio. € (30.09.2016: 1.774 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 562 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (zum Beispiel Boni und Werbekostenzuschüsse).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 584 Mio. €, die im Rahmen der Spaltung zugegangen sind. Diese betreffen den Neun-Prozent-Anteil an der METRO AG und sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Weitere Bestandteile sind Forderungen aus Kreditkartengeschäften in Höhe von 68 Mio. € (30.09.2016: 104 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 75 Mio. €), Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2016: 100 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 99 Mio. €), Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus dem Immobilienbereich in Höhe von 6 Mio. € (30.09.2016: 24 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 20 Mio. €) sowie Forderungen aus Schadensfällen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2016: 8 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4 Mio. €).

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 52 Mio. € (30.09.2016: 182 Mio. €),

davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 133 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 31 Mio. € (30.09.2016: 166 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 136 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2016: 17 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 11 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.

Die übrigen anderen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus den Zinsforderungen im Zusammenhang mit Steuerforderungen und aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

25. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

Die aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 123 Mio. € (30.09.2016: 1.434 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1.128 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2016 um 1.311 Mio. € niedriger. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 92 Mio. €

(30.09.2016: 921 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 842 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2016 um 829 Mio. € niedriger. Nach Saldierung sind zum Bilanzstichtag 39 Mio. € aktive und 8 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2016		30.09.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	82	174	1	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	80	1	4
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	134	492	17	22
Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	13	0	0
Vorräte	68	11	25	7
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	49	57	2	25
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	323	52	81	11
Sonstige Rückstellungen	87	3	18	3
Finanzschulden	370	11	0	8
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	136	25	44	4
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	0	0	0	0
Outside Basis Differences	0	4	0	5
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-82	0	-116	0
Verlustvorträge	194	0	51	0
Zwischensumme vor Saldierung	1.434	921	123	92
Saldierung	-771	-771	-84	-84
Bilanzwert der latenten Steuern	663	150	39	8



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der Rückgang der latenten Steuern ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Spaltung ein Großteil der temporären Differenzen und des Bestands der Verlustvorträge mit den nicht fortgeführten Aktivitäten abgegangen ist. Die Wertberichtigungen latenter Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 116 Mio. € betreffen in Höhe von 68 Mio. € nicht fortgeführte Aktivitäten. Sie sind im Sonstigen Ergebnis, soweit sie auf Pensionsverpflichtungen entfallen, und ansonsten im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die bereinigte Wertberichtigung beträgt daher lediglich 48 Mio. €.

Weiterhin vermindern sich als Folge der Spaltung gemäß § 15 Abs. 3 UmwStG die bestehenden Verlustvorträge der CECONOMY AG zum 30. September 2016 in dem Verhältnis, in dem bei Zugrundelegung des gemeinen Werts das Vermögen der CECONOMY AG auf die jetzige METRO AG abgespalten wurde. Nach derzeitigem Stand ist dabei von einem Untergang in Höhe von circa 73 Prozent der Verlustvorträge auszugehen, das heißt einem Untergang von körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen von circa 1.900 Mio. € und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen von circa 2.500 Mio. €.

Die verbleibenden Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Körperschaftsteuerliche Verluste	8.927	2.205
Gewerbsteuerliche Verluste	7.674	1.466
Zinsvorträge	191	38

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen zum 30. September 2017 entfallen 1.108 Mio. € auf inländische Gesellschaften und 1.097 Mio. € auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbe-

steuerlichen Verlustvorträgen sind 144 Mio. € Verlustvorträge bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Bezüglich der verbleibenden Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) und temporären Differenzen sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Körperschaftsteuerliche Verluste	8.326	2.011
Gewerbsteuerliche Verluste	7.302	1.348
Zinsvorträge	71	38
Temporäre Differenzen	377	455
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	137	0

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2017 wurden für geplante Dividendenzahlungen 5 Mio. € (30.09.2016: 4 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.



ANHANG

Steuerliche Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

		2015/16			2016/17		
Mio. €		Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
150	Segmentbericht- erstattung						
	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	49	-1	48	533	-11	522
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
	davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(-12)	(-1)	(-13)	(255)	(-11)	(244)
182	Kapitalmanagement						
	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	2	0	2	-71	26	-45
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen						
	Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	0	0	0	-5	0	-5
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
	Latente Steuern auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-207	59	-148	113	-115	-2
	Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
	Restliche Ertragsteuer auf das Sonstige Ergebnis	-2	5	3	0	-6	-6
		-158	63	-95	570	-106	464

193 Erläuterungen zur Bilanz

- 239 Sonstige Erläuterungen
- 262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aufgrund nicht steuerwirksamer Sachverhalte sowie des Nichtansatzes beziehungsweise aufgrund der Wertberichtigung von latenten Steuern entspricht die ausgewiesene Steuer nicht bei jeder Position der erwarteten Steuer.

26. VORRÄTE

Hauptsächlich spaltungsbedingt haben sich die Vorräte im Periodenvergleich von 5.456 Mio. € um 2.903 Mio. € auf 2.553 Mio. € verringert. Die Vorratsbestände des fortgeführten Bereichs haben sich im Periodenvergleich von 2.393 Mio. € um 160 Mio. € auf 2.553 Mio. € erhöht.

Mit 111 Mio. € entfällt der Anstieg auf das Segment DACH, mit 29 Mio. € auf das Segment West-/Südeuropa, mit 15 Mio. € auf das Segment Osteuropa und mit 5 Mio. € auf das Segment Sonstige.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 110 Mio. € (30.09.2016: 207 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 105 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich spaltungsbedingt von 808 Mio. € (davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 484 Mio. €) auf 498 Mio. € rückläufig. Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2016: 20 Mio. €).

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des fortgeführten Bereichs von CECONOMY im Periodenvergleich von 323 Mio. €



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

um 175 Mio. € auf 498 Mio. € betrifft im Wesentlichen das Segment DACH.

28. WERTBERICHTIGUNGEN AUF AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE

Die Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, lauten wie folgt:

Mio. €	Kategorie „Kredite und Forderungen“	davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	davon „sonstige kurzfristige Forderungen“
Stand 01.10.2015	126	2	125
Währungsumrechnung	-1	0	-1
Zugänge	69	6	62
Auflösung	-37	0	-37
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0
Inanspruchnahme	-26	-2	-24
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2016	131	7	126
Währungsumrechnung	0	0	0
Zugänge	42	2	41
Auflösung	-17	0	-17
Umgliederungen in IFRS 5	-117	-5	-112
Inanspruchnahme	-11	0	-11
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09.2017	29	3	26

Für die Kategorie Kredite und Forderungen – hierzu zählen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an Lieferanten sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus dem Immobilienbereich – liegen negative Ergebniseinflüsse aus Wertberichtigungen in Höhe von 13 Mio. € (2015/16: 4 Mio. €) vor. Hierin enthalten sind auch Erträge aus dem Erhalt von Zahlungsmitteln aus bereits wegen erwarteter Uneinbringlichkeit ausgebuchten Forderungen in Höhe von 1 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €). Für die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ sowie für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gemäß IAS 17) liegen wie im Vorjahr keine Ergebniseinflüsse vor.

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich mit einem Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

29. FÄLLIGKEITEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AKTIVIERTER FINANZINSTRUMENTE

Die aktivierten Finanzinstrumente weisen zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeiten und Wertberichtigungen auf:



ANHANG

		davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Gesamter Buchwert 30.09.2016	davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	innerhalb der letzten 90 Tage fällig	seit 91 bis 180 Tagen fällig	seit 181 bis 270 Tagen fällig	seit 271 bis 360 Tagen fällig	seit mehr als 360 Tagen fällig	
Mio. €									
150	Segmentbericht- erstattung								
Aktiva									
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	der Kategorie „Kredite und Forderungen“	3.140	2.625	144	12	3	1	2
		davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	58	58	0	0	0	0	0
		davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	3.082	2.567	144	12	3	1	2
182	Kapitalmanagement	der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	4	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	24	1	0	0	0	0	0
			3.168	2.626	144	12	3	1	2
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung								

193 Erläuterungen zur Bilanz

		davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Gesamter Buchwert 30.09.2017	davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	innerhalb der letzten 90 Tage fällig	seit 91 bis 180 Tagen fällig	seit 181 bis 270 Tagen fällig	seit 271 bis 360 Tagen fällig	seit mehr als 360 Tagen fällig	
Mio. €									
239	Sonstige Erläuterungen								
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate								
Aktiva									
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	der Kategorie „Kredite und Forderungen“	1.913	1.676	82	7	2	5	1
		davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	14	14	0	0	0	0	0
		davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	1.899	1.662	82	7	2	5	1
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	3	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	706	0	0	0	0	0	0
			2.622	1.676	82	7	2	5	1



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die innerhalb der letzten 90 Tage fälligen Kredite und Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem geschäftsüblichen Zahlungsverkehr mit sofortigen beziehungsweise kurzen Zahlungszielen. Bei den nicht einzelwertberechtigten Krediten und Forderungen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Für die nicht überfälligen und nicht einzelwertberechtigten aktivierten Finanzinstrumente liegen keine Anhaltspunkte aus der Kreditwürdigkeit des Schuldners (Kreditqualität) vor, die zu einer Wertberichtigung führen würden.

30. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Schecks und Kassenbestand	121	64
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	2.247	798
	2.368	861

Spaltungsbedingt entwickelten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente rückläufig.

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 42 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

31. ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN

Zum 30. September 2017 werden keine Beträge als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ oder als „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen, da zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte als hochwahrscheinlich im Sinne des IFRS 5 beurteilt wurden. Im Folgenden wird die Entwicklung der Position im Hinblick auf die im Verlauf des Geschäftsjahres enthaltenen Sachverhalte erläutert.

Aufteilung der METRO GROUP durch Abspaltung

Mit Beschlussfassung und Zustimmung der Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG zum Spaltungsvertrag am 6. Februar 2017 wurde der Geschäftsbereich der METRO Wholesale & Food Specialist AG gemäß IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“) in der Konzernbilanz der ehemaligen METRO AG separat als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen (siehe hierzu Kapitel „Spaltung der ehemaligen METRO GROUP“).

Dabei wurden die Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der Konsolidierung aller Sachverhalte in der Konzernbilanz zum 31. März 2017 unter der Position „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ (18.288 Mio. €) beziehungsweise unter der Position „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ (12.787 Mio. €) ausgewiesen. Die jeweils zu konsolidierenden Vermögens- und Schuldposten wurden hierbei grundsätzlich in den entsprechenden Bilanzpositionen des fortgeführten und des nicht fortgeführten Bereichs berücksichtigt.

Die Entkonsolidierung erfolgte aus Vereinfachungsgründen zum 1. Juli 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt verminderten sich die Werte der zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit um 350 Mio. € auf 17.938 Mio. €. Die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten reduzierten sich vor diesem Hintergrund um 421 Mio. € auf 12.366 Mio. €. Die Zusammensetzung der im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen Vermögenswerte und Schulden des Großhandels- und Lebensmittelgeschäfts einschließlich weiterer Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.875
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	513
Sachanlagen	7.375
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	113
Finanzanlagen	91
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	182
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte (langfristig)	207
Latente Steueransprüche	356
Vorräte	3.208
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532
Finanzanlagen	2
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte (kurzfristig)	1.311
Ertragsteuererstattungsansprüche	161
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.012
	17.938
Schulden	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	599
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	276
Finanzschulden (langfristig)	3.137
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten (langfristig)	109
Latente Steuerschulden	192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.520
Rückstellungen (kurzfristig)	485
Finanzschulden (kurzfristig)	1.647
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.186
Ertragsteuerschulden	215
	12.366

Im Rahmen der unmittelbar vor Umgliederung aller betroffenen Vermögenswerte und Schulden in den nicht fortgeführten Bereich vorzunehmenden Bewertung entstand kein Abwertungsaufwand. Seit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den nicht fortgeführten Bereich bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wurde die planmäßige Abschreibung der betroffenen langfristigen Vermögenswerte unterbrochen. Im Zu-

sammenhang mit dem Ansatz der Vermögenswerte und Schulden nicht fortgeführter Aktivitäten zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungs-/Ausschüttungskosten sind keine Wertanpassungen angefallen.

Das im Zusammenhang mit der Abspaltung entstandene Entkonsolidierungsergebnis einschließlich aller direkt hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beträgt nach Steuern 576 Mio. € und wurde zusammen mit dem laufenden Nachsteuerergebnis des abgespaltenen Geschäftsbereichs in Höhe von 456 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die kumulativen im Sonstigen Ergebnis enthaltenen Neubewertungseffekte im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsplänen des abgespaltenen Geschäftsbereichs in Höhe von 482 Mio. € sowie der hierauf entfallende Ertragsteuereffekt von –86 Mio. € wurden anlässlich der Entkonsolidierung in die übrigen Gewinnrücklagen umgliedert. Die im Eigenkapital von CECONOMY enthaltenen Auswirkungen des Sonstigen Ergebnisses aus zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und Schulden beinhalten darüber hinaus in Höhe von –63 Mio. € Bestandteile aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Finanzinstrumenten sowie in Höhe von 530 Mio. € aus Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen, die anlässlich der Entkonsolidierung unter Berücksichtigung des auf sie entfallenden Ertragsteuereffekts in Höhe von 7 Mio. € erfolgswirksam aufgelöst werden.

Immobilien

Der Wert der zur Veräußerung vorgesehenen Einzelimmobilien veränderte sich im Verlauf der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2016/17 durch die Umgliederung von Einzelimmobilien aus den langfristigen Vermögenswerten in die „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte“ im Wert von 2 Mio. € von 0 Mio. € auf 2 Mio. €. Durch deren Veräußerung im Verlauf des dritten Quartals des Geschäftsjahres reduzierte sich ihr Wert zum Geschäftsjahresende wieder zurück auf 0 Mio. €.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

32. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital hat sich hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung nach Stamm- und Vorzugsaktien gegenüber dem Stand am 30. September 2016 nicht verändert und beträgt 835.419.052,27 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2016	30.09.2017
Stammaktien	Stück	324.109.563	324.109.563
	rund €	828.572.941	828.572.941
Vorzugsaktien	Stück	2.677.966	2.677.966
	rund €	6.846.111	6.846.111
Aktien gesamt		Stück 326.787.529	326.787.529
Grundkapital gesamt		rund € 835.419.052	835.419.052

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus insbesondere zum Erhalt von Dividenden. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

- „(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.
- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.
- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt.

Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.

- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 417.000.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (bedingtes Kapital I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Aktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 19. Februar 2020 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F.

Kapitalrücklage

Nach teilweiser Verrechnung mit der Sachdividendenverbindlichkeit, die zum 30. Juni 2017 mit 5.880 Mio. € bilanziert wurde, ergibt sich eine Kapitalrücklage von 128 Mio. € (30.09.2016: 2.551 Mio. €).

Gewinnrücklagen

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Effektiver Teil der Gewinne/ Verluste aus Cashflow Hedges	72	0
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-5
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	-576	-40
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-851	-259
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	193	-2
Übrige Gewinnrücklagen	3.096	11
	1.934	-294

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 1.934 Mio. € um 2.228 Mio. € auf -294 Mio. € verringert, was auf die Entkonsolidierung des nicht fortgeführten Bereichs zurückzuführen ist. Dabei betreffen die Sonstigen Veränderungen mit -3.444 Mio. € insbesondere die im Rahmen der Spaltung gewährte Sachdividende, soweit sie nicht bereits mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Darüber hinaus ist in den Gewinnrücklagen die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2015/16 in Höhe von -349 Mio. € enthalten. Gegenläufig wirkte in den Gewinnrücklagen das Gesamtergebnis mit 1.566 Mio. €.

Die Effekte im Sonstigen Ergebnis (Teil des Gesamtergebnisses) aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbereiche in Höhe von 536 Mio. € sind im Wesentlichen Folge der erfolgswirksamen Ausbuchung der kumulierten Währungseffekte des nicht fortgeführten Bereichs. Ferner wurden die effektiven Teile der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges des nicht fortgeführten Bereichs ebenfalls erfolgswirksam in Höhe von -71 Mio. € ausgebucht. Die kumulierten Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen des nicht fortgeführten Bereichs bis zur Entkonsolidierung in Höhe von 482 Mio. € wurden erfolgsneutral in die Übrigen Gewinnrücklagen umgegliedert. Darüber hinaus



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ergaben sich aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen des fortgeführten Bereichs Erträge in Höhe von 110 Mio. €.

Die Veränderungen der in obiger Darstellung enthaltenen Finanzinstrumente und der darauf entfallenden latenten Steuerauswirkung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Erst- bzw. Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente	-2	8
Ausbuchung von Cashflow Hedges	4	63
davon im Vorratsvermögen	(4)	(0)
davon im Finanzergebnis	(0)	(0)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	2	71
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-5
	2	66

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 25 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

Die Ausbuchung von Cashflow Hedges in Höhe von 63 Mio. € betrifft die nicht fortgeführten Aktivitäten und resultiert aus der Spaltung.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Sie betragen zum Geschäftsjahresende -2 Mio. € (30.09.2016: 12 Mio. €). Der Anstieg wird im Wesentlichen verursacht durch den Anteil am Gesamtergebnis, der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist (51 Mio. €). Gegenläufig wirkt die gezahlte Dividende in Höhe von 35 Mio. €. Wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen lediglich bei der Media-Saturn-Holding GmbH.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Aus dem für das Geschäftsjahr 2015/16 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 341 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2016/17 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 Dividenden in Höhe von 1 € je Stammaktie und 1,06 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 327 Mio. €, ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2016/17 schlägt der Vorstand der CECONOMY AG der Hauptversammlung vor, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von 108 Mio. € eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,26 € je Stammaktie und 0,32 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 85 Mio. €, zu beschließen und den Restbetrag als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

33. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen; die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- **Deutschland:** CECONOMY gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwand-



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**193 Erläuterungen zur
Bilanz**

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

lungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus bestehen verschiedene für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeiter erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte. Die Altszusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand und Mitgliederversammlung) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.

– **Schweiz:** In der Schweiz wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeiter in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen Beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung.

Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitern in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.

– Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter „Übrige Länder“ ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2016	30.09.2017
Deutschland	56	88
Niederlande	21	0
Vereinigtes Königreich	10	0
Schweiz	5	9
Übrige Länder	8	3
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2016	30.09.2017
Deutschland	22	65
Niederlande	48	0
Vereinigtes Königreich	20	0
Schweiz	8	35
Übrige Länder	2	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.



ANHANG

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

		30.09.2016					30.09.2017				
	%	Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder
150	Segmentberichterstattung										
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses										
	Rechnungszins	1,20	1,70	2,40	0,15	1,55	1,60 bis 2,10	-	-	0,70	2,25
	Inflationsrate	1,50	0,90	2,00	0,00	1,90	1,50	-	-	0,00	0,00

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur Bilanz

239 Sonstige Erläuterungen

262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate

298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

CECONOMY hat aufgrund der Abspaltung der heutigen METRO eine Anpassung bei der Ermittlung des Rechnungszinses vorgenommen. Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert weiterhin mit einem Rechnungszins von 1,6 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Griechenland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,1 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt die Inflation einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wurde dabei aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate ermittelt. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, direkt von der Inflation abgeleitet. Auch in den ausländischen Gesellschaften wird die Rentenanpassung in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt.

Die Höhe der sonstigen nicht wesentlichen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY. Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate grundsätzlich auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für Versorgungsempfänger, die im vergangenen Berichtsjahr das Wahlrecht einer Kapitalzahlung zur Abgeltung ihrer Leistungsansprüche nicht in Anspruch genommen haben, wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G für die nächsten drei Jahre reduziert, wobei die Reduktion ausgehend von 15 Prozent linear auf 0 Prozent im vierten Jahr sinkt.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Tests oder „Worst Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließliche Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

		30.09.2016					30.09.2017				
Mio. €		Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-147,20	-104,30	-38,80	-15,80	-17,60	-63,70	n/a	n/a	-9,40	-2,90
	Rückgang um 100 Basispunkte	184,20	145,60	50,40	21,20	20,40	75,60	n/a	n/a	12,40	3,50
Inflationsrate	Anstieg um 25 Basispunkte	33,60	16,80	4,20	3,00	0,10	16,30	n/a	n/a	1,80	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-32,20	-16,10	-4,10	-2,80	-0,10	-15,70	n/a	n/a	-1,70	0,00



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungsrisiko) sowie die Kapital- beziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risiko-behaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensions-zusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2016		30.09.2017	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	45	500	43	98
Aktien, Fonds	20	228	13	29
Immobilien	7	83	24	56
Sonstige Vermögenswerte	28	309	20	46
	100	1.120	100	229

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird das nicht selbst genutzte Immobilienvermögen.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 11 Mio. € (2015/16: 144 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2017/18 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von ungefähr 4 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 5 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei der Großteil dieser Beiträge auf Beitragszahlungen in den Niederlanden und Deutschland entfällt. Die erwarteten Beiträge aus den Entgeltumwandlungszusagen in Deutschland sind in den erwarteten Zahlbeträgen nicht enthalten.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2015/16	2016/17
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	2.235	2.430
Erfolgswirksam erfasst		
Zinsaufwand	53	28
Laufender Dienstzeitaufwand	27	25
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	24	-18
Ertrag aus Abgeltungen	-42	0
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	34	-15
der finanziellen Annahmen (-/+)	314	-77
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	6	-18
Sonstige Effekte		
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-203	-96
Beiträge der Teilnehmer des Plans	16	12
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	1	-1.412
Währungseffekte	-35	-8
Stand Periodenende	2.430	851

Anlässlich der Entkonsolidierung reduzierte sich der Anwartschaftsbarwert spaltungsbedingt um 1.412 Mio. €, was als Veränderung des Konsolidierungskreises ausgewiesen wurde.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in Deutschland erstmalig das BAG-Urteil zu den sogenannten Spätehenklauseln bei der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen angewendet. Die sich hieraus ergebenden Plankürzungen bei der Berücksichtigung von Hinterbliebenenrentenanwartschaften führten zu einer erfolgswirksamen Minderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 18 Mio. €.

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einer Reduzierung des Anwartschaftsbarwerts von 92 Mio. € (2015/16: Anstieg um 348 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2016	30.09.2017
Deutschland	12	10
Niederlande	24	0
Vereinigtes Königreich	19	0
Schweiz	16	14
Übrige Länder	9	14

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2016	30.09.2017
Aktive Anwärter	25	12
Ausgeschiedene Anwärter	26	10
Pensionäre	49	78



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2015/16	2016/17
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	1.090	1.120
Erfolgswirksam erfasst	28	14
Zinsertrag	28	14
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	116	-3
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	116	-3
Sonstige Effekte	-114	-902
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-73	-56
Zahlungen für Planabgeltungen	-43	0
Arbeitgeberbeiträge	20	16
Beiträge der Teilnehmer des Plans	16	12
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	-867
Währungseffekte	-34	-7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	1.120	229
Mio. €		
30.09.2016		
30.09.2017		
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	2.430	851
Fair Value des Planvermögens	-1.120	-229
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	30	0
Nettoschuld/-vermögenswert	1.340	622
Davon als Rückstellung bilanziert	1.340	622
Davon als Nettovermögen bilanziert	0	0

Bei einer Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Wegen Nichtüberschreitens der Vermögensobergrenze erfolgte keine Vermögenswertanpassung. Im

Vorjahr war dies bei einem 2016/17 entkonsolidierten Plan in den Niederlanden der Fall. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen konnte, wurde der Bilanzbetrag im Vorjahr unter Anwendung von IAS 19.64 (b) auf 0 € reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze in Höhe von rund 31 Mio. € (im Wesentlichen bezogen auf die Niederlande) wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	27	25
Nettozinsaufwendungen	27	15
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	24	-18
Planabgeltungen	-42	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	1	1
Pensionsaufwendungen	37	23

¹ Darin verrechnet: von Mitarbeitern geleistete Beiträge

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 24 Mio. € (2015/16: 23 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 161 Mio. € (2015/16: 147 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen ist. Er wird jedoch von einem Fonds verwaltet, der keine ausreichenden Informationen liefern kann, um eine Bilanzierung als leistungsorientierter Versorgungsplan zu ermöglichen. Daher wird er gemäß den Vorschriften des IAS 19.34 und IAS 19.148 wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung wäre Media-Saturn Niederlande ver-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

pflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Die höheren Beiträge gelten dann für alle teilnehmenden Unternehmen. Media-Saturn kann für die Verpflichtungen von anderen Unternehmen nicht herangezogen werden. Rund 27.600 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 255.000 Mitarbeiter von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 6.375 Mitarbeiter Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre (aktuell von 2013 bis 2017). Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeiters (derzeit 21,6 Prozent), wobei der Mitarbeiter für Gehälter über 12.866 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 53.701 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2017/18 werden Beiträge in Höhe von rund 8,5 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2017 lag der Deckungsgrad bei 110,6 Prozent (September 2016: 104,9 Prozent).

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2016: 73 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 55 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.



ANHANG

34. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Restrukturierung	Steuern	Übrige	Gesamt
150 Segmentbericht-erstattung							
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Stand 01.10.2016	289	101	278	54	366	1.088
	Währungsumrechnung	-2	0	0	0	-1	-2
	Zuführung	121	71	61	35	111	401
	Auflösung	-80	-3	-3	-7	-23	-115
182 Kapitalmanagement	Inanspruchnahme	-60	-72	-39	-5	-61	-237
182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen	Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	1	0	0	0	0	1
	Abgang IFRS 5	-174	-63	-284	-22	-338	-881
	Umbuchung	-1	0	0	0	-3	-4
183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 30.09.2017	95	34	13	57	52	250
	Langfristig	24	0	6	0	20	51
	Kurzfristig	71	34	6	57	32	199
193 Erläuterungen zur Bilanz	Stand 30.09.2017	95	34	13	57	52	250
239 Sonstige Erläuterungen							
262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate							
298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter							
299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers							



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen standortbezogene Risiken in Höhe von 66 Mio. € (30.09.2016: 124 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 47 Mio. €), Mietunterdeckungen in Höhe von 6 Mio. € (30.09.2016: 62 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 48 Mio. €), Mietverpflichtungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2016: 48 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 33 Mio. €) sowie Rückbauverpflichtungen in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2016: 32 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 29 Mio. €). Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen des Immobilienbereichs in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2016: 23 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 23 Mio. €).

Bedeutende Komponenten der Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Warengeschäft sind Rückstellungen für Rückgaberechte in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2016: 22 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 4 Mio. €) sowie Rückstellungen für Garantieleistungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2016: 20 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 2 Mio. €).

Die Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2016: 278 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 265 Mio. €) betreffen im Wesentlichen das Segment West-/Südeuropa. Die im Vorjahr ausgewiesene Restrukturierungsrückstellung betraf mit 126 Mio. € das Segment Cash & Carry, mit 15 Mio. € Real sowie mit 125 Mio. € sonstige Gesellschaften der nicht fortgeführten Aktivitäten.

Die Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 57 Mio. € (30.09.2016: 54 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 20 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte. Der Vorjahresausweis umfasste die Risikovorsorge für Ertragsteuern und

ertragsteuerliche Risiken in Höhe von 54 Mio. € (davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 20 Mio. €).

Wesentliche Bestandteile der übrigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für Prozesskosten/-risiken in Höhe von 16 Mio. € (30.09.2016: 76 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 66 Mio. €) und die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2016: 40 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 40 Mio. €). Darüber hinaus enthält die Position Rückstellungen für Bürgerschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2016: 29 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 29 Mio. €), Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen in Höhe von 10 Mio. € (30.09.2016: 11 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 9 Mio. €) und Zinsen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2016: 9 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4 Mio. €).

Für den überwiegenden Teil der Rückstellungen (199 Mio. € von insgesamt 250 Mio. €) wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. Von dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen in Höhe von 51 Mio. € entfallen 24 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für standortbezogene Risiken und Mietunterdeckungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungsarten im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➤ [Ergänzende Erläuterungen zu den anteilsbasierten Vergütungen finden sich unter Nummer 50 Long-Term Incentive der Führungskräfte.](#)

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen, je nach Laufzeit und Land, zwischen 0 Prozent und 4,14 Prozent.



ANHANG

35. VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.09.2016 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.09.2017 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
	9.383	9.383	0	0	4.929	4.929	0	0
151	Anleihen							
	3.164	722	1.172	1.269	254	254	0	0
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
	276	132	127	17	8	8	0	0
	Schuldscheindarlehen							
	68	2	12	54	251	1	189	61
182	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen							
	1.251	91	384	776	31	3	12	17
182	Finanzschulden							
	4.759	947	1.696	2.116	544	266	201	78
	Sonstige Steuerverbindlichkeiten							
	325	325	0	0	179	179	0	0
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
	48	48	0	0	39	39	0	0
183	Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten							
	816	816	0	0	254	254	0	0
	Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften							
	15	15	0	0	1	1	0	0
	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten							
	608	497	71	41	404	366	27	11
	Übrige Verbindlichkeiten							
	843	764	53	26	321	274	28	19
239	Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten							
	2.656	2.465	124	67	1.199	1.113	55	31
262	Ertragsteuerschulden							
	170	170	0	0	44	44	0	0
	16.968	12.965	1.819	2.184	6.716	6.352	256	108

193 Erläuterungen zur Bilanz

- 239 Sonstige Erläuterungen
- 262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

36. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr spaltungsbedingt von 9.383 Mio. € (davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 4.889 Mio. €) auf 4.929 Mio. €.

Bei isolierter Betrachtung der fortgeführten Aktivitäten ergab sich im Periodenvergleich ein Anstieg von 4.494 Mio. € um 435 Mio. € auf 4.929 Mio. €.

Der Anstieg wurde maßgeblich mit 268 Mio. € durch das Segment DACH, mit 133 Mio. € durch das Segment West-/Südeuropa sowie mit 27 Mio. € durch das Segment Osteuropa verursacht.

37. FINANZSCHULDEN

Mit Ausnahme der Vorjahresangaben in den Tabellen beziehen sich alle Angaben in diesem Abschnitt ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten der CECONOMY. Sowohl der deutliche Rückgang der Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahresstichtag sowie die geringeren Kreditlinien-Volumina resultieren aus den zum Vorjahresstichtag noch



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

enthaltenen Gesellschaften, die im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres spaltungsbedingt entkonsolidiert worden sind.

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. In diesem Zusammenhang wurden im März 2017 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren erfolgreich emittiert.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG seit dem 14. Juli ein Euro-Commercial Paper Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2017 waren Commercial Paper mit einem Nominalvolumen von 254 Mio. € ausstehend.

Des Weiteren stehen CECONOMY syndizierte Kreditlinien im Gesamtbeitrag von 550 Mio. € mit einem Laufzeitende im Kalenderjahr 2022 zur Verfügung. Zugleich bestehen Optionen, den Zeitraum um bis zu zwei weitere Jahre zu prolongieren. Die syndizierten Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

CECONOMY stehen zum 30. September 2017 zusätzliche bilaterale Bankkreditlinien in Höhe von 498 Mio. € zur Verfügung, wovon 8 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag wurden von den bilateralen Kreditlinien insgesamt 8 Mio. € in Anspruch genommen. Davon weisen 8 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Freie Kreditlinien von CECONOMY

Mio. €	30.09.2016			30.09.2017		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	681	437	244	498	8	490
Inanspruchnahme	-276	-132	-144	-8	-8	0
Freie bilaterale Kreditlinien	405	305	100	490	0	490
Syndizierte Kreditlinien	2.525	0	2.525	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	2.525	0	2.525	550	0	550
Kreditlinien gesamt	3.206	437	2.769	1.048	8	1.040
Inanspruchnahme gesamt	-276	-132	-144	-8	-8	0
Freie Kreditlinien gesamt	2.930	305	2.625	1.040	0	1.040

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden unausgenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und

Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden. CECONOMY trägt somit kein Kreditgeberausfallrisiko.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

Anleihen

		30.09.2016				30.09.2017			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
Währung	Restlaufzeit	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	672	672	722		254	254	254	
	1 bis 5 Jahre	1.175	1.175	1.172		0	0	0	
	über 5 Jahre	1.276	1.276	1.269		0	0	0	
	Summe	3.123	3.123	3.164	3.299	254	254	254	254



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		30.09.2016				30.09.2017			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
Währung	Restlaufzeit	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	8	8	10		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	57	57	57		0	0	0	
	über 5 Jahre	17	17	17		0	0	0	
	Summe	82	82	84	86	0	0	0	0
INR	bis 1 Jahr	1.510	20	20		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	2.456	33	33		0	0	0	
	über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	3.967	53	53	55	0	0	0	0
JPY	bis 1 Jahr	1.370	12	12		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	4.165	37	37		0	0	0	
	über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	5.535	49	49	51	0	0	0	0

Schuldscheindarlehen

		30.09.2016				30.09.2017			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
Währung	Restlaufzeit	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	0	0	2		0	0	1	
	1 bis 5 Jahre	12	12	12		189	189	189	
	über 5 Jahre	54	54	54		61	61	61	
	Summe	66	66	68	77	250	250	251	251



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Tilgungsdarlehen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-
tuten ausgewiesen werden, sind in den Restlaufzeiten entsprechend
ihren Tilgungszeitpunkten dargestellt.

Die Zinsstruktur der Finanzschulden ist den folgenden Tabellen zu ent-
nehmen:

Anleihen

			30.09.2016	30.09.2017
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	622	254
		1 bis 5 Jahre	1.175	0
		über 5 Jahre	1.276	0
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	50	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(ohne Kontokorrent)

			30.09.2016	30.09.2017
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	8	0
		1 bis 5 Jahre	57	0
		über 5 Jahre	17	0
Variabel verzinslich	JPY	bis 1 Jahr	12	0
		1 bis 5 Jahre	37	0
		über 5 Jahre	0	0

Schuldscheindarlehen

			30.09.2016	30.09.2017
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	9	120
		über 5 Jahre	54	40
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	3	69
		über 5 Jahre	0	22

Die Zinsbindung der kurz- und mittelfristigen Finanzschulden und die
Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entspre-
chen im Wesentlichen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpas-
sungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das
Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben un-
ter Nummer 44 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

38. SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von
40 Mio. € (30.09.2016: 311 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von
129 Mio. € (30.09.2016: 184 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von
49 Mio. € (30.09.2016: 184 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder
Gesellschafter in Höhe von 59 Mio. € (30.09.2016: 71 Mio. €), davon aus
nicht fortgeführten Aktivitäten 22 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus
dem Immobilienbereich in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2016: 19 Mio. €,
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 12 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer, Grund-
steuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Steuern.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinserträge sowie abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen und dem Verkauf von Gutscheinen und Garantieverträgen sowie übrige Abgrenzungsposten.

(30.09.2016: 48 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 15 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse) in Höhe von 39 Mio. € (30.09.2016: 57 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 13 Mio. €).

Wesentliche Positionen in den übrigen anderen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 39 Mio. €

Mio. €	30.09.2016			30.09.2017		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	816	816	0	254	254	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	748	717	31	279	263	15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.564	1.533	31	533	517	15
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	325	325	0	179	179	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	608	497	112	404	366	38
Übrige andere Verbindlichkeiten	158	110	48	83	51	32
Sonstige andere Verbindlichkeiten	1.092	932	160	666	596	70
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	2.656	2.465	191	1.199	1.113	86



ANHANG

39. SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
	Mio. €					
150 Segmentbericht- erstattung						30.09.2016
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
182 Kapitalmanagement						
182 Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen						
183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
193 Erläuterungen zur Bilanz						
239 Sonstige Erläuterungen						
262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate						
298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter						
299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers						
	6.076	505	5.570	144	0	5.427
	Finanzielle Vermögenswerte					
	Ausleihungen und gewährte Darlehen					
	Forderungen an Lieferanten					
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
	Beteiligungen					
	Übrige finanzielle Vermögenswerte					
	Derivative Finanzinstrumente					
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	Forderungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen					
	6.076	505	5.570	144	0	5.427
	Finanzielle Verbindlichkeiten					
	Finanzschulden ohne Finanzierungs- Leasingverhältnisse					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
	Derivative Finanzinstrumente					
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen					
	16.211	505	15.706	144	0	15.562



30.09.2017

ANHANG

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)		(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
	Mio. €						
150	Segmentbericht- erstattung						
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
182	Kapitalmanagement						
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen						
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>						
239	Sonstige Erläuterungen						
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate						
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter						
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers						
	Finanzielle Vermögenswerte						
	Ausleihungen und gewährte Darlehen	14	0	14	0	0	14
	Forderungen an Lieferanten	1.397	151	1.246	62	0	1.184
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505	6	498	12	0	486
	Beteiligungen	122	0	122	0	0	122
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	739	0	739	0	0	739
	Derivative Finanzinstrumente	3	0	3	0	0	3
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861	0	861	0	0	861
	Forderungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen	0	0	0	0	0	0
		3.640	158	3.483	73	0	3.409
	Finanzielle Verbindlichkeiten						
	Finanzschulden ohne Finanzierungs- Leasingverhältnisse	513	0	513	0	0	513
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.069	140	4.929	49	0	4.881
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	551	18	533	25	0	508
	Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen	31	0	31	0	0	31
		6.164	158	6.006	73	0	5.933



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

**40. UNDISKONTIERTE CASHFLOWS FINANZIELLER
VERBINDLICHKEITEN**

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2016	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	3.164	50	672	150	1.175	78	1.276
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276	4	130	10	127	1	17
Schuldscheinanleihen	68	3	0	9	12	2	54
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.251	82	91	271	384	297	776
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.383	0	9.383	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	14	0	14	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2017	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	254	0	254	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	0	8	0	0	0	0
Schuldscheinanleihen	251	3	1	9	189	2	61
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	31	1	3	1	12	2	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.929	0	4.929	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0	0	0

41. BUCHWERTE UND FAIR VALUES NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente lauten wie folgt:



30.09.2016

ANHANG

		Wertansatz in Bilanz					
Mio. €		Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value	
150	Segmentbericht- erstattung	Aktiva	24.952				
		Kredite und Forderungen	3.140	3.140	0	0	3.141
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Ausleihungen und gewährte Darlehen	58	58	0	0	58
		Forderungen an Lieferanten	1.774	1.774	0	0	1.774
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	808	808	0	0	808
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	500	500	0	0	501
182	Kapitalmanagement	Bis zur Endfälligkeit gehalten	0	0	0	0	0
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Zu Handelszwecken gehalten	4	0	4	0	4
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	4
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Zur Veräußerung verfügbar	24	23	0	2	
		Beteiligungen	23	23	0	0	
		Wertpapiere	2	0	0	2	2
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	0	2	2
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.368	2.368	0	0	2.368
		Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)					46
239	Sonstige Erläuterungen	Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	19.382				
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Passiva	24.952				
		Zu Handelszwecken gehalten	10	0	10	0	10
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	10	0	10	0	10
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.441	14.440	0	0	14.586
		Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	3.508	3.507	0	0	3.652
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.383	9.383	0	0	9.383
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	1.550	1.550	0	0	1.550
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	0	4	4
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)					1.577
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	9.246				

¹ Vorjahreswerte angepasst wegen geänderten Ausweises von Verkaufsoptionen und Earn-out-Verbindlichkeiten



30.09.2017

ANHANG

		Wertansatz in Bilanz						
Mio. €		Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value		
150	Segmentbericht- erstattung	Aktiva	8.280					
		Kredite und Forderungen	1.913	1.913	0	0	1.913	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Ausleihungen und gewährte Darlehen	14	14	0	0	14	
		Forderungen an Lieferanten	1.246	1.246	0	0	1.246	
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498	498	0	0	498	
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	155	155	0	0	155	
182	Kapitalmanagement	Bis zur Endfälligkeit gehalten	0	0	0	0	0	
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Zu Handelszwecken gehalten	3	0	3	0	3	
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	3	0	3	0	3	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Zur Veräußerung verfügbar	706	57	0	649		
		Beteiligungen	122	57	0	65		
		Wertpapiere	584	0	0	584	584	
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0	
239	Sonstige Erläuterungen	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861	861	0	0	861	
		Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	0				0	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	4.797					
		Passiva	8.280					
		Zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0	
		Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.975	5.975	0	0	5.975	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	513	513	0	0	513	
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.929	4.929	0	0	4.929	
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	533	533	0	0	532	
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0	
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	31				31	
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	2.274					



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken für die jeweiligen Finanzinstrumente vorgenommen worden und ist grundsätzlich gleichlautend zu den Kategorien des IAS 39. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle. Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind jeweils einer eigenen Klasse zugeordnet.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: Notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: Andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: Für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Vom Gesamtbuchwert der Beteiligungen in Höhe von 122 Mio. € (30.09.2016: 23 Mio. €) werden 57 Mio. € (30.09.2016: 23 Mio. €) zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um nicht börsennotierte Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht. Wesentlicher Bestandteil ist mit 51 Mio. € die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Eine Veräußerung der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die erfolgsneutral zum Fair Value folgebewerteten Beteiligungen entfallen mit 65 Mio. € ausschließlich auf die im langfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Anteile an der METRO AG.

Darüber hinaus werden Wertpapiere in Höhe von 584 Mio. € (30.09.2016: 2 Mio. €) erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Hierbei handelt es sich um die im kurzfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Anteile an der METRO AG.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, die in der Bilanz zum Fair Value bewertet werden. Diese sind in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung der Fair Values einbezogenen Daten widerspiegeln:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

		30.09.2016				30.09.2017			
Mio. €		Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
	Aktiva	8	2	6	0	652	649	3	0
	Zu Handelszwecken gehalten								
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	3	0	3	0
	Zur Veräußerung verfügbar								
	Beteiligungen	0	0	0	0	65	65	0	0
	Wertpapiere	2	2	0	0	584	584	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	2	0	0	0	0	0
	Passiva	14	0	14	0	0	0	0	0
	Zu Handelszwecken gehalten								
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	10	0	10	0	0	0	0	0
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	0	0	0	0
		-6	2	-8	0	652	649	3	0

¹ Vorjahreswert geändert; Verkaufsoptionen und Earn-out-Verbindlichkeiten werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Bewertung der Wertpapiere (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Leveln 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 gab es weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzenskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Sonstige Erläuterungen

42. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und die Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt.

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen im Berichtsjahr die nicht fortgeführten Lebensmittelgroß- und Einzelhandelsaktivitäten.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurden im Berichtsjahr Cashflows in Höhe von 521 Mio. € (2015/16: 378 Mio. €) generiert. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von insgesamt 267 Mio. € (2015/16: 313 Mio. €) entfallen mit 221 Mio. € (2015/16: 233 Mio. €) auf Sachanlagen und mit 46 Mio. € (2015/16: 80 Mio. €) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Dagegen laufen Zuschreibungen in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 6 Mio. €).

Die Veränderung des Nettobetriebsvermögens beträgt 52 Mio. € (2015/16: -225 Mio. €) und enthält die Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der in der Position „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ enthaltenen Forderungen an Lieferanten sowie Forderungen aus Kreditkarten und geleiste-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ten Anzahlungen auf Vorräte. Darüber hinaus enthält sie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der abgegrenzten Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen, der Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte sowie der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit resultiert insgesamt ein Mittelzufluss von 64 Mio. € (2015/16: 230 Mio. €). Die Position beinhaltet Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Darüber hinaus enthält sie Veränderungen aus zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und Schulden, Anpassungen nicht realisierter Währungseffekte sowie die Eliminierung EBIT-wirksamer Entkonsolidierungsergebnisse. Wesentlicher Posten war im Vorjahr die Einzahlung der METRO Unterstützungskasse in Höhe von 220 Mio. €.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 744 Mio. € (2015/16: 376 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen für den Erwerb der Beteiligung an Fnac Darty S.A., die in den sonstigen Investitionen ausgewiesen ist.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen Zugänge aus Finanzierungs-Leasing, Wechselkurseffekte sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von übrigen Anlagewerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 140 Mio. € (2015/16: Mittelabfluss 454 Mio. €) aus, was im Wesentlichen auf die Aufnahme von Finanzschulden von 512 Mio. € zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen den abzuspal tenden Bereich mit den Vertriebslinien METRO Cash & Carry, Real einschließlich Immobilien und den damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten. Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten ermitteln sich wie folgt:

Mio. €	2015/16	2016/17
EBIT	1.201	1.001 ¹
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	710	244
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	65	-58
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	-58	-517
Zahlungen Ertragsteuern	-191	-165
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-151	-126
Sonstiges	-383	-143
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	1.192	236

¹ Ohne nicht zahlungswirksames Ergebnis aus Entkonsolidierung

Mio. €	2015/16	2016/17
Unternehmensakquisitionen	-84	-183
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	-588	-430
Sonstige Investitionen	-233	-678
Unternehmensveräußerungen	559	-1.089
Anlagenabgänge	700	836
Cashflow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	354	-1.544



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	2015/16	2016/17
Gewinnausschüttungen		
an andere Gesellschafter	-15	-19
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-86	-20
Aufnahme von Finanzschulden	596	1.628
Tilgung von Finanzschulden	-3.399	-1.554
Gezahlte Zinsen	-277	-147
Erhaltene Zinsen	81	28
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	-31	-6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-3.130	-91

Die Zahlungsmittelabgänge zum Zeitpunkt der Spaltung in Höhe von -1.012 Mio. € sind in den Unternehmensveräußerungen enthalten. Darüber hinaus beinhalten sie Zahlungen für die Veräußerung der Galeria-Kaufhof-Gruppe in Höhe von -27 Mio. € (2015/16: 220 Mio. €).

Investitionen (Veräußerungen) in Geldanlagen sind in den sonstigen Investitionen (Anlagenabgängen) ausgewiesen.

43. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS-8-Segmentberichterstattung von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung

ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden Geschäftssegmenten aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa
- Osteuropa

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

➤ Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.
- Die Segmentsteuerungsgröße EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltungsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.

– Im EBITDA und im EBIT vor Sonderfaktoren werden alle Geschäftsvorfälle bereinigt, die nicht regelmäßig wiederkehrend sind, darunter zum Beispiel Restrukturierungen oder Änderungen im Konzernportfolio.

Nachfolgend wird die Überleitung des EBITDA vor Sonderfaktoren auf das berichtete EBITDA sowie die Überleitung des EBIT vor Sonderfaktoren auf das berichtete EBIT dargestellt:

Mio. €	2015/16	2016/17
EBITDA vor Sonderfaktoren	719	704
Portfoliomaßnahmen	-5	-1
Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen	-58	-85
Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Übrige Sonderfaktoren	-37	-21
EBITDA wie berichtet	619	597

Mio. €	2015/16	2016/17
EBIT vor Sonderfaktoren	466	471
Portfoliomaßnahmen	-5	-15
Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen	-111	-102
Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Übrige Sonderfaktoren	-37	-21
EBIT wie berichtet	312	334

In den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sind im aktuellen Geschäftsjahr Sonderfaktoren in Höhe von 31 Mio. € enthalten.

– Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu den langfristigen immateriellen

Vermögenswerten, Sachanlagen sowie zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.

– Das Segmentvermögen enthält das lang- und kurzfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Steuerpositionen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Vermögenswerte, die nicht fortgeführten Aktivitäten zuzuordnen sind.

Nachfolgend wird die Überleitung des Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Segmentvermögen	1.523	1.512
Finanzanlagen (lang- und kurzfristig)	14	135
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	458
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	661	861
Latente Steueransprüche	231	39
Ertragsteuererstattungsansprüche	93	87
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	84	87
Vorräte	2.393	2.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	324	498
Forderungen an Lieferanten ¹	1.183	1.246
Forderungen aus dem Immobilienbereich ¹	4	6
Forderungen Kreditkarten ¹	28	68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	69	68
Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften ²	1	588
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	18.250	0
Sonstiges ^{1,2}	89	74
Vermögenswerte des Konzerns	24.952	8.280

¹ Enthalten in der Bilanzposition „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ (kurzfristig)

² Enthalten in den Bilanzpositionen „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ (lang- und kurzfristig)

Transfers zwischen den Segmenten finden grundsätzlich auf Basis der aus Konzernsicht entstehenden Kosten statt.



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	<u>Sonstige Erläuterungen</u>
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

44. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury der CECONOMY AG steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Bonitätsrisiken und
- Risiken aus Zahlungstromschwankungen.

➤ Nähere Angaben zum Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designed sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus wird die Sensitivität für eine Veränderung von zehn Basispunkten ermittelt.

– Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

– Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cash-flow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designed sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.

– Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko von CECONOMY resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 699 Mio. € (30.09.2016: 2.056 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von zehn Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von zehn Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –1 Mio. € (2015/16: –2 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der Konzernrichtlinie „Fremdwährungstransaktionen“. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Ab- beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Ab- beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in

denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, sodass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

Im Konzernabschluss sind Devisentermingeschäfte als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von Warenbezügen und -verkäufen designed. Fair-Value-Änderungen dieser Sicherungsinstrumente werden so lange im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) erfasst, bis das zugrunde liegende Grundgeschäft ergebniswirksam geworden ist.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Der deutliche Rückgang der Fremdwährungsvolumina und damit auch möglicher Währungsrisikopositionen ist im Wesentlichen auf die in den Vorjahresangaben enthaltenen nicht fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

		Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10%			
Mio. €	Währungspaar	Volumen	30.09.2016	Volumen	30.09.2017
Periodenergebnis			+/-		+/-
	CHF/EUR	+28	3	+2	0
	CNY/EUR	+38	4	0	0
	CZK/EUR	-7	-1	0	0
	EGP/EUR	+31	3	0	0
	GBP/EUR	-9	-1	0	0
	HKD/EUR	-13	-1	0	0
	JPY/EUR	-10	-1	0	0
	KZT/EUR	+13	1	0	0
	MDL/EUR	+38	4	0	0
	NOK/EUR	0	0	-9	-1
	PLN/EUR	+32	3	+23	2
	RON/EUR	+35	4	0	0
	RSD/EUR	+14	1	0	0
	RUB/EUR	+34	3	0	0
	SEK/EUR	+29	3	+26	3
	TRY/EUR	+8	1	0	0
	UAH/EUR	+34	3	0	0
	USD/EUR	-16	-2	-7	-1
Eigenkapital			+/-		+/-
	CNY/EUR	+18	2	0	0
	CZK/EUR	+5	1	0	0
	KZT/EUR	+237	24	0	0
	PLN/EUR	+75	8	0	0
	RON/EUR	+7	1	0	0
	RSD/EUR	+16	2	0	0
	RUB/EUR	+147	15	+90	9
	UAH/EUR	+242	24	0	0
	USD/EUR	+38	4	0	0

Im Vorjahr resultierten darüber hinaus Währungsrisiken aus US-Dollar-Fremdwährungspositionen in verschiedenen Tochtergesellschaften, in denen die funktionale Währung nicht US-Dollar oder Euro war. Bei einem US-Dollar-Nominalvolumen von +21 Mio. € hätte eine zehnpromtente Abwertung des US-Dollars im Periodenergebnis zu positiven Effekten von 2 Mio. € geführt, eine Aufwertung hingegen zu negativen Effekten von 2 Mio. €. Mit einem Nominalvolumen von +21 Mio. € entfiel davon der überwiegende Anteil auf das Währungspaar CNY/USD.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Richtlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.



ANHANG

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

	30.09.2016			30.09.2017		
	Mio. €	Fair Values		Nominalvolumen	Fair Values	
Nominalvolumen		Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte
150 Segmentbericht- erstattung						
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
	Währungsbezogene Geschäfte					
	Devisentermingeschäfte/-optionen					
	innerhalb Fair-Value-Hedges	0	0	0	0	0
182 Kapitalmanagement	innerhalb Cashflow Hedges	107	2	4	0	0
182 Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	nicht in einer Hedge-Beziehung	-388	4	10	-373	3
		-281	6	14	-373	0

- 183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur Bilanz
- 239 Sonstige Erläuterungen**
- 262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte/-optionen bestimmt sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträge in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

- Innerhalb eines Fair-Value-Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.
- Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität

des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

- Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf den russischen Rubel, den Schweizer Franken und die schwedische Krone.

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	30.09.2016 Fair Values			30.09.2017 Fair Values		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
	0	0	0	0	0	0
	-1	0	0	0	0	0
	-7	0	0	3	0	0
	-8	0	0	3	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Das Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Fest- und Tagesgelder, Schuldscheindarlehen, Commercial Papers) eingesetzt sowie mehrjährige bilaterale und syndizierte Kreditli-

nien vorgehalten. CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 30 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 37 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury der CECONOMY AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen der CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke der CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 3.483 Mio. € (30.09.2016: 5.570 Mio. €) widergespiegelt.

➤ Nähere Angaben über die Höhe der jeweiligen Buchwerte finden sich unter Nummer 41 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz

**239 Sonstige
Erläuterungen**

- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 64 Mio. € (30.09.2016: 115 Mio. €) unterliegen dabei keinem Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Gesamthöhe von 744 Mio. € (30.09.2016: 2.229 Mio. €) und derivativen Finanzinstrumenten in Gesamthöhe von 3 Mio. € (30.09.2016: 6 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Einteilung der Geschäftspartner in Ratingklassen dargestellt:

Ratingklassen

Einstufung	Moody's		Standard & Poor's	Volumen in %
	Geldanlagen			Gesamt
Investment-Grade	Aaa		AAA	0,0
	Aa1 bis Aa3		AA+ bis AA-	2,6
	A1 bis A3		A+ bis A-	19,1
	Baa1 bis Baa3		BBB+ bis BBB-	67,4
Non-Investment-Grade	Ba1 bis Ba3		BB+ bis BB-	10,3
	B1 bis B3		B+ bis B-	0,0
	Caa bis C		CCC bis C	0,5
Kein Rating				0,1

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass per Stichtag rund 89 Prozent des Anlagevolumens inklusive der positiven Marktwerte von Derivaten

bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert wurden. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 11 Prozent.

CECONOMY ist Bonitätsrisiken somit nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus, können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „stress tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

45. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Bei CECONOMY liegen im Geschäftsjahr 2016/17 keine Eventualverbindlichkeiten vor (2015/16: 69 Mio. € aus nicht fortgeführten Aktivitäten).

46. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2017 beträgt 160 Mio. € (30.09.2016: 461 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 309 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünfjährigen beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 UmwG. Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die CECONOMY AG schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme auch aus diesen Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens, Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nummer 20 Sachanlagen und Nummer 22 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

47. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Media-Saturn-Holding GmbH

Die CECONOMY AG hält mittelbar – über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft CECONOMY Retail GmbH (CE Retail), die bis zum 19. Juli 2017 als METRO Kaufhaus und Fachmarkt Holding GmbH (METRO KFH) firmierte – 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH). Im März 2011 hat die Gesellschafterversammlung der MSH zur Stärkung der Strukturen der Unternehmensführung mit den Stimmen der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) die Einrichtung eines Beirats bei der MSH beschlossen. Der Beirat entscheidet über zustimmungsbedürftige operative Maßnahmen der Geschäftsführung der MSH nach Köpfen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nach der Satzung der MSH hat die CECONOMY AG beziehungsweise die CE Retail das Recht, jeweils ein Beiratsmitglied mehr zu entsenden als der verbliebene Minderheitsgesellschafter und verfügt somit über die Mehrheit der Köpfe im Beirat.

Die von dem Minderheitsgesellschafter angerufene ordentliche Gerichtsbarkeit hat rechtskräftig zugunsten der CE Retail entschieden, dass der Beirat wirksam eingerichtet und für die Fragen der Zuständigkeit und Mehrheitserfordernisse des Beirats ein Schiedsgericht zuständig ist. Das von der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) in diesem Zusammenhang angerufene Schiedsgericht hat CECONOMY mit Schiedsspruch vom 8. August 2012 in wesentlichen Teilen Recht gegeben: Der Beirat entscheidet über die zustimmungsbedürftigen operativen Geschäfte der Geschäftsführung der MSH, ausreichend ist eine einfache

Mehrheit nach Köpfen. Der Schiedsspruch wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 18. Dezember 2013 für vollstreckbar erklärt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die hiergegen gerichtete Rechtsbeschwerde des Minderheitsgesellschafters mit Beschluss vom 16. April 2015 zurückgewiesen, sodass auch diese Entscheidung rechtskräftig ist.

Der Minderheitsgesellschafter hat darüber hinaus weitere Klagen gegen MSH erhoben:

Eine Klage des Minderheitsgesellschafters, mit der die Abberufung des von der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) entsandten Geschäftsführers der MSH erreicht werden sollte, wurde durch das Landgericht (LG) Ingolstadt mit Urteil vom 21. April 2015 abgewiesen. Das OLG München hat die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung durch Beschluss vom 2. Dezember 2015 zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat der BGH mit Beschluss vom 17. Januar 2017 zurückgewiesen. Die Klage des Minderheitsgesellschafters ist damit rechtskräftig abgewiesen.

Mit einer weiteren gegen die MSH gerichteten Klage vor dem LG Ingolstadt beehrte der Minderheitsgesellschafter, dass ablehnende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im April 2015 zu von dem Minderheitsgesellschafter verlangten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der MSH für nichtig erklärt und die entsprechenden Beschlussfassungen als positiv gefasst festgestellt werden. Die Änderungen betreffen Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung. Mit Urteil vom 16. Februar 2016 hat das LG Ingolstadt die Klage abgewiesen. Mit Beschluss vom 13. September 2016 hat das OLG München die vom Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das Urteil, mit dem die Klage des Minderheitsgesellschafters abgewiesen wurde, ist rechtskräftig.

Mit Urteil vom 5. April 2016 hat das LG Ingolstadt einer von der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) vor dem LG Ingolstadt erhobenen Klage stattgegeben, die Gesellschafterbeschlüsse, unter anderem betreffend eine Maßnahme der Geschäftsführung, zum Gegenstand



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

hatte, die in einer nach dem Gesellschaftsvertrag der MSH schon nicht beschlussfähigen und überdies nach Auffassung von METRO beziehungsweise CECONOMY in Bezug auf die Maßnahme der Geschäftsführung auch nicht zuständigen Gesellschafterversammlung allein durch den Minderheitsgesellschafter gefasst wurden. Mit Beschluss vom 13. Januar 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschaftler eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das zugunsten von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) ergangene Urteil ist rechtskräftig.

Mit einer weiteren Klage vor dem LG Ingolstadt begehrte die CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) die Feststellung der Nichtigkeit eines vermeintlichen Beschlusses der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zur Weiterbeschäftigung ausscheidender Geschäftsführer der MSH in anderer Position. Mit Urteil des LG Ingolstadt vom 29. April 2016 wurde der Klage von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) stattgegeben. Mit Beschluss vom 13. Januar 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschaftler eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das zugunsten von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) ergangene Urteil ist rechtskräftig.

Mit einer weiteren am 28. Januar 2016 gegen die MSH vor dem LG Ingolstadt erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeits- sowie positiven Beschlussfeststellungsklage, die ablehnende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrte der Minderheitsgesellschaftler die Abberufung und Suspendierung des von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) entsandten Geschäftsführers der MSH. Die Klage des Minderheitsgesellschaftlers wurde durch das LG Ingolstadt mit Urteil vom 7. März 2017 abgewiesen. Gegen das Urteil hat der Minderheitsgesellschaftler am 15. März 2017 Berufung eingelegt. Mit Beschluss vom 13. Oktober 2017 hat das OLG München mitgeteilt, dass es beabsichtigt, die eingelegte Berufung des Minderheitsgesellschaftlers ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, weil der befasste Senat einstimmig der Ansicht ist, dass die Berufung offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat.

Mit einer weiteren am 10. Februar 2016 gegen die MSH erhobenen Beschlussmängelklage vor dem LG Ingolstadt, die weitere ebenfalls ableh-

nende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrte der Minderheitsgesellschaftler, dass gegen die Geschäftsführung der MSH nach Ansicht des Minderheitsgesellschaftlers bestehende Schadensersatzansprüche wegen vermeintlicher Pflichtverletzungen geltend gemacht werden. Die Klage hat das LG Ingolstadt mit Urteil vom 18. November 2016 abgewiesen. Mit Beschluss vom 18. Juli 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschaftler eingelegte Berufung zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Minderheitsgesellschaftler am 24. August 2017 Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der CECONOMY AG

Am 6. Februar 2017 hat die Hauptversammlung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) dem Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag zwischen der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG und der damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierenden heutigen METRO AG zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP haben mehrere Aktionäre, darunter der Minderheitsgesellschaftler der MSH, Anfechtungs-, Nichtigkeits- und/oder Feststellungsklagen wegen der in der ordentlichen Hauptversammlung der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG vom 6. Februar 2017 unter Tagesordnungspunkten 3 und 4 gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16, der unter Tagesordnungspunkten 9 und 10 gefassten Beschlüsse über die Änderung von §1 der Satzung (Firma) sowie weiterer Satzungsänderungen und wegen des unter Tagesordnungspunkt 11 gefassten Beschlusses über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag erhoben. Des Weiteren haben mehrere Aktionäre allgemeine Feststellungsklagen gegen die CECONOMY AG erhoben und beantragt, festzustellen, dass der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag nichtig oder zumindest schwebend unwirksam ist. Sämtliche zuvor genannten Klagen sind vor dem LG Düs-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

seldorf anhängig. Die CECONOMY AG hält sämtliche dieser Klagen für unbegründet und teils bereits für unzulässig.

Die Erhebung der Klagen gegen den Beschluss über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag verhinderte zunächst die Eintragung der Ausgliederung und der Abspaltung in das Handelsregister der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG. Die damals noch als METRO AG firmierende CECONOMY AG hatte daher ein Freigabeverfahren nach dem Umwandlungsgesetz vor dem OLG Düsseldorf eingeleitet. Mit Beschluss vom 22. Juni 2017 hat das OLG Düsseldorf aufgrund mündlicher Verhandlung über den Freigabeantrag dahingehend entschieden, dass die gegen den Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung erhobenen Klagen einer Eintragung der Ausgliederung und Abspaltung in das Handelsregister nicht entgegenstehen. Der Beschluss des OLG Düsseldorf ist rechtskräftig.

Die Ausgliederung und die Abspaltung sind am 12. Juli 2017 in das Handelsregister der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG eingetragen und damit wirksam geworden.

Einige Aktionäre haben überdies versucht, die Eintragung der Ausgliederung und der Abspaltung durch Eingaben bei den für die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG zuständigen Registerrichtern zu verhindern oder zumindest zu verzögern und dazu unter anderem die Aussetzung des Eintragungsverfahrens beantragt. Die Anträge wurden durch das Amtsgericht (AG) Düsseldorf jeweils zurückgewiesen. Gegen den Beschluss in der Handelsregistersache der CECONOMY AG haben zwei Aktionäre sofortige Beschwerde zum OLG Düsseldorf eingelegt. Das AG Düsseldorf hat den Beschwerden nicht abgeholfen und sie dem OLG Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt. Auch auf Basis eines an die Beschwerdeführer vom OLG Düsseldorf erteilten Hinweises geht die CECONOMY AG davon aus, dass die Beschwerden unzulässig beziehungsweise unbegründet sind.

Zwei Aktionäre hatten zudem im Anschluss an die Hauptversammlung am 6. Februar 2017 beim LG Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung von Auskünften gemäß § 132 AktG gestellt. Der Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgenommen.

Die Kostentragung erfolgt gemäß den Regelungen im Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag.

Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche

Gesellschaften von CECONOMY haben bei einem Londoner Gericht eine Klage gegen Gesellschaften von Mastercard eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass im Zeitraum zwischen 1992 und 2007 die von Mastercard als Teil ihres Zahlkartensystems festgelegten grenzüberschreitenden Interbankenentgelte, die auch bei der Festlegung von nationalen Interbankenentgelten eine Rolle spielten, gegen europäisches Kartellrecht verstoßen haben. Traditionell werden Interbankenentgelte als Teil der Händlergebühren von der Händlerbank an den Händler weiterbelastet. Einige der von der CECONOMY AG gerichtlich verfolgten Ansprüche sind wirtschaftlich der jetzigen METRO AG zuzurechnen. Der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag regelt, dass aus Gründen der Verfahrenseffizienz diese Ansprüche von der CECONOMY AG für die damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierende METRO AG verfolgt werden.

Darüber hinaus haben Gesellschaften von CECONOMY bei einem Londoner Gericht eine Klage gegen Gesellschaften von Toshiba und Panasonic eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass sieben Hersteller von Kathodenstrahlröhren (Cathode Ray Tubes – CRTs), darunter Toshiba und Panasonic, Preisabsprachen trafen, Märkte und Kunden untereinander aufteilten sowie ihre Produktion beschränkten und damit gegen europäisches Kartellrecht verstießen. Diese CRTs wurden in Fernsehern und Computerbildschirmen verbaut, die auch an Gesellschaften von CECONOMY verkauft wurden.

Übrige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften von CECONOMY sind Partei beziehungsweise Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren sowie Kartellverfahren in diversen Ländern. Dazu gehören auch die Ermittlungen der EU-Kommission gegen die Redcoon GmbH, die mit Durchsuchungen wegen des Verdachts auf wettbewerbsbeschränkende Abreden mit Lieferanten 2015 eingeleitet wurden. Für diese Verfahren wurde,



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Die MediaMarktSaturn Retail Group verfolgt derzeit Ansprüche gegen ehemalige Gesellschafter der Redcoon GmbH, die im Kern daraus resultieren, dass die Verkäufer im Rahmen des Erwerbsprozesses die MediaMarktSaturn Retail Group nicht ordnungsgemäß über die Missstände in steuer- und kartellrechtlicher Hinsicht innerhalb der Redcoon-Gruppe aufgeklärt haben.

CECONOMY sieht sich in einigen Ländern zunehmend regulatorischen Strömungen aus dem Umsatzsteuerrecht ausgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Fiskalisierung der Kassensysteme und der elektronischen Übermittlung steuerrelevanter Daten.

Am 3. November 2017 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der jetzigen METRO AG durchgeführt. Der Durchsuchung lag der Verdacht von Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gegen ehemalige und aktuelle Organmitglieder der ehemaligen METRO AG (jetzt CECONOMY AG) zugrunde. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf beziehen sich auf den Verdacht, dass die ehemalige METRO AG die am 30. März 2016 veröffentlichte Ad-hoc-Mitteilung über die Aufteilung der ehemaligen METRO AG zu einem früheren Zeitpunkt hätte vornehmen müssen. Wir sind der Auffassung, bei der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt zu haben, und gehen davon aus, dass dies in dem laufenden Ermittlungsverfahren, in dem wir vollumfänglich mit den Behörden kooperieren werden, dargelegt werden wird.

48. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2017) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (29. November 2017) ist kein Sachverhalt eingetreten, der für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von Bedeutung ist.

49. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht. Der Haniel-Konzern hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die CECONOMY AG, die im Haniel-Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird.

Mit dem Haniel-Konzern hatten die fortgeführten Aktivitäten der CECONOMY im Geschäftsjahr 2016/17 keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen (2015/16: 1 Mio. €) mit Ausnahme von erhaltenen Leistungen in Höhe 6,75 Mio. €, die im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen werden. Im Vorjahr bestehende Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2016/17 0 Mio. € (2015/16: 1 Mio. € aus nicht fortgeführten Aktivitäten).

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Neben den Vergütungsleistungen sind zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden.

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Nummer 51 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Andere als die oben genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden bei den fortgeführten Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2016/17 sowie im Vorjahr nicht. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden innerhalb des Periodenergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten erhaltene Dienstleistungen in Höhe von 74 Mio. € gegenüber assoziierten Unternehmen ausgewiesen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

50. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Long-Term Incentive bei der CECONOMY AG

Sustainable Performance Plan Version 2014 (2014/15–2016/17)

Nachdem im Geschäftsjahr 2013/14 die erste Tranche des Sustainable Performance Plan (im Folgenden: „SPP“) begeben wurde, wurde eine Anpassung des SPP ab dem Geschäftsjahr 2014/15 beschlossen: der sogenannte SPP „Version 2014“ mit einer ursprünglichen Planlaufzeit von vier Tranchen bis zum Geschäftsjahr 2017/18. Für die Tranche 2014/15 des SPP Version 2014 galt eine dreijährige Performance-Periode, ab der Tranche 2015/16 eine vierjährige Performance-Periode. Mit der Spaltung am 12. Juli 2017 endet der SPP jedoch vorzeitig mit dem Geschäftsjahr 2016/17.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergab sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung. Dieser berechnete sich durch Ermittlung der jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundeten Zielerreichungsfaktoren für jedes der drei Erfolgsziele. Das arithmetische Mittel der Faktoren, ebenfalls auf zwei Nachkommastellen gerundet, ergab den Gesamtzielerreichungsfaktor. Der Auszahlungsbetrag war auf maximal 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap). Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit waren gesonderte Regelungen zur Auszahlung von Tranchen vereinbart.

Der SPP Version 2014 beruhte auf den drei Erfolgszielen:

- Aktienrendite/Total Shareholder Return (TSR),
- Nachhaltigkeit und
- Ergebnis pro Aktie/Earnings per Share (EPS).

Die relative Entwicklung der Aktienrendite der ehemaligen METRO-Stammaktie gegenüber einem definierten Vergleichsindex im Performance-Zeitraum bestimmte die Zielerreichung der TSR-Komponente. Für die Berechnung des Zielerreichungsfaktors der TSR-Komponente wur-

den über einen Zeitraum von 40 Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG im Gewährungszeitraum die Xetra-Schlusskurse der ehemaligen METRO-Stammaktie ermittelt. Daraus wurde der arithmetische Durchschnitt gebildet, der sogenannte Anfangskurs.

Am 41. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung begann die Performance-Periode für die jeweilige Tranche. Wiederum über einen Zeitraum von 40 Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der jeweiligen Tranche wurden die Xetra-Schlusskurse der ehemaligen METRO-Stammaktie ermittelt. Daraus wurde erneut der arithmetische Durchschnitt gebildet, der sogenannte Endkurs. Dabei berechnete sich der TSR aus der Veränderung des ehemaligen METRO-Aktienkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden über die Performance-Periode in Relation von Endkurs zu Anfangskurs als Prozentsatz.

Der so errechnete ehemalige METRO-TSR wurde mit dem TSR des Stoxx Europe 600 Retail Index (Index-TSR) in der Performance-Periode verglichen und der Faktor für die Berechnung der TSR-Komponente wie folgt ermittelt:

- War der ehemalige METRO-TSR identisch mit dem Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 1,0,
- lag der ehemalige METRO-TSR um 30 Prozentpunkte oder mehr unter dem Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 0,0,
- war der ehemalige METRO-TSR um 30 Prozentpunkte größer als der Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 2,0.

Bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 30 Prozentpunkten berechnete sich der TSR-Faktor für den SPP Version 2014 mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Für die Ermittlung des Zielerreichungsfaktors der Nachhaltigkeitskomponente nahm die CECONOMY AG – noch firmierend als METRO AG in



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ihrer Funktion als Holding der ehemaligen METRO GROUP – in jedem Jahr am Corporate Sustainability Assessment teil, das von dem externen unabhängigen Dienstleister RobecoSam AG durchgeführt wurde. Auf Basis dieses Assessments ermittelte die RobecoSam AG den Rang der ehemaligen METRO AG innerhalb der Branchengruppe „Food and Staples Retailing“, die gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Dieser Rang dient S & P Dow Jones Indices als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in seine Dow Jones Sustainability Indices (DJSI). Jedes Jahr wurde die ehemalige METRO AG von der RobecoSam AG über ihren entsprechenden Rang informiert. Aus den von der RobecoSam AG mitgeteilten Rängen je Tranche wurde der Durchschnitt – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – ermittelt. Abhängig vom Durchschnittsrang über die Performance-Periode ergab sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente.

Für die im SPP Version 2014 eingeführte EPS-Komponente ermittelte sich der Zielerreichungsfaktor wie folgt: Im Regelfall wurden zu Beginn des Geschäftsjahres ein EPS-Zielwert (vor Sonderfaktoren) für das dritte beziehungsweise vierte Jahr der EPS-Performance-Periode, eine untere Schwelle/Einstiegshürde sowie eine obere Schwelle für 200 Prozent Zielerreichung beschlossen. Der tatsächlich erreichte EPS-Wert der Performance-Periode wurde mit den beschlossenen Werten verglichen und der Faktor für die Berechnung der EPS-Komponente wie folgt ermittelt:

- Wurde der EPS-Zielwert erreicht, betrug der Faktor für die EPS-Komponente 1,0,
- wurde lediglich die untere Einstiegshürde oder ein darunter liegender Wert erreicht, betrug der Faktor für die EPS-Komponente 0,0,
- bei einer Zielerreichung von 200 Prozent betrug der Faktor für die EPS-Komponente 2,0,
- bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 200 Prozent berechnete sich der EPS-Faktor für den SPP Version 2014 mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Durch die Spaltung am 12. Juli 2017 ist die finale Erfolgsmessung der Tranchen des SPP Version 2014 basierend auf den gesetzten Erfolgszielen nicht mehr möglich. Von einem externen Gutachter wurde daher nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren der Barwert der jeweiligen Tranchen zum Tag der Spaltung ermittelt und entsprechend an die Berechtigten ausbezahlt. Der zeitanteilig noch nicht erdiente Teil des jeweiligen Zielwerts wurde in einen sogenannten Roll-over LTI überführt. Für die Tranche 2014/15 wurde hierfür ein ROCE-Erfolgsziel gesetzt, dieser Teil wird zum Ende der ursprünglichen Performance-Periode im April 2019 zur Zahlung fällig. Für die Tranche 2015/16 wurde ein EPS-Erfolgsziel gesetzt, die Zahlung wird nach Ende der um ein Jahr gekürzten Performance-Periode im April 2019 zur Zahlung fällig.

Der gesamte Auszahlungsbetrag für beide Tranchen betrug im Geschäftsjahr 2016/17 für sieben Berechtigte der CECONOMY AG 409.818,25 €.

Tranche	Auszahlung in 2016/17	Roll-over Zielbetrag
2014/15	€ 255.323,50	€ 51.642,35
2015/16	€ 154.494,75	€ 207.802,87

Aus den laufenden Tranchen anteilsbasierter Vergütungsprogramme ist im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 28 Mio. €) angefallen, der fast ausschließlich auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfällt.

Die mit den Programmen in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2017 betragen 0,05 Mio. € (30.09.2016: 0,34 Mio. €). Davon betreffen 0,02 Mio. € die Tranche 2014/15 (30.09.2016: 0,26 Mio. €) und 0,03 Mio. € die Tranche 2015/16 (30.09.2016: 0,08 Mio. €).

Long-Term Incentive bei den nicht fortgeführten Aktivitäten

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Long-Term Incentives bei den nicht fortgeführten Aktivitäten für den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 bis zum Wirksamwerden der Spaltung am 12. Juli 2017.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Berechtigungen für das Großhandelsgeschäft (MCC LTI)

Der im vergangenen Geschäftsjahr für die ehemalige Vertriebslinie METRO Cash & Carry entwickelte Long-Term Incentive (MCC LTI) wurde spezifisch auf das Operating Model zugeschnitten. Er wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2015/16 an die oberen Führungskräfte sowie die Geschäftsführungsorgane der METRO Cash & Carry (MCC) Gesellschaften begeben. Es handelt sich um einen zyklischen Plan, der alle drei Jahre begeben wird. Die jeweiligen Erfolgsziele rücken dabei die Wertgenerierung in den einzelnen Landesgesellschaften beziehungsweise für die Großhandelssparte insgesamt sowie ihre nachhaltige Entwicklung und Zukunftsausrichtung in den Vordergrund der Erfolgsmessung. Die Performance-Periode des MCC LTI läuft vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2019. In diesem Zeitraum werden die individuellen Zielbeträge ratiertlich aufgebaut. Der final am Ende der Performance-Periode aufgebaute Zielbetrag richtet sich nach der Dauer der Teilnahmeberechtigung am MCC LTI sowie der innegehaltenen Position. Gemäß den Planbedingungen können Führungskräfte zeitanteilig neu in den Berechtigtenkreis aufgenommen werden beziehungsweise aus dem Plan ausscheiden.

Berechtigungen für den Lebensmitteleinzelhandel (Real LTI)

Für das Lebensmitteleinzelhandel-Geschäftsfeld wurde im Berichtsjahr der Real Long-Term Incentive (Real LTI) entwickelt. Berechtigt wurden obere Führungskräfte und Geschäftsführungsorgane des Lebensmittel-einzelhandels-Geschäftsfelds. Seine Performance Periode begann am 1. April 2017 und endet am 31. März 2020. Er ersetzt ebenfalls die weiteren Berechtigungen zum SPP 2.0. Die Funktionsweise orientiert sich am MCC LTI und wird im Folgenden dargestellt.

Funktionsweise MCC und Real LTI

Der Auszahlungsbetrag wird nach Ablauf der jeweiligen Performance-Periode durch Multiplikation des jeweils aufgebauten individuellen Zielbetrags mit einem Gesamtzielerreichungsfaktor ermittelt. Dieser Faktor setzt sich zu je 45 Prozent aus der Zielerreichung der Komponenten Past Performance sowie Future Value und zu 10 Prozent aus der Zielerreichung der Nachhaltigkeitskomponente zusammen. Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt, wobei der Gesamtzielerreichungsfaktor nicht unter null fallen kann.

Bei den Komponenten Past Performance und Future Value ist für die Berechtigten aus den MCC-Landesgesellschaften der Erfolg/Wertzuwachs der jeweiligen MCC-Landesgesellschaft maßgeblich, für die weiteren Bezugsberechtigten grundsätzlich der Gesamterfolg der jeweiligen ehemaligen Vertriebslinie, MCC oder Real.

Die Komponente Past Performance honoriert das Erreichen interner wirtschaftlicher Zielvorgaben und wird anhand der internen Kennzahl EBITDA nach Sonderfaktoren ermittelt, das kumuliert in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 für MCC beziehungsweise 2016/17 bis 2018/19 für Real erzielt wird, wobei jeweils ein Zielwert für einen Zielerreichungsfaktor von 1,0 sowie 0,0 definiert wurde. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen. Der Zielerreichungsfaktor für die Komponente Past Performance kann nicht unter null fallen und ist nach oben begrenzt.

Die Komponente Future Value spiegelt die externe Bewertung von MCC beziehungsweise Real bezogen auf den erwarteten zukünftigen Erfolg der jeweiligen Landesgesellschaft sowie der jeweiligen ehemaligen Vertriebslinie insgesamt aus Analystensicht wider. Für die Zielsetzung wurde vor Beginn der Performance-Periode der Unternehmenswert der jeweiligen Vertriebslinie aus den Bewertungen von Analysten abgeleitet. Diese Ermittlung erfolgt erneut mit dem Ende der jeweiligen Performance-Periode. Aus den Unternehmenswerten der ehemaligen Vertriebslinie MCC wird wiederum der Unternehmenswert der MCC-Landesgesellschaften abgeleitet, wobei jeweils ein Zielwert für einen Zielerreichungsfaktor von 1,0 sowie 0,0 definiert wurde. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen. Der Zielerreichungsfaktor für die Komponente Future Value kann nicht unter null fallen und ist nach oben begrenzt.

Die Performance-Zielerreichung für die Nachhaltigkeitskomponente bestimmt sich nach dem Durchschnittsrang, den die CECONOMY AG – noch firmierend als METRO AG in ihrer Funktion als Holding der ehemaligen METRO GROUP – während der jeweiligen Performance-Periode in einem extern durchgeführten Corporate Sustainability Assessment erreicht hat.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die ehemalige METRO AG nahm in jedem Jahr der Performance-Perioden am Corporate Sustainability Assessment, das von dem unabhängigen Dienstleister RobecoSam AG durchgeführt wird, teil. Auf Basis dieser Assessments ermittelte die RobecoSam AG den Rang der ehemaligen METRO AG innerhalb der Branchengruppe „Food & Staples Retailing“, die gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Änderte sich die Branchengruppen-Zuordnung der ehemaligen METRO AG informiert die RobecoSam AG darüber. Sollte sich die Zusammensetzung der Unternehmen oder die Methodik des Rankings wesentlich verändern, kann RobecoSam AG adäquate Vergleichswerte ermitteln.

Aus den während der jeweiligen Performance-Periode mitgeteilten Rängen wurde der Durchschnittsrang – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – berechnet. Abhängig vom Durchschnitt über die Performance-Periode ergab sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente wie folgt:

Durchschnittsrang (kaufmännisch gerundet)	Nachhaltigkeitsfaktor
1	3,00
2	2,50
3	2,00
4	1,50
5	1,25
6	1,00
7	0,75
8	0,50
9	0,25
Unter 9	0,00

Zum Bilanzstichtag war keine der Führungskräfte der CECONOMY AG aus dem MCC LTI oder dem real LTI berechtigt.

Sustainable Performance Plan (2013/14)

Nachdem im Rumpfgeschäftsjahr 2013 die letzte Tranche des Performance Share Plan begeben wurde, wurde im Geschäftsjahr 2013/14 die

Tranche des Sustainable Performance Plan (im Folgenden: „SPP“) ausgegeben.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgesetzt. Er ist zu 75 Prozent abhängig von der TSR-Komponente und zu 25 Prozent von der Nachhaltigkeitskomponente.

Die Berechnung der TSR-Komponente folgt der für den SPP Version 2014 beschriebenen Systematik, der Faktor für die TSR-Komponente beträgt jedoch maximal 3,0 (Cap). Ferner gilt die folgende zusätzliche Bedingung, sofern der TSR-Faktor positiv ist: Eine Auszahlung von 75 Prozent des Zielbetrags multipliziert mit dem TSR-Faktor erfolgt nur dann, wenn der ermittelte Endkurs der ehemaligen METRO-Aktie nicht kleiner ist als der Anfangskurs. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird der errechnete Betrag zunächst nicht ausbezahlt. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht in diesem Fall erst dann, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der Performance-Periode der Xetra-Schlusskurs der ehemaligen METRO-Stammaktie an über 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen größer oder gleich dem Anfangskurs ist. Wird diese Bedingung nicht innerhalb der drei Jahre nach Ablauf der Performance-Periode erfüllt, erfolgt keine Auszahlung der TSR-Komponente der Tranche.

Für die Ermittlung des Faktors der Nachhaltigkeitskomponente gilt ebenfalls die beschriebene Systematik des SPP Version 2014, wobei sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente in Abhängigkeit vom Durchschnittsrang über die Performance-Periode ergibt.

Dabei gilt die folgende zusätzliche Bedingung: Eine Auszahlung von 25 Prozent des Zielbetrags multipliziert mit dem Nachhaltigkeitsfaktor erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Rang der ehemaligen METRO AG in keinem Jahr der Performance-Periode mehr als zwei Ränge geringer ist als der letzte veröffentlichte Rang vor Begebung der Tranche, sonst beträgt der Faktor aus der Nachhaltigkeitskomponente null. Die Obergrenze der Auszahlung (Cap) für die Nachhaltigkeitskomponente liegt beim Dreifachen des Zielbetrags.

Die Nachhaltigkeitskomponente wurde regulär gemäß den Planbedingungen nach dem Ende der Performance-Periode am 3. April 2017 an



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

die Berechtigten ausbezahlt. Da die zusätzliche Auszahlungsbedingung für die TSR-Komponente nicht erfüllt wurde, war dieser Teil zunächst nicht zur Zahlung fällig. Durch die Spaltung am 12. Juli 2017 ist jedoch auch die finale Erfolgsmessung der TSR-Komponente basierend auf den gesetzten Kriterien nicht mehr möglich. Von einem externen Gutachter wurde nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren der Barwert der TSR-Komponente am Tag der Spaltung ermittelt und entsprechend an die Berechtigten ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016/17 war keine der Führungskräfte der CECONOMY AG aus dem SPP bezugsberechtigt.

Performance Share Plan (2009–2013)

Im Jahr 2009 hat die ehemalige METRO AG einen auf fünf Jahre angelegten Performance Share Plan eingeführt, dessen letzte Tranche im Rumpfgeschäftsjahr 2013 ausgegeben wurde. Die Bezugsberechtigten erhielten entsprechend der Bedeutung ihrer Funktion einen individuellen Betrag für den Performance Share Plan (Zielwert). Um die Zielanzahl der Performance Shares zu ermitteln, wurde der Zielwert durch den Aktienkurs bei Zuteilung dividiert. Maßgeblich war dabei der Drei-Monats-Durchschnittskurs der ehemaligen METRO-Aktie vor dem Zuteilungszeitpunkt. Ein Performance Share berechtigt zu einer Barauszahlung in Euro in Höhe des Kurses der ehemaligen METRO-Aktie zum Auszahlungszeitpunkt. Auch hier ist der Drei-Monats-Durchschnittskurs der ehemaligen METRO-Aktie vor dem Auszahlungszeitpunkt maßgeblich.

In Abhängigkeit von der relativen Performance der ehemaligen METRO-Aktie im Vergleich zum Mittelwert aus den Aktienindizes DAX 30 und Euro Stoxx Retail – Total Return – wird nach Ablauf eines Performance-Zeitraums von mindestens drei und höchstens 4,25 Jahren die endgültige Anzahl der auszuzahlenden Performance Shares bestimmt. Diese entspricht der Zielanzahl, wenn eine Gleich-Performance zu den genannten Aktienindizes erreicht wird. Bis zu einer Outperformance von 60 Prozent erhöht sich die Anzahl linear auf den Maximalwert von 200 Prozent der Zielanzahl. Bis zu einer Underperformance von 30 Prozent reduziert sich die Anzahl entsprechend bis auf 50 Prozent. Bei einer höheren Underperformance fällt die Anzahl auf null.

Die Auszahlung kann zu sechs möglichen und vorab fest definierten Zeitpunkten erfolgen. Der früheste Auszahlungstermin ist drei Jahre nach Zuteilung der Performance Shares. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Auszahlung alle drei Monate möglich. Die Berechtigten haben die Wahl, zu welchem dieser Zeitpunkte sie ihre Performance Shares ausüben möchten. Eine Aufteilung auf mehrere Auszahlungszeitpunkte ist nicht möglich. Die Obergrenze der Auszahlung (Cap) liegt beim Fünffachen des Zielwerts.

Mit dem Performance Share Plan wurden zugleich sogenannte Share Ownership Guidelines eingeführt: Als Voraussetzung für die Auszahlung der Performance Shares sind die Berechtigten verpflichtet, bis zum Ablauf der dreijährigen Sperrfrist ein eigenfinanziertes Investment in ehemalige METRO-Aktien aufzubauen und zu halten. Dadurch partizipieren sie als Aktionäre unmittelbar an Kursanstiegen, aber gegebenenfalls auch an Kursverlusten der ehemaligen METRO-Aktie. Das zu haltende Volumen beträgt in der Regel circa 50 Prozent des individuellen Zielwerts.

Die Ausübungsperiode der Tranche 2013 endete im Juli 2017. Keine der Führungskräfte der CECONOMY AG war im Geschäftsjahr 2016/17 noch aus dem Performance Share Plan bezugsberechtigt. Der Performance Share Plan endete zum 1. Juli 2017 regulär, und es bestehen keine weiteren Ansprüche aus dem Plan.

51. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/17

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive und Sonderprämien) sowie der im Geschäftsjahr 2016/17 gewährten erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive).

Das Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erfolgsziele EBIT und flächenbereinigtes Umsatzwachstum bestimmt und berücksichtigt darüber hinaus die Erreichung individuell gesetzter Ziele.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/17 beträgt 10,1 Mio. € (2015/16: 19,8 Mio. €). Davon entfallen 4,4 Mio. € (2015/16: 4,6 Mio. €) auf die Grundvergütung, 3,4 Mio. € (2015/16: 4,7 Mio. €) auf die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, 2,2 Mio. € (2015/16: 10,1 Mio. €) auf die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und 0,1 Mio. € (2015/16: 0,3 Mio. €) auf sonstige Vergütungen.

Die im Geschäftsjahr 2016/17 gewährte erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Share Plan) ist mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2016/17 haben sich Wertveränderungen aus den laufenden Tranchen erfolgsabhängiger Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung ergeben. Der Aufwand für die Gesellschaft betrug betreffend Herrn Frese 1,8 Mio. €, betreffend Herrn Haas 1,8 Mio. €, betreffend Herrn Dr. Haag Molkensteller 0,1 Mio. €, betreffend Herrn Koch 2,1 Mio. €, betreffend Herrn Boone 0,3 Mio. € und betreffend Herrn Hutmacher 1,5 Mio. €.

Der Zielbetrag der Tranche 2016/17 für die Mitglieder des Vorstands beträgt 2,9 Mio. €.

Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente.

Die Finanzierung der beitragsorientierten Komponente erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 7 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu.

Die sonstigen Vergütungen entfallen auf geldwerte Vorteile aus Sachbezügen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) und von auf die CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im

Geschäftsjahr 2016/17 Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € (2015/16: 3,4 Mio. €) erbracht. Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 47,6 Mio. € (30.09.2016: 53,2 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 38,8 Mio. € (30.09.2016: 40,4 Mio. €).

↗ Die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Vergütungsbericht.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 beträgt 2,3 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €).

↗ Weitere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Vergütungsbericht.

52. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2016/17
Abschlussprüfung	7
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(1)
Sonstige Bestätigungs- oder Prüfungsleistungen	4
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(3)
Steuerberatungsleistungen	1
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(0)
Sonstige Leistungen	1
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(1)
Honorare des Konzernabschlussprüfers	14
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(5)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen von IFRS Reporting Packages zur Einbeziehung in den CECONOMY-Konzernabschluss ihrer Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen, Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren sowie projektbegleitende IT-Prüfungen.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten im Rahmen der Spaltung der CECONOMY vorgenommene Leistungen (Erteilung eines Comfort Letter, Prüfung und prüferische Durchsichten kombinierter Abschlüsse der MWFS Group sowie von CECONOMY, Gründungsprüfung, Nachgründungsprüfung, Sacheinlageprüfung sowie Werthaltigkeitsbescheinigungen). Des Weiteren umfassen die anderen Bestätigungsleistungen vereinbarte Prüfungshandlungen (beispielsweise Umsatzmietvereinbarungen, Compliance Certificates, Comfort Letter) sowie die Prüfung ausgewählter operativer Prozesse gemäß ISAE 3000.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und Umsatzsteueranmeldungen, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Abrechnungsprozessen für das Verrechnungspreissystem, der Umsatzsteuer sowie im Zusammenhang mit internationalen Mitarbeiterentsendungen. Des Weiteren umfassen sie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Umstrukturierungen, die sich auf die Analyse von Sachverhalten und das Aufzeigen von Optionen beschränkt haben

Die sonstigen Leistungen betreffen Honorare für Projektmanagementunterstützung im Rahmen der Spaltung sowie im Rahmen von anderen Change-Management-Prozessen (jeweils ohne Leitungsfunktion). Darüber hinaus beinhalten sie Financial Due Diligences, Unterstützung im

Bereich Sustainability sowie qualitätssichernde Tätigkeiten zu Planungsprozessen.

53. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben sich im Geschäftsjahr 2016/17 eingehend mit der Corporate Governance der CECONOMY AG befasst und haben ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex jüngst im September 2017 abgegeben und diese Erklärung auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

➤ Die Erklärung ist im Corporate-Governance-Bericht 2016/17 vollständig wiedergegeben.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

**54. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3
 BEZIEHUNGSWEISE 264 B HGB**

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Personenhandelsgesellschaft wer-

den die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2016/17 verzichten sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf



55. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN

ANHANG

	Name	Land	Sitz	30.09.2016 Anteil in %	30.09.2017 Anteil in %	
	CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf			
150	Segmentbericht- erstattung	Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	78,4	78,4
		Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media-Saturn Helvetia Holding GmbH ¹	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
		Redcoon GmbH	Deutschland	Aschaffenburg	100,0	100,0
		Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
182	Kapitalmanagement	Media Markt Saturn Holding Magyarország Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	100,0
		Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
		MEDIA MARKT TURKEY TICARET LIMITED SIRKETI	Türkei	Istanbul	100,0	100,0
		MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Belgien	Asse-Zellik	100,0	100,0
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Saturn Electronics Hellas Commercial and Holding Anonymi Eteria	Griechenland	Maroussi	100,0	100,0
		Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
193	Erläuterungen zur Bilanz	Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Curno	100,0	100,0
		MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPESSOAL LDA	Portugal	Lissabon	100,0	100,0
239	Sonstige Erläuterungen	Media-Saturn Holding Sweden AB	Schweden	Stockholm	100,0	100,0
		Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	100,0	100,0
		OOO Media-Saturn-Russland	Russland	Moskau	100,0	100,0
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate					
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter					
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers					

¹Holdinggesellschaft für die Schweizer MediaMarkt-Gesellschaften



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 [Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate](#)**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

56. Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)

Senior Advisor Deutsche Bank AG

- a) Keine
- b) Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz
Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG,
Hamburg (seit 16. November 2016)

Jürgen Schulz (Stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)

Abteilungsleiter Service, Saturn Bielefeld
Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Bielefeld

- a) Keine
- b) Keine

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der METRO AG

- a) Big Dutchman AG, Vechta-Calveslage
Ewald Dörken AG, Herdecke (bis 6. August 2017)
- b) Barry Callebaut AG, Zürich, Schweiz
Bankiva B.V. (Plukon Food Group), Haren, Niederlande (seit 16. Feb-
ruar 2017)
Lonza Group AG, Basel, Schweiz

Werner Klockhaus (Stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der METRO AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der real,- SB-Warenhaus GmbH

- a) real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach
Hamburger Pensionskasse von 1905 Versicherungsverein auf Ge-
genseitigkeit
- b) Keine

¹Stand der Mandate: 29. November 2017

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschafts-
unternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner (bis 6. Februar 2017)

Inhaberin der Professur für Entrepreneurial Finance und wissenschaftli-
che Co-Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies
(CEFS) an der Technischen Universität München

- a) Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (seit 11. Mai 2016)
Linde AG, München
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München
- b) Engie S.A., Paris, Frankreich

Gwyn Burr (bis 12. Juli 2017)

Mitglied des Board of Directors der Hammerson plc, London, Großbritan-
nien

- a) Keine
- b) DFS Furniture plc, Doncaster, South Yorkshire, Großbritannien
Hammerson plc, London, Großbritannien
Just Eat plc, London, Großbritannien
Sainsbury's Bank plc, London, Großbritannien

Karin Dohm

Global Head of Government & Regulatory Affairs and Group Structuring
Deutsche Bank AG

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
DB Europe GmbH, Frankfurt am Main
- b) Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Ulrich Dalibor

Selbstständig, Gewerkschaftsvertreter

- a) Maxingvest AG, Hamburg
- b) Keine



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Thomas Dommel (bis 12. Juli 2017)
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO LOGISTICS Germany GmbH
a) METRO LOGISTICS Germany GmbH, Kirchheim an der Weinstraße
b) Keine

Dr. Bernhard Düttmann (seit 12. Juli 2017)
Selbstständiger Unternehmensberater
a) Alstria Office Reit AG, Düsseldorf
b) Keine

Daniela Eckardt (seit 13. Juli 2017)
Angestellte Kasse/Information, Saturn Alexanderplatz Berlin
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Saturn Alexanderplatz Berlin
a) Keine
b) Keine

Stefanie Friedrich (seit 13. Juli 2017)
Angestellte Kasse/Information, MediaMarkt Trier
Vorsitzende des Betriebsrats MediaMarkt Trier
a) Keine
b) Keine

Dr. Florian Funck
Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH
a) METRO AG, Düsseldorf
TAKKT AG, Stuttgart
Vonovia SE, Bochum
b) Keine

Andreas Herwarth (bis 12. Juli 2017)
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der METRO AG
a) Keine
b) Keine

Ludwig Glosser (seit 13. Juli 2017)
Service Manager und Lead Problem Manager Process Management, Media-Saturn IT Services GmbH
Vorsitzender des Betriebsrats der Media-Saturn IT Services GmbH
Mitglied im Euroforum und Mitglied im Steering Board Euroforum
a) Keine
b) Keine

Julia Goldin (seit 12. Juli 2017)
Executive Vice President & Chief Marketing Officer, Lego Group
a) Keine
b) Keine

Jo Harlow (seit 12. Juli 2017)
Selbstständige Unternehmerin
a) Keine
b) Intercontinental Hotels Group plc, Denham, Großbritannien
Halma plc, Amersham, Großbritannien
J Sainsbury's plc, London, Großbritannien

Peter Küpfer
Selbstständiger Unternehmensberater
a) METRO AG, Düsseldorf
b) AHRB AG, Zürich, Schweiz
ARH Resort Holding AG, Zürich, Schweiz
Breda Consulting AG, Zürich, Schweiz
Cambiata Ltd, Road Town (Tortola), Britische Jungferninseln
Cambiata Schweiz AG, Zürich, Schweiz
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen
Lake Zurich Fund Exempt Company, George Town (Grand Cayman), Cayman Islands
Supra Holding AG, Zug, Schweiz
Travel Charme Hotel & Resorts Holdings AG, Zürich, Schweiz

Rainer Kuschewski
Selbstständig, Gewerkschaftsvertreter
a) Keine
b) Keine



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 [Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate](#)**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Susanne Meister (bis 12. Juli 2017)

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der real,- SB-Warenhaus GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Angela Pilkmann (bis 12. Juli 2017)

Ressortleiterin Food der real,- SB-Warenhaus GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Birgit Popp (seit 13. Juli 2017)

Bereichsleiterin HR Personal- und Organisationsentwicklung & Change
Media-Saturn Deutschland GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Mattheus P. M. (Theo) de Raad (bis 12. Juli 2017)

Mitglied des Aufsichtsrats der HAL Holding N.V.

- a) Keine
- b) HAL Holding N.V., Willemstad, Curaçao, Niederländische Antillen

Dr. Fredy Raas

Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz, und der
Beisheim Group GmbH & Co. KG

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) Arisco Holding AG, Baar, Schweiz
Montana Capital Partners AG, Baar, Schweiz

Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO Cash & Carry Deutsch-
land GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats des METRO Cash & Carry Großmarkts
München-Brunnthal

- a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- b) Keine

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft Aktiengesellschaft in München

- a) Keine
- b) Keine

Regine Stachelhaus (seit 6. Februar 2017)

Selbstständige Unternehmerin

- a) Covestro AG, Leverkusen
Covestro Deutschland AG, Leverkusen
Spie GmbH, Ratingen
Spie SAG GmbH, Essen
- b) ComputaCenter plc, Hatfield, Großbritannien
Spie SA, Cergy-Pontoise, Frankreich

Vinko Vrabec (seit 13. Juli 2017)

Bereichsleiter Tonträger/Software, MediaMarkt Rosenheim
Mitglied des Betriebsrats MediaMarkt Rosenheim

- a) Keine
- b) Keine

Angelika Will

Selbstständig, Gewerkschaftsvertreterin
Ehrenamtliche Richterin am Bundesarbeitsgericht Erfurt
Schriftführerin des Landesverbandsvorstands Nordrhein-Westfalen der
DHV – Die Berufsgewerkschaft e. V. (Bundesfachgruppe Handel)

- a) Keine
- b) Keine

Sylvia Woelke (seit 13. Juli 2017)

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, Media-Saturn-
Holding GmbH

Vorsitzende des Betriebsrats der Media-Saturn-Holding GmbH

- a) Keine
- b) Keine



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung

AUFSICHTSRATSPRÄSIDIUM (SEIT 25. JULI 2017)

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Regine Stachelhaus (seit 25. Juli 2017)
Vinko Vrabec (seit 25. Juli 2017)

AUFSICHTSRATSPRÄSIDIUM (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Jürgen Fitschen (bis 25. Juli 2017)
Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)

PERSONALAUSSCHUSS (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Jürgen Fitschen (bis 25. Juli 2017)
Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (SEIT 25. JULI 2017)

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Ulrich Dalibor (seit 25. Juli 2017)
Karin Dohm (seit 25. Juli 2017)
Dr. Florian Funck (seit 25. Juli 2017)
Peter Küpfer (seit 25. Juli 2017)
Rainer Kuschewski (seit 25. Juli 2017)
Sylvia Woelke (seit 25. Juli 2017)

BILANZ- UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BIS 25. JULI 2017)

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender bis 25. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Dr. Florian Funck (bis 25. Juli 2017)
Andreas Herwarth (bis 12. Juli 2017)
Rainer Kuschewski (bis 25. Juli 2017)
Dr. Fredy Raas (bis 25. Juli 2017)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS (SEIT 25. JULI 2017)

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Dr. Bernhard Düttmann (seit 25. Juli 2017)
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (seit 25. Juli 2017)
Regine Stachelhaus (seit 25. Juli 2017)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Jürgen Fitschen (bis 25. Juli 2017)
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (bis 25. Juli 2017)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS GEM. § 27 ABS. 3 MITBESTG (SEIT 25. JULI 2017)

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Dr. Bernhard Düttmann (seit 25. Juli 2017)
Ludwig Glosser (seit 25. Juli 2017)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS GEM. § 27 ABS. 3 MITBESTG (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (bis 25. Juli 2017)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 [Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate](#)**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mitglieder des Vorstands^{1,2}

Pieter Haas (Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer und Arbeitsdirektor seit 13. Juli 2017)

Ressortverantwortung insbesondere für Media-Saturn, Strategy, Business Development, Portfolio Management, Value Creation Planning, Communications, Public Policy, Human Resources, Sustainability, Innovation, Digital, Audit und Retail Media Group

Vorsitzender der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH

- a) Keine
- b) Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln
Silver Ocean B.V., Amsterdam, Niederlande

Mark Frese (Mitglied und Chief Financial Officer)

Ressortverantwortung insbesondere für Accounting, Reporting, Treasury, Investor Relations, M&A, Pensions, Orga- & IT- Support, Tax und Supply Chain

- a) METRO Re AG, Düsseldorf (vormals METRO Reinsurance N.V.)
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
Allistro Capital Gesellschaft für Beteiligungsberatung mbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Fachbeirats

Dr. Dieter Haag Molkensteller (Mitglied und Chief Legal and Compliance Officer seit 13. Juli 2017)

Ressortverantwortung insbesondere für Corporate Law, Corporate Office, Competition & Antitrust, Data Protection, Compliance und Risk Management, einschließlich des GRC Komitees

- a) Keine
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Mitglied des Beirats

Olaf Koch (Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer bis 12. Juli 2017)

Ressortverantwortung für Corporate Communications, Group Strategy, Corporate M&A, Corporate Legal Affairs & Compliance, Corporate Office, Corporate Public Policy, HoReCa Digital, Business Innovation und Real

- a) real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach – Vorsitzender
- b) HoReCa Digital GmbH, Düsseldorf – Vorsitzender des Beirats
Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
bis 16. Oktober 2016

Pieter C. Boone (Mitglied bis 12. Juli 2017)

Ressortverantwortung für METRO Cash & Carry

- a) Keine
- b) Keine

Heiko Hutmacher (Mitglied und Arbeitsdirektor bis 12. Juli 2017)

Ressortverantwortung für Human Resources (HR Campus, Corporate House of Learning, Corporate Performance & Rewards, Executive Resources, Group Labour Relations & Labour Law, HR Operations, HR Processes, Analytics & Projects, Talent Management, Leadership & Change), Corporate IT-Management, Group Internal Audit, Sustainability & Regulatory Affairs, METRO SYSTEMS, MGT METRO GROUP Travel Services

- a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
METRO SYSTEMS GmbH, Düsseldorf
real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach
- b) Keine

¹ Stand der Ressortzuständigkeiten zum Bilanzstichtag (30. September 2017)

² Stand der Mandate: 29. November 2017

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

57. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2017 GEMÄSS § 313 HGB

Konsolidierte Tochterunternehmen

		Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
150	Segmentbericht- erstattung	24-7 Entertainment GmbH	Berlin	Deutschland	100,00
		Accelerate Commerce GmbH	München	Deutschland	100,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	biwigo GmbH	München	Deutschland	100,00
		CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
		CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
182	Kapitalmanagement	CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltungs mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
		CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
		CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Electronic Online Services GmbH	München	Deutschland	100,00
		Electronic Online Services Invest GmbH	München	Deutschland	100,00
		Electronic Repair Logistics B.V.	Goes	Niederlande	51,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Electronics Online Concepts GmbH	München	Deutschland	100,00
		Hansa Foto-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	100,00
239	Sonstige Erläuterungen	iBOOD GmbH	Berlin	Deutschland	100,00
		iBOOD Sp. z o. o.	Poznan	Polen	100,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Imtron Asia Hong Kong Limited	Hong Kong	China	100,00
		Imtron GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		Jetsam Service Management GmbH	Wolnzach	Deutschland	65,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Juke Entertainment GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	100,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT - BUDAÖRS Video TV Hifi Elektro Fotó Computer Kereskedelmi Kft.	Budaörs	Ungarn	90,00
		Media Markt 14 - Produtos Electronicos Lda	Lisboa	Portugal	100,00
		MEDIA MARKT 3 DE MAYO SANTA CRUZ DE TENERIFE S.A.	Tenerife	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT A CORUÑA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	A Coruña	Spanien	99,90
		Media Markt Aigle SA	Aigle	Schweiz	90,00
		MEDIA MARKT ALACANT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alacant	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT ALBACETE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Albacete	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT ALCALA DE GUADAIRA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Alcalá de Guadaira	Spanien	99,90



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT ALCALÁ DE HENARES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcalá de Henares	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT ALCORCON VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcorcon	Spanien	99,90	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Alexandrium B.V.	Rotterdam	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT ALFAFAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alfafar	Spanien	99,90	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT ALFRAGIDE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00
	Media Markt Alkmaar B.V.	Alkmaar	Niederlande	95,24	
	Media Markt Almere B.V.	Almere	Niederlande	95,24	
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT ALMERIA S.A (Unipersonal)	El Prat del Llobregat Barcelon	Spanien	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Alphen aan den Rijn B.V.	Alphen aan den Rijn	Niederlande	95,24
	Media Markt Amersfoort B.V.	Amersfoort	Niederlande	95,24	
	Media Markt Amsterdam Centrum B.V.	Amsterdam	Niederlande	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Amsterdam Noord B.V.	Amsterdam	Niederlande	100,00
	Media Markt Amsterdam West B.V.	Amsterdam	Niederlande	95,24	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Amstetten TV-Hifi-Elektro GmbH	Amstetten	Österreich	90,00
	Media Markt Apeldoorn B.V.	Apeldoorn	Niederlande	95,24	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Arena B.V.	Amsterdam	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT ARENA Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT Árkád Video TV Hifi Elektro Foto Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt Arnhem B.V.	Arnhem	Niederlande	100,00	
	Media Markt Assen B.V.	Assen	Niederlande	100,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT AVEIRO - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	90,00
	MEDIA MARKT BADAJOZ S.A.	Badajoz	Spanien	99,90	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT BARAKALDO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	San Vicente de Barakaldo	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barcelona	Spanien	99,90	
	Media Markt Basel AG	Basel	Schweiz	91,00	
	MEDIA MARKT Basilix NV	Sint-Agatha-Berchem	Belgien	100,00	
	Media Markt Békéscsaba Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Békéscsaba	Ungarn	90,00	
	MEDIA MARKT BENFICA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00	
	Media Markt Bergen op Zoom B.V.	Bergen op Zoom	Niederlande	95,24	
	Media Markt Biel-Brügg AG	Brügg bei Biel	Schweiz	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT Bilbondo Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Bizkaia	Spanien	99,90	
	Media Markt Borås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
	Media Markt Borlänge TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
	MEDIA MARKT BRAGA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT Braine-l'Alleud SA	Braine-l'Alleud	Belgien	100,00
	Media Markt Breda B.V.	Breda	Niederlande	97,62	
	Media Markt Brugge NV	Brugge	Belgien	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt Brussel Docks NV	Brussel	Belgien	100,00
	MEDIA MARKT Bruxelles Rue Neuve - MEDIA MARKT Brussel Nieuwstraat SA	Brussel Bruxelles	Belgien	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen	Media Markt Bürs TV-Hifi-Elektro GmbH	Bürs	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT CARTAGENA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cartagena	Spanien	99,90	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT CASTELLÒ DE LA Plana VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Castellòn de la Plana	Spanien	99,90
	Media Markt CCCI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt CCCIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt CCCVIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt CCCXII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt CCCXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt CCCXVII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXVIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	MEDIA MARKT CCLXIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Media Markt CCLXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCLXXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCLXXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT CCXLIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT CCXLIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT Century Center NV	Antwerpen 1	Belgien	90,00
Media Markt Chur AG	Chur	Schweiz	90,00
Media Markt CLXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT COLLADO VILLALBA, S.A.	Collado Villalba	Spanien	99,90
Media Markt Conthey SA	Conthey	Schweiz	90,00
MEDIA MARKT CORDOBA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cordoba	Spanien	99,90
MEDIA MARKT CORDOVILLA-PAMPLONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Pamplona	Spanien	99,90
Media Markt Crissier SA	Crissier	Schweiz	90,00
Media Markt Cruquius B.V	Cruquius	Niederlande	95,24
MEDIA MARKT Debrecen Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Debrecen	Ungarn	90,00
Media Markt Den Bosch B.V.	Den Bosch	Niederlande	95,24
Media Markt Den Haag B.V.	Den Haag	Niederlande	97,62
MEDIA MARKT Deurne NV	Antwerpen	Belgien	100,00
Media Markt Deventer B.V.	Deventer	Niederlande	100,00
MEDIA MARKT DIAGONAL MAR-BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Barcelona	Spanien	99,90
MEDIA MARKT DIGITAL STORE S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
Media Markt Doetinchem B.V.	Doetinchem	Niederlande	95,24
MEDIA MARKT DONOSTI VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Donosti	Spanien	99,90
Media Markt Dordrecht B.V.	Dordrecht	Niederlande	100,00
Media Markt Drachten B.V.	Drachten	Niederlande	100,00
Media Markt Duiven B.V.	Duiven	Niederlande	95,24



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
	MEDIA MARKT DUNA Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt E298, S.A.U	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
150	Media Markt E299, S.A.U	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	Media Markt E300, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
151	Media Markt E301, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	Media Markt E650, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	Media Markt E-Business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
182	Media Markt E-Commerce AG	Dietikon	Schweiz	90,00
	Media Markt Ede B.V.	Ede (Gld)	Niederlande	95,24
182	Media Markt Eindhoven Centrum B.V.	Eindhoven	Niederlande	95,24
	Media Markt Eindhoven Ekkersrijt B.V.	Son en Breugel	Niederlande	95,24
183	MEDIA MARKT EL PRAT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Prat de Llobregat.Barcelona	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT ELCHE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Elche	Spanien	99,90
	Media Markt Emmen B.V.	Emmen	Niederlande	95,24
193	Media Markt Enschede B.V.	Enschede	Niederlande	100,00
	Media Markt Eskilstuna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
239	Media Markt Feldkirch TV-Hifi-Elektro GmbH	Feldkirch	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT FERROL, S.A.	Ferrol	Spanien	99,90
262	MEDIA MARKT FINESTRAT S.A.	Finestrat	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT GAIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	90,00
	MEDIA MARKT GANDIA S.A.	Gandia	Spanien	99,90
298	MEDIA MARKT GAVÁ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Gava	Spanien	99,90
	Media Markt Gävle TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
299	Media Markt Genève SA	Genf	Schweiz	90,00
	MEDIA MARKT GETAFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Getafe	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT GIRONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Girona	Spanien	99,90
	Media Markt GmbH TV-HiFi-Elektro	München	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT Gosselies/Charleroi SA	Gosselies	Belgien	90,00
	Media Markt Göteborg-Bäckebo TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	90,01
	Media Markt Göteborg-Högsbo TV-HiFi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Göteborg-Torpavallen TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT GRANADA - NEVADA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00	
	MEDIA MARKT GRANADA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Pulianas (Granada)	Spanien	99,90	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Grancia SA	Grancia	Schweiz	90,00
		Media Markt Granges-Paccot AG	Granges-Paccot	Schweiz	90,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Graz-Liebenau TV-Hifi-Elektro GmbH	Graz	Österreich	90,00
		Media Markt Groningen Centrum B.V.	Groningen	Niederlande	100,00
		Media Markt Groningen Sontplein B.V.	Groningen	Niederlande	95,24
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT Győr Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Győr(H)	Ungarn	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Heerhugowaard B.V.	Heerhugowaard	Niederlande	95,24
		Media Markt Heerlen B.V.	Heerlen	Niederlande	95,24
		Media Markt Helsingborg TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Hengelo B.V.	Hengelo Ov	Niederlande	95,24
		MEDIA MARKT Herstal SA	Herstal	Belgien	90,00
		Media Markt Hoofddorp B.V.	Hoofddorp	Niederlande	100,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Hoorn B.V.	Hoorn	Niederlande	95,24
		MEDIA MARKT HUELVA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Huelva	Spanien	99,90
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKT IBERIAN SERVICES, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
		Media Markt Imst TV-Hifi-Elektro GmbH	Imst	Österreich	90,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT ISLAZUL MADRID S.A.U.	Madrid	Spanien	100,00
		MEDIA MARKT Jemappes/Mons SA	Jemappes	Belgien	90,00
		MEDIA MARKT JEREZ DE LA FRONTERA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Jerez de la Frontera	Spanien	99,90
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Jönköping TV-Hifi- Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Kalmar TV-Hifi-Elektro AB	Kalmar	Schweden	90,01
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt Kecskemét Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Kecskemét	Ungarn	100,00
		MEDIA MARKT KISPEST Video TV HiFi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
		Media Markt Kortrijk NV	Kortrijk	Belgien	100,00
		Media Markt Kriens AG	Kriens	Schweiz	90,00
		Media Markt Kristianstad TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		MEDIA MARKT L´ HOSPITALET VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	L'Hospitalet	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT LAS ARENAS S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT LAS PALMAS DE GRAN CANARIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	99,90



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
	Media Markt Leeuwarden B.V.	Leeuwarden	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT LEGANES VIDEO-TV- HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Leganes	Spanien	99,90
150	MEDIA MARKT LEIRIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00
	Media Markt Leoben TV-Hifi-Elektro GmbH	Leoben	Österreich	90,00
151	MEDIA MARKT LEÓN VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	León	Spanien	99,90
	Media Markt Liège Médiacité SA	Liège	Belgien	100,00
	MEDIA MARKT Liège Place Saint-Lambert SA	Liège	Belgien	90,00
182	Media Markt Liezen TV-Hifi-Elektro GmbH	Liezen	Österreich	90,00
182	Media Markt Linköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Linz TV-Hifi-Elektro GmbH	Linz	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT LLEIDA, SA	Lleida	Spanien	99,90
183	Media Markt Logistics AG	Dietikon	Schweiz	100,00
	MEDIA MARKT LOGRONO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Logrono	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT LORCA S.A.	Lorca, murcia	Spanien	99,90
193	MEDIA MARKT LOS BARRIOS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barrios. Cadiz	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT LUGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO,SA	Lugo	Spanien	99,90
239	Media Markt Luleå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Lund TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
262	Media Markt Maastricht B.V.	Maastricht	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT Machelen NV	Machelen	Belgien	100,00
	MEDIA MARKT MADRID - PLAZA DEL CARMEN S. A. U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
298	MEDIA MARKT MADRID BENLLIURE SA	Madrid	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MADRID CASTELLANA SA	Madrid	Spanien	99,90
299	MEDIA MARKT MADRID PLENILUNIO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MADRID VALLECAS S.A (Unipersonal)	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	MEDIA MARKT MADRID-VILLAVERDE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Madrid-Villaverde	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT Majadahonda Video-TV-HiFi-Elektro-Computer-Foto, S.A.	Majadahonda	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MÁLAGA - PLAZA MAYOR S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MALAGA-CENTRO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Malaga	Spanien	99,90
	Media Markt Malmö-Bernstorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Malmö-Svågertorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
	MEDIA MARKT MAMMUT Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest (H)	Ungarn	90,00
	Media Markt Management AG	Dietikon	Schweiz	100,00
150	Media Markt Marin SA	La Tène	Schweiz	90,00
	Media Markt Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00
151	MEDIA MARKT MASSALFASSAR S.A.	València	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MATARO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Mataro	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MATOSINHOS PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00
182	MEDIA MARKT Megapark Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt Meyrin SA	Meyrin	Schweiz	90,00
182	Media Markt Middelburg B.V.	Middelburg	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT Miskolc Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmit Kft	Miskolc	Ungarn	100,00
183	MEDIA MARKT MURCIA NUEVA CONDOMINA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MURCIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT NASCENTE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	90,00
193	Media Markt Nieuwegein B.V.	Nieuwegein	Niederlande	100,00
	Media Markt Norrköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	90,01
239	Media Markt Nyíregyháza Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Nyíregyháza	Ungarn	90,00
	Media Markt Oberwart TV-Hifi-Elektro GmbH	Oberwart	Österreich	90,00
262	Media Markt Oftringen AG	Oftringen	Schweiz	90,00
	Media Markt Online Lda	Lisboa	Portugal	100,00
	MEDIA MARKT Oostakker NV	Oostakker	Belgien	90,00
298	MEDIA MARKT Oostende NV	Oostende	Belgien	100,00
	Media Markt Örebro TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
299	MEDIA MARKT ORIHUELA SA	Orihuela	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA FAN S.A (Unipersonal)	El Prat de Llobregat	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA S.A.	Palma de Mallorca	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT Pécs Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmit Kft.	Pécs	Ungarn	90,00
	MEDIA MARKT PLACA DE CATALUNYA, SA	El Prat del Llobregat Barcelon	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT PLAZA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o.	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 22 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 25 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Polska Sp. z o.o. 26 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 27 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Polska Sp. z o.o. Białystok Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Chorzów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt Polska Sp. z o.o. Elbląg Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdańsk II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Głogów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Polska Sp. z o.o. Gorzów Wielkopolski Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Jelenia Góra Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Kalisz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Polska Sp. z o.o. Konin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Koszalin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Polska Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Legnica Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Polska Sp. z o.o. Nowy Sącz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Piotrków Trybunalski Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Płock Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Polska Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Przemyśl Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt Polska Sp. z o.o. Radom Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Rybnik Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Słupsk Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Tarnów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Toruń Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Wałbrzych Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Zamość Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Zielona Góra Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Bielsko-Biała Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Czeladź Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Częstochowa Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kielce Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Lublin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Olsztyn Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Opole Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Rzeszów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Szczecin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa 1 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa III Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa IV Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Zabrze Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT PÓLUS CENTER VIDEO TV HIFI PHOTO COMPUTER KERESKEDelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt Power Service AG	Dietikon	Schweiz	100,00	
	MEDIA MARKT PUERTO REAL VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cadiz	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT QUART DE POBLET, S.A.	Quart de Poblet	Spanien	99,90	
	Media Markt Region Bern AG	Gümlingen	Schweiz	90,00	
	Media Markt Ried TV-Hifi-Elektro GmbH	Ried im Innkreis	Österreich	90,00	
	Media Markt Rijswijk B.V.	Rijswijk	Niederlande	100,00	
	MEDIA MARKT RIVAS-VACIAMADRID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	99,90	
	Media Markt Roermond B.V.	Roermond	Niederlande	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT Roeselare NV	Roeselare	Belgien	90,00	
	Media Markt Rotterdam Beijerlandsealaan B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	MEDIA MARKT SALAMANCA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sta. Marta de Tormes	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT San Juan de Aznalfarache VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	99,90
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT SAN SEBASTIAN DE LOS REYES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	San Sebastian de los Reyes	Spanien	99,99
		MEDIA MARKT SANT CUGAT DEL VALLÈS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sant Cugat del Vallès	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT Santander Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Santander	Spanien	99,90
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT SANTIAGO DE COMPOSTELA S. A. U	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
		MEDIA MARKT SATURN ADMINISTRACION ESPAÑA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Saturn Holding Magyarorszá g Kft.	Budaörs	Ungarn	100,00
		Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Saturn Vertriebs-GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
		MEDIA MARKT Schoten NV	Schoten	Belgien	90,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Setúbal - Produtos Informáticos e Electrónicos, LDA.	Lisboa	Portugal	90,00
		MEDIA MARKT SEVILLA-SANTA JUSTA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	99,90
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKT SIERO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Lugones-Siero	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT Sint-Lambrechts-Woluwe NV	Sint-Lambrechts-Woluwe	Belgien	90,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT Sint-Pieters-Leeuw NV	Sint-Pieters-Leeuw	Belgien	90,00
		MEDIA MARKT SINTRA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00
		Media Markt Skövde TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Södertälje TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Spittal TV-Hifi-Elektro GmbH	Spittal an der Drau	Österreich	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt St. Gallen AG	St. Gallen	Schweiz	90,00
		Media Markt St. Lorenzen TV-Hifi-Elektro GmbH	St. Lorenzen im Mürtal	Österreich	90,00
		Media Markt Steyr TV-Hifi-Elektro GmbH	Steyr	Österreich	90,00
		Media Markt Stockholm-Barkarby TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Gallerian TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Heron City TV-HIFI-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Länna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Nacka TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT Stop Shop Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00	
	Media Markt Sundsvall TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	90,01	
150	Segmentbericht- erstattung	MEDIA MARKT Szeged Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szeged	Ungarn	90,00
	MEDIA MARKT Székesfehérvár Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Székesfehérvár	Ungarn	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Szolnok Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Szolnok	Ungarn	100,00
	MEDIA MARKT Szombathely Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szombathely	Ungarn	90,00	
	MEDIA MARKT TARRAGONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Tarragona	Spanien	99,90	
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT TELDE VIDEO-TV- HIFI- ELEKTRO- COMPUTER- FOTO, SA	Telde (Las Palmas)	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT TENERIFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Tenerife	Spanien	99,90	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT TERRASSA S.A.	Terrassa	Spanien	99,90
	Media Markt The Corner B.V.	Rotterdam	Niederlande	95,24	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Tilburg B.V.	Tilburg	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT TOLEDO S.A.	Toledo	Spanien	99,90	
	Media Markt Turnhout NV	Turnhout	Belgien	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro Athens II Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
	MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	Österreich	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Pasching	Österreich	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Vösendorf	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Villach	Österreich	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Seiersberg	Österreich	90,00
	MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Hallstadt-Bamberg	Deutschland	90,05	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Herzogenrath	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Schwentinal	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Lüneburg	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH	Wiener Neustadt	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH	St. Pölten	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH	Dornbirn	Österreich	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Krems an der Donau	Österreich	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Belm-Osnabrück	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Porta Westfalica/Minden	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Halle-Peißen	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg	Deutschland	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth	Deutschland	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin-Biesdorf	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin-Charlottenburg	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin (Gropiusstadt)	Deutschland	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin-Hohenschönhausen	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin-Neukölln	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin (Schöneeweide)	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin-Spandau	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin (Tegel)	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin-Wedding	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum (Ruhrpark)	Deutschland	90,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen	Deutschland	90,05	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal	Deutschland	100,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Deggendorf	Deggendorf	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund	Deutschland	100,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg-Marxloh	Deutschland	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg-Großenbaum	Duisburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf-Bilk	Düsseldorf	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde-Eiche	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen	Deutschland	90,05	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen/Weil	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt a.M.	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	90,05	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblös	Gründau-Lieblös	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg- Wandsbek	Hamburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg-Billstedt	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg-Harburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg-Hummelsbüttel	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg-Nedderfeld	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln	Deutschland	90,05	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover-Vahrenheide	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover-Wülfel	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg (Rohrbach)	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn	Deutschland	92,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Chorweiler	Köln	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln-Marsdorf	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach	Deutschland	90,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen	Deutschland	100,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.	Deutschland	95,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	90,05
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim-Sandhofen	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühldorf/Inn	Mühldorf	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim/Ruhr-Dümpten	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München-Solln	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied	Deutschland	100,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nördlingen	Nördlingen	Deutschland	100,00
	MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	90,05	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim	Deutschland	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen b. Rostock	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken (Saarterrassen)	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt	Deutschland	100,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr/Groß-Mackenstedt	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart - Mailänder Platz	Stuttgart	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart-Feuerbach	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Vaihingen	Stuttgart-Vaihingen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld/OT Waltersdorf	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	90,05	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro Licht GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XI Gesellschaft m.b.H.	Wien-Simmering	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XIII GmbH	Wien	Österreich	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XXI Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT Twee Torens Hasselt NV	Hasselt	Belgien	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Umeå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Uppsala TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Utrecht Hoog Catharijne B.V.	Utrecht	Niederlande	95,24
	Media Markt Utrecht The Wall B.V.	Utrecht	Niederlande	95,24	
	MEDIA MARKT VALENCIA COLON SA	València	Spanien	99,90	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT VALÈNCIA-CAMPANAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	València	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT VALLADOLID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Valladolid	Spanien	99,90	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt Västerås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Växjö TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
	Media Markt Venlo B.V.	Venlo	Niederlande	95,24	
	MEDIA MARKT VIGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Vigo	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT VITORIA-GASTEIZ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.U	Vitoria	Spanien	100,00	
	Media Markt Vöcklabruck TV-Hifi-Elektro GmbH	Vöcklabruck	Österreich	90,00	
	Media Markt Wels TV-Hifi-Elektro GmbH	Wels	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT- West End Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt Wholesale B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00	
	Media Markt Wien III TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	90,00	
	Media Markt Wien XV TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	90,00	
	Media Markt Wien XXII TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Wilrijk NV	Wilrijk	Belgien	90,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT Wörgl TV-Hifi-Elektro GmbH	Wörgl	Österreich	90,00
		MEDIA MARKT XCV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
182	Kapitalmanagement	Media Markt Zaandam B.V.	Zaandam	Niederlande	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT ZARAGOZA PUERTO VENEZIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Zaragoza	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT ZARAGOZA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.U	Zaragoza	Spanien	100,00
		Media Markt Zell am See TV-Hifi-Elektro GmbH	Zell am See	Österreich	90,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Zoetermeer B.V.	Zoetermeer	Niederlande	95,24
		Media Markt Zürich AG	Zürich	Schweiz	90,00
		Media Markt zwei TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden-Prohlis	Deutschland	90,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	MEDIA MARKT Zwijnaarde NV	Gent	Belgien	90,00
		Media Markt Zwolle B.V.	Zwolle	Niederlande	95,24
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKTPARETS DEL VALLES SA	Pares des Valles	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Asse-Zellik	Belgien	100,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Saturn - Servicos de Apoio Administrativo, Lda.	Lisboa	Portugal	100,00
		Media Saturn Electronics Hellas Commercial and Holding Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
		Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Warszawa	Polen	100,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Saturn Logistyka"Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00
		MEDIA SATURN MULTICHANNEL SAU	Prat de Llobregat	Spanien	100,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Saturn Online Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00
		Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Curno	Italien	100,00
		MEDIA-Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen	Deutschland	90,00
		MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		MediaOnline GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPESSOAL LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00
		Media-Saturn Beteiligungen Polska GmbH	Ingolstadt	Polen	100,00
		Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media-Saturn e-handel Sverige AB	Stockholm	Schweden	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media-Saturn Holding Norway AS	Oslo	Norwegen	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media-Saturn Holding Sweden AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media-Saturn Internationale Beteiligungen GmbH	München	Deutschland	100,00	
	Media-Saturn IT Services GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
182	Kapitalmanagement	Media-Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00
	Media-Saturn Nordic Shared Services AB	Stockholm	Schweden	100,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	media-saturn-e-business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	78,38	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Mellifera Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
	METRO Group China Holding Limited	Hong Kong	China	100,00	
	METRO GROUP International Retail Holding Limited	Hong Kong	China	100,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	MMS Coolsingel BV	Rotterdam	Niederlande	100,00
	MMS ONLINE BELGIUM	Zellik	Belgien	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	MMS Online Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00
	MS E-Business Concepts & Service GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MS E-Commerce GmbH	Vösendorf	Österreich	100,00
	MS E-Commerce Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság	Budaörs	Ungarn	100,00	
	MS ISTANBUL IC VE DIS TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	100,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MS Multichannel Retailing Ges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	100,00
	MS New CO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MS Powerservice GmbH	Vösendorf	Österreich	100,00
	MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00	
	MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00	
	my-xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	75,10	
	OOO xplace	Moskau	Russland	100,00	
	Option 5 B.V.	Goes	Niederlande	100,00	
	PayRed Card Services AG	Dietikon	Schweiz	100,00	
	Power Service GmbH	Köln	Deutschland	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	PowerService Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00	
	Profectis Technischer Kundendienst GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00	
	Profectis Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00	
	red blue Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00	
	redblue services GmbH	München	Deutschland	100,00	
	Redcoon Benelux B. V.	Tilburg	Niederlande	100,00	
	REDCOON ELECTRONIC TRADE, S.L.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Redcoon GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	100,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	redcoon GmbH	Wien	Österreich	100,00
182	Kapitalmanagement	REDCOON ITALIA S.R.L.	Turin	Italien	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	redcoon Logistics GmbH	Erfurt	Deutschland	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	REDCOON POLSKA Sp. z.o.o.	Warszawa	Polen	100,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	redcoon.pl Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00
239	Sonstige Erläuterungen	Retail Media Group GmbH	Düsseldorf	Deutschland	75,01
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	RTS Elektronik Systeme GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	RTS Polska Spolka z. o. o.	Poznan	Polen	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	RTS Service Parts Logistics GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Service Solutions GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Service Solutions Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Sömmerda Service GmbH & Co. KG	Sömmerda	Deutschland	100,00
		RTS Sömmerda Service Verwaltungs GmbH	Sömmerda	Deutschland	100,00
		RTS Spares Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Supply Chain Solutions GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Supply Chain Solutions Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
		Saturn Athens III Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
		Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Salzburg	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Graz	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Linz	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland	90,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Baunatal	Baunatal	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin (Alexanderplatz)	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Märkische Zeile	Berlin	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Reinickendorf	Berlin	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin	Deutschland	90,05	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Spandau	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Treptow	Berlin	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Zehlendorf	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bocholt	Bocholt	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bochum	Bochum	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen	Bremen	Deutschland	90,05
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen-Habenhausen	Bremen	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremerhaven	Bremerhaven	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Celle	Celle	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz-Zentrum	Chemnitz	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dessau	Dessau	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund	Dortmund	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund-Eving	Dortmund-Eving	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt	Deutschland	90,05
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen City	Essen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen-Steele	Essen	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Esslingen	Esslingen	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Frankfurt/Main	Frankfurt	Deutschland	90,04
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Fürth	Fürth	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen-Buer	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hagen	Hagen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamburg-Altstadt	Hamburg	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hanau	Hanau	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hannover	Hannover	Deutschland	90,01	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Herford	Herford	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Isernhagen	Isernhagen	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Jena	Jena	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kerpen	Kerpen	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kiel	Kiel	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig/Hbf.	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lüdenscheid	Lüdenscheid	Deutschland	90,05	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen	Deutschland	100,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mainz	Mainz	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Moers	Moers	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München	München	Deutschland	90,07
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Münster	Münster	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Nürnberg	Nürnberg	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Osnabrück	Osnabrück	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Passau	Passau	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Remscheid	Remscheid	Deutschland	90,05
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Rostock	Rostock	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Senden	Senden	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Solingen	Solingen	Deutschland	90,05	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart-City	Stuttgart	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Troisdorf	Troisdorf	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Tübingen	Tübingen	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wesel	Wesel	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	100,00	
	Saturn Gerasdorf Electro-Handelsges.m.b.H.	Gerasdorf	Österreich	90,00	
	Saturn Graz V VertriebsgmbH	Graz	Österreich	90,00	
	Saturn Haid Electro-Handelsges.m.b.H.	Haid	Österreich	90,00	
	Saturn Innsbruck Electro-Handelsges.m.b.H.	Innsbruck	Österreich	90,00	
	Saturn Klagenfurt Electro-Handelsges.m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	90,00	
	Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00	
	Saturn Mega Markt GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	90,05	
	Saturn online GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	SATURN PLANET Sp. z o.o.	Warszawa	Polen	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Planet Sp. z o.o. 11 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Planet Sp. z o.o. 16 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
182	Kapitalmanagement	Saturn Planet Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Planet Sp. z o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Gliwice Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Planet Sp. z o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Planet Sp. z o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Planet Sp. z o.o. Lubin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Lublin I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Planet Sp. z o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Szczecin I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Planet Sp. z o.o. Tychy Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa III Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa IV Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa V Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	100,00	
	Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	St. Augustin	Deutschland	90,09	



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Düren	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Neuss	Deutschland	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen	Deutschland	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Aachen	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Siegen	Deutschland	90,01
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Hürth	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Bergisch Gladbach	Deutschland	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Flingern	Düsseldorf	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königsallee	Düsseldorf	Deutschland	90,00
Saturn Thessaloniki II Comercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
Saturn Wien X VertriebsgmbH	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XIV Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XX VertriebsgmbH	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XXII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XXIII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle	Deutschland	90,05
Saturn-Mega Markt GmbH Trier	Trier	Deutschland	90,05
Silver Ocean B. V.	Amsterdam	Niederlande	90,76
SmartWorld Services GmbH	Wolnzach	Deutschland	85,00
Tec-Repair GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	60,00
X Place Spain SL	Barcelona	Spanien	100,00
XPLACE DIJITAL COZÜM TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	100,00
xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	58,04
XPLACE ITALY S.R.L.	Pianoro	Italien	100,00
XPLACE UK LIMITED	London	England	100,00
Zes Repair B.V.	Goes	Niederlande	100,00
OOO CE Trading solutions	Moskau	Russland	100,00
OOO Media-Markt-Saturn	Moskau	Russland	100,00



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
OOO Media-Saturn-Russland	Moskau	Russland	100,00
OOO Saturn	Moskau	Russland	100,00

Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Fnac Darty S.A.	Ivry-sur Seine	Frankreich	24,33
Juke Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	50,00
Peoplefone Polska Spółka Akcyjna	Warschau	Polen	49,00

Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
7digital Group Plc	London	Großbritannien	12,65
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	Deutschland	6,00
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Köln	Deutschland	80,00 ¹
Flip4 GmbH	Friedrichsdorf	Deutschland	16,00
Locafox GmbH	Berlin	Deutschland	17,64
METRO AG	Düsseldorf	Deutschland	9,98
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	6,61
smart building solutions GmbH	München	Deutschland	50,00

¹ Keine Vollkonsolidierung und keine Bilanzierung nach der Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

29. November 2017

Der Vorstand



Pieter Haas



Mark Frese



Dr. Dieter Haag Molkenteller



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298** **Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

29. November 2017

Der Vorstand

Pieter Haas

Mark Frese

Dr. Dieter Haag Molkensteller



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

299 **Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG (bis 11. August 2017 firmierend als METRO AG) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „der Konzern“ oder „CECONOMY“) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis auf das Gesamtergebnis, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Anhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CECONOMY für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB a.F. anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und

– vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zur Bilanz. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Vorräte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2017 sind Vorräte in Höhe von EUR 2.553 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 110 Mio enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen durch nachlaufende Vergütungen) bewerteten Vorratsbestände sind dann im Wert zu mindern, wenn die Vorräte beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihre voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die

Anschaffungskosten nicht mehr decken. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risiko- und größenorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie der verwendeten Wertminderungsabschläge haben wir unter anderem anhand historischer Erfahrungswerte der CECONOMY beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind sachgerecht und ausgewogen.

REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu „Sonstiges“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2017 weist der Konzern innerhalb des Postens Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte Forderungen an Lieferanten in Höhe von EUR 1.246 Mio aus.

Die Gesellschaften der CECONOMY schließen Vereinbarungen mit Lieferanten über Einkaufskonditionen ab. Dabei werden unter anderem Vereinbarungen über nachträgliche seitens der Lieferanten an CECONOMY zu gewährende Skonti, Boni, Rabatte und andere Vergütungen geschlossen. Die bilanzielle und erfolgsrechnerische Abbildung dieser Vereinbarungen erfordern teilweise ermessensbehaftete Annahmen wie beispielsweise die Erreichung von Kalenderjahreszielen aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Abschlussstichtags, die unmittelbar Einfluss auf den Ansatz der Forderungen gegen Lieferanten aus den genannten Vereinbarungen haben. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Vergütungen von Lieferanten realisiert werden, ohne dass entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Einschätzung hinsichtlich des Grades der Realisierung der Vergütungen von Lieferanten unzutreffend ist und damit die Forderungen gegen Lieferanten überhöht ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Lieferantenvereinbarungen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt und die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen im Hinblick auf den Bestand von Lieferantenvergütungen geprüft.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Forderungen an Lieferanten haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrundeliegenden Lieferantenverträge überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Lieferantenvergütungen gewürdigt. Dazu haben wir unter anderem die zugrundeliegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Forderungen gegen Lieferanten für realisierte, aber noch nicht abgerechnete Vergütungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hinterfragt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der realisierten Vergütungen von Lieferanten erfolgt im Einklang mit den zugrunde liegenden Lieferantenkonditionen bzw. Vereinbarungen mit Lieferanten.

Die Annahmen zur Beurteilung des Realisierungsgrades der noch nicht abgerechneten Vergütungen von Lieferanten sind sachgerecht.

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR STANDORTBEZOGENE RISIKEN SOWIE WERTHALTIGKEIT DER MIETEREINBAUTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2017 sind Rückstellungen für standortbezogene Risiken in Höhe von EUR 66 Mio ausgewiesen, die Mietverhältnisse für operativ genutzte Standorte betreffen, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen (belastender Mietvertrag). Darüber hinaus sind im Konzernabschluss der CECONOMY Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 808 Mio ausgewiesen, die auch Mietereinbauten für operativ genutzte Standorte beinhalten. Eine Wertminderung der Mietereinbauten ist zu erfassen, wenn der Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist.

Grundlage für die Bewertung der Rückstellung sowie die Durchführung des Werthaltigkeitstests für Mietereinbauten ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsmittelflüsse des jeweiligen Standorts, der nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird. Ausgangspunkt für die künftigen Zahlungsmittelflüsse sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Standorte.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse durch die



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

Gesellschaft abhängig und daher insbesondere angesichts des typischerweise mehrjährigen Planungshorizonts mit einer erheblichen Schätzunsicherheit sowie Ermessen behaftet. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass Rückstellungen für standortbezogene Risiken nicht zutreffend bewertet und Mietereinbauten in operativen Standorten nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung beurteilt. Insbesondere haben wir die Freigabe der Planung durch die zuständigen Gremien eingesehen.

Des Weiteren haben wir uns von der Angemessenheit der Bewertungsmodelle sowie der wesentlichen Annahmen und Daten überzeugt. Ob die Planungen sachgerecht sind, haben wir unter anderem durch Abgleich mit der Ist-Entwicklung in der Vergangenheit (Einschätzung der historischen Planungsqualität), unternehmensinternen Erwartungen sowie Brancheninformationen überprüft. Zudem haben wir die Konsistenz der Planungen mit weiteren im Rahmen der Prüfung erlangten Informationen beurteilt. In die Planungen einbezogene Ergebnisverbesserungen aufgrund von Flächenreduzierungen und strategischen Maßnahmen haben wir kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Bewertungsmodelle hinsichtlich der zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sowie rechnerischer und formeller Richtigkeit gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Bewertungsmodelle stehen in Einklang mit den anzuwendenden IFRS-Bewertungsgrundsätzen und die vom Vorstand getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS VERTRAGSVERMITTLUNGEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen finden sich unter der Anhangangabe „Umsatzerlöse“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2017 werden für die Berichtsperiode Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 1.379 Mio ausgewiesen, die auch Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen beinhalten.

CECONOMY vermittelt für verschiedene Dienstleister Verträge mit Kunden. Bei den Dienstleistern handelt es sich im Wesentlichen um Mobilfunk-Provider. Dafür erhält CECONOMY von den Dienstleistern Provisionen, die als Umsatzerlöse erfasst werden.

Die Vermittlerverträge beinhalten komplexe Gestaltungen und eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen, bei denen CECONOMY als Gegenleistung für ihre Vermittlungsleistung fortlaufend anteilig an den künftigen Umsätzen der Mobilfunk-Provider mit den Endkunden beteiligt wird. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen nicht in zutreffender Höhe eingeschätzt oder ohne einen entsprechenden Anspruch realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen und die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Abgrenzungen und Forderungen gegen Mobilfunk-Provider haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrundeliegenden Verträge und deren Verlängerungen überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Dazu haben wir unter anderem die zugrundeliegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Abgrenzungen gegen Mobilfunk-Provider kritisch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen erfolgt im Einklang mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen, insbesondere sind die Abgrenzungen künftiger Anteile an den Umsätzen der Mobilfunk-Provider mit den Endkunden sachgerecht eingeschätzt worden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

**299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

AUFTEILUNG DER METRO GROUP UND ENTKONSOLIDIERUNG DER ZUGRUNDELIEGENDEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern“.

Das Risiko für den Abschluss

Am 12. Juli 2017 wurde die durch die Hauptversammlung der CECONOMY AG (bis 11. August 2017: METRO AG) am 6. Februar 2017 beschlossene Aufteilung der METRO GROUP rechtswirksam in das Handelsregister eingetragen. Entsprechend erfolgte im vierten Quartal 2016/17 die Entkonsolidierung der Aktivitäten der Vertriebslinien METRO Cash & Carry und Real einschließlich Immobilien sowie der damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten.

Aufgrund des Umfangs der zu entkonsolidierenden Vermögenswerte und Schulden sowie der Komplexität des Spaltungsvertrags besteht für den Konzernabschluss der CECONOMY das Risiko, dass der erfolgswirksam auszuweisende Entkonsolidierungserfolg unzutreffend ermittelt wurde, dass die Ausweisvorschriften nicht zutreffend beachtet wurden oder dass die Anhangangaben nicht zutreffend erfolgt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Einschätzung der sachgerechten Abbildung der Aufteilung der METRO GROUP im Konzernabschluss der CECONOMY haben wir uns zunächst mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Spaltungsvorgangs auseinandergesetzt und den Spaltungsvertrag sowie den Spaltungsbericht hinsichtlich der für die Entkonsolidierung relevanten Themen gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gewürdigt, ob sämtliche der Abgangsgruppe angehörenden Vermögenswerte und Schulden vor der Klassifizierung als Abgangsgruppe nach den jeweils anzuwendenden Vorschriften der IFRS bewertet worden sind.

Ferner haben wir die Bestimmung des Entkonsolidierungszeitpunkts anhand der Vereinbarungen im Spaltungsvertrag sowie der Eintragung der Spaltung in das Handelsregister beurteilt.

Wir haben auch die Methodik der Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs hinsichtlich ihrer Angemessenheit gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten zunächst die Würdigung der Bewertung der Sachdividendenverpflichtung anhand des Börsenkurses des abgespaltenen Bereichs nach Abspaltung, die Beurteilung der Vollständigkeit der abgehenden Vermögenswerte und Schulden anhand des Spaltungsvertrags, sowie die Bewertung der zurückbehaltenen Minderheitsanteile an Gesellschaften des abgespaltenen Bereichs. Schließlich haben wir die erfolgswirksame Realisierung zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasster Gewinne und Verluste der Abgangsgruppe, soweit sie einem sogenannten Recycling unterliegen, beurteilt.

Wir haben zudem beurteilt, ob die nach IFRS 5 geforderten Anhangangaben zutreffend erfolgt sind und ob die Anpassungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung hinsichtlich der Darstellung des aufgegebenen Geschäftsbereichs sachgerecht vorgenommen wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs ist sachgerecht erfolgt. Die Darstellung im Anhang ist zutreffend und der Ausweis ist sachgerecht.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB a. F. anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat,



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht einer Liquidation oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB a. F. anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

– holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

– beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Vorstands zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzern-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Februar 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Februar 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind einschließlich erfolgter Verlängerung gemäß § 318 Abs. 1a HGB ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG (bis 11. August 2017 firmierend als METRO AG) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gereon Lurweg.

Köln

30. November 2017

Lurweg

Wirtschaftsprüfer

Münstermann

Wirtschaftsprüfer